

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Rechenschaftsbericht	3
2	Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik	57
3	Jahresabschluss 2021	
3.1	Ergebnisrechnung	85
3.2	Finanzrechnung	91
3.3	Teilergebnisrechnung	97
3.4	Teilfinanzrechnung A	107
3.5	Teilfinanzrechnung B	123
4	Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Anlagenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen	
4.1	Forderungsübersicht	173
4.2	Verbindlichkeitenübersicht	177
4.3	Anlagenübersicht	181
4.4	übertragene Haushaltsermächtigungen	187
5	Vermögensrechnung	191
6	Prüfungsbericht	197



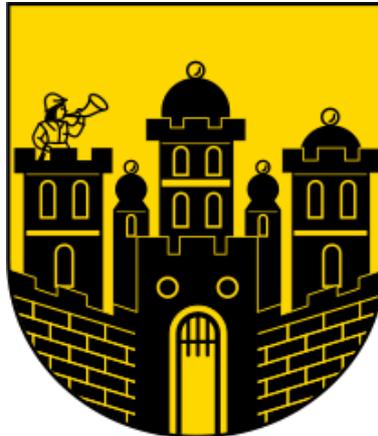
# 1 Rechenschaftsbericht



# Stadt Wolkenstein

## Rechenschaftsbericht 2021

2021





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Jahresergebnis.....	3
2.1 Ergebnisrechnung .....	3
2.1.1 Ergebnislage .....	3
2.1.2 Ertragslage.....	5
2.1.3 Aufwandslage .....	10
2.2 Finanzrechnung.....	18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	18
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	18
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	21
4 Kennzahlen .....	25
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	25
4.1.1 Steuern .....	25
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	28
4.1.3 Personalaufwand .....	29
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	31
4.1.5 Transferaufwendungen.....	32
4.1.6 Haushaltsergebnis .....	34
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	35
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	35
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	38
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	40
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	41
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	41
5.2 Entwicklung der Verschuldung .....	43
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	45
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	48
Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	50



## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 88 Abs. 2 SächsGemO ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

### Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschloss nach erfolgter öffentlicher Auslegung in öffentlicher Sitzung am 08.02.2021 unter Beschluss Nr. 07/2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. In der Sitzung am 03.05.2021 hat der Stadtrat die Angaben in § 1 und § 2 der Haushaltssatzung vor der Bekanntmachung mittels Beitrittsbeschluss Nr. 13/2021 richtiggestellt.

Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) erfolgte gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Posteingang am 11.02.2021. Vom Landratsamt Erzgebirgskreis erging mit Bescheid vom 26.04.2021 folgender Bescheid:

1. Der Beschluss zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vom 08.02.2021 Nr. 07/2021 wird nicht beanstandet.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.158.138 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nur in Höhe von 826.964 EUR unter nachfolgenden Auflagen genehmigt:
  - 2.1 Der Stadtrat hat einen Beitrittsbeschluss zu fassen und der RAB bis 31.05.2021 vorzulegen.
  - 2.2 Der Kredit darf nur zur Begleichung der Auszahlungen für die Erstellung der Planung bis Leistungsphase 3 für das Vorhaben Erweiterung der Silber-Therme Warmbad in der erforderlichen Höhe und zum spätmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden.
  - 2.3 Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH ist vor Beginn der Maßnahme so anzupassen, dass die Refinanzierung der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen der Stadt zur Erweiterung der Silber-Therme Warmbad langfristig durch die von der Gesellschaft zu entrichtender Pacht gesichert wird.
3. Der in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 1.000.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite unterliegt nicht der Genehmigungspflicht. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht festgesetzt.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 12. Mai 2021 im Wolkensteiner Anzeiger, dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein, Ausgabe Nr. 5, veröffentlicht. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan für die Dauer von



mindestens einer Woche auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntmachung muss darauf hingewiesen werden. Dem Landratsamt sind anschließend eine ausgefertigte Haushaltssatzung sowie der Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan lagen in der Stadtverwaltung Wolkenstein, in der Zeit vom 17.05.2021 bis 25.05.2021 während der Sprechzeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jedermann aus.

## 2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12. dieses Jahres schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 39.780,80 EUR ab.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsplanes in Höhe von -1.149.872 Euro beträgt die Veränderung 1.189.652,36 Euro.

Die nachfolgenden Darstellungen zu Planwerten betreffen jeweils fortgeschriebenen Planwerte.

### 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)  
= Jahresergebnis

#### 2.1.1 Ergebnislage

##### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.



## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Ordentliche Erträge	7.747.614,03	7.724.697	8.039.250,11	314.553,45 ↗	4,07 ↗
Ordentliche Aufwendungen	7.657.626,63	9.027.087	8.164.907,82	-862.178,96 ↘	-9,55 ↘
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>89.987,40</b>	<b>-1.302.390</b>	<b>-125.657,71</b>	<b>1.176.732,41 ↗</b>	<b>90,35 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	585.065,52	320.758	633.594,00	312.836,16 ↗	97,53 ↗
Außerordentliche Aufwen- dungen	301.964,26	168.239	468.155,49	299.916,21 ↗	178,27 ↗
<i>Sonderergebnis</i>	<i>283.101,26</i>	<i>152.519</i>	<i>165.438,51</i>	<i>12.919,95 ↗</i>	<i>8,47 ↗</i>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>373.088,66</b>	<b>-1.149.872</b>	<b>39.780,80</b>	<b>1.189.652,36 ↗</b>	<b>103,46 ↗</b>

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 39.780,80 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -333.307,86 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -1.149.872 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.189.652,36 Euro.

### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) sind darin enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -125.657,71 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -215.645,11 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.176.732,41 Euro.

### Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 165.438,51 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Plan von 152.519 Euro ergibt sich eine Abweichung von 12.919,95 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung -117.662,75 Euro.



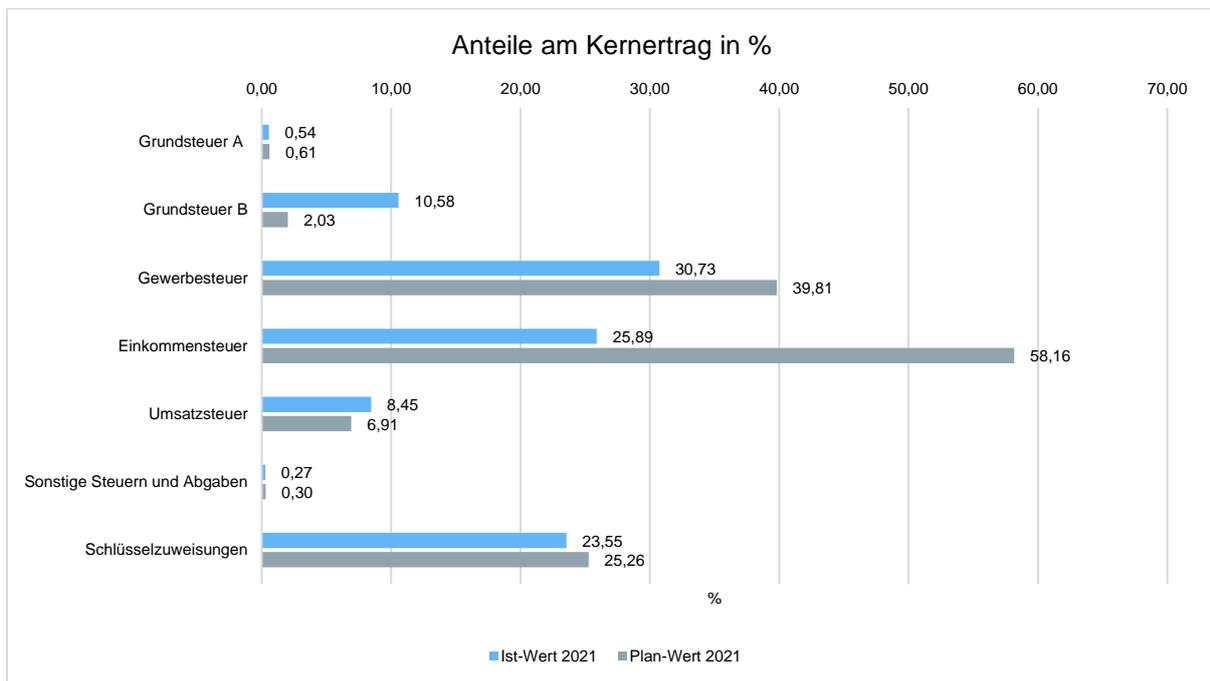
## 2.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Vorjahr.



### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.



## Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (30)	2.617.861,15	3.075.488	3.004.652,70	-70.834,88 ↘	-2,30 ↘
2. - Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (31)	3.703.347,51	3.296.485	3.439.942,10	143.456,65 ↗	4,35 ↗
3. - Sonstige Transfererträge (32)	10.441,52	10.854	10.266,35	-587,65 ↘	-5,41 ↘
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	549.163,88	605.435	517.781,10	-87.653,89 ↘	-14,48 ↘
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (340-7)	396.920,26	414.334	401.918,56	-12.415,92 ↘	-3,00 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348-9)	6.260,36	15.823	26.873,00	11.050,39 ↗	69,84 ↗
7. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	173.008,20	174.000	168.127,83	-5.872,17 ↘	-3,37 ↘
8. - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	37.297,26	--	-4.010,62	-4.010,62 ↘	-- ↘
9. - Sonstige ordentliche Erträge (338, 35)	253.313,89	132.278	473.699,09	341.421,54 ↗	258,11 ↗
<b>10. - Ordentliche Erträge</b>	<b>7.747.614,03</b>	<b>7.724.697</b>	<b>8.039.250,11</b>	<b>314.553,45 ↗</b>	<b>4,07 ↗</b>
20. - Außerordentliche Erträge (50)	585.065,52	320.758	633.594,00	312.836,16 ↗	97,53 ↗
<b>Erträge gesamt</b>	<b>8.332.679,55</b>	<b>8.045.455</b>	<b>8.672.844,11</b>	<b>627.389,61 ↗</b>	<b>7,80 ↗</b>

Die Summe der Erträge weichen um 340.164,56 Euro vom Vorjahresergebnis und um 627.389,61 Euro von der Haushaltsplanung ab.

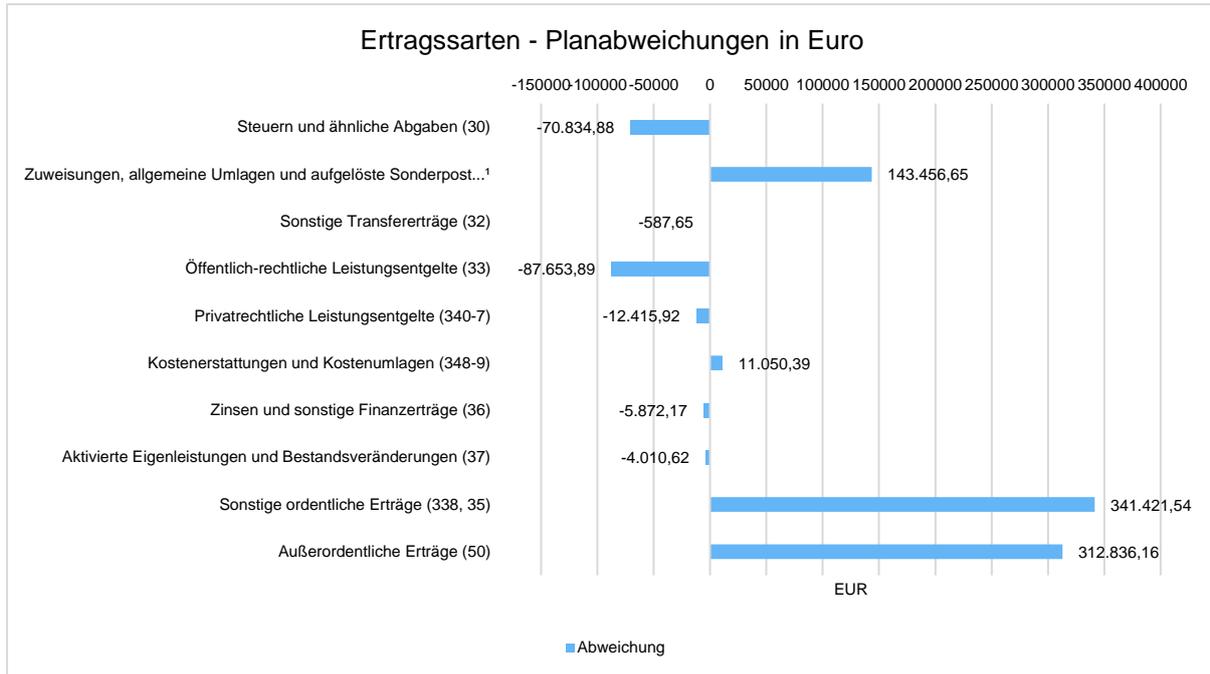
Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 291.636,08 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 314.553,45 Euro.

## Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



## Rechenschaftsbericht 2021 Wolkenstein



Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (31)<sup>1</sup>

### Steuern und ähnliche Abgaben

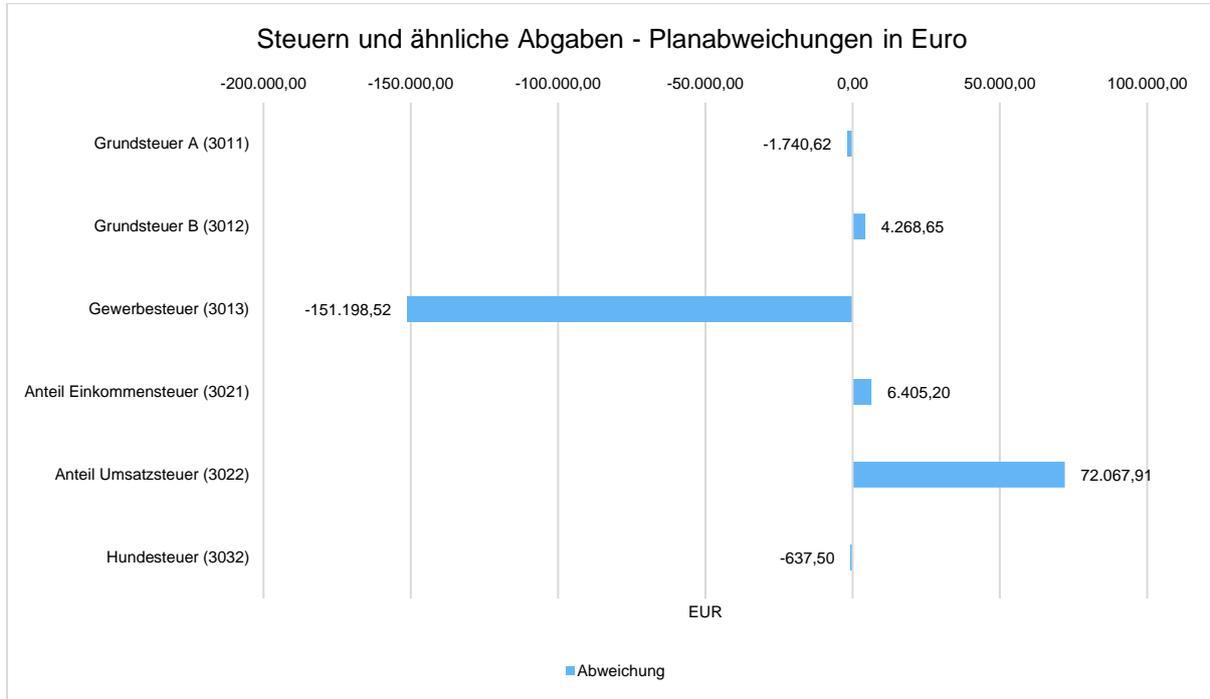
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A (3011)	20.856,33	22.800	21.059,38	-1.740,62 ↘	-7,63 ↘
Grundsteuer B (3012)	400.890,81	411.369	415.637,30	4.268,65 ↗	1,04 ↗
Gewerbesteuer (3013)	926.691,97	1.358.979	1.207.780,11	-151.198,52 ↘	-11,13 ↘
<b>Realsteuern</b>	<b>1.348.439,11</b>	<b>1.793.147</b>	<b>1.644.476,79</b>	<b>-148.670,49 ↘</b>	<b>-8,29 ↘</b>
Anteil Einkommensteuer (3021)	926.890,83	1.010.960	1.017.365,50	6.405,20 →	0,63 →
Anteil Umsatzsteuer (3022)	331.263,29	260.000	332.067,91	72.067,91 ↗	27,72 ↗
<b>Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</b>	<b>1.258.154,12</b>	<b>1.270.960</b>	<b>1.349.433,41</b>	<b>78.473,11 ↗</b>	<b>6,17 ↗</b>
Hundesteuer (3032)	11.267,92	11.380	10.742,50	-637,50 ↘	-5,60 ↘
<b>Summe</b>	<b>2.617.861,15</b>	<b>3.075.488</b>	<b>3.004.652,70</b>	<b>-70.834,88 ↘</b>	<b>-2,30 ↘</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -263.405,41 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 143.456,65 Euro.

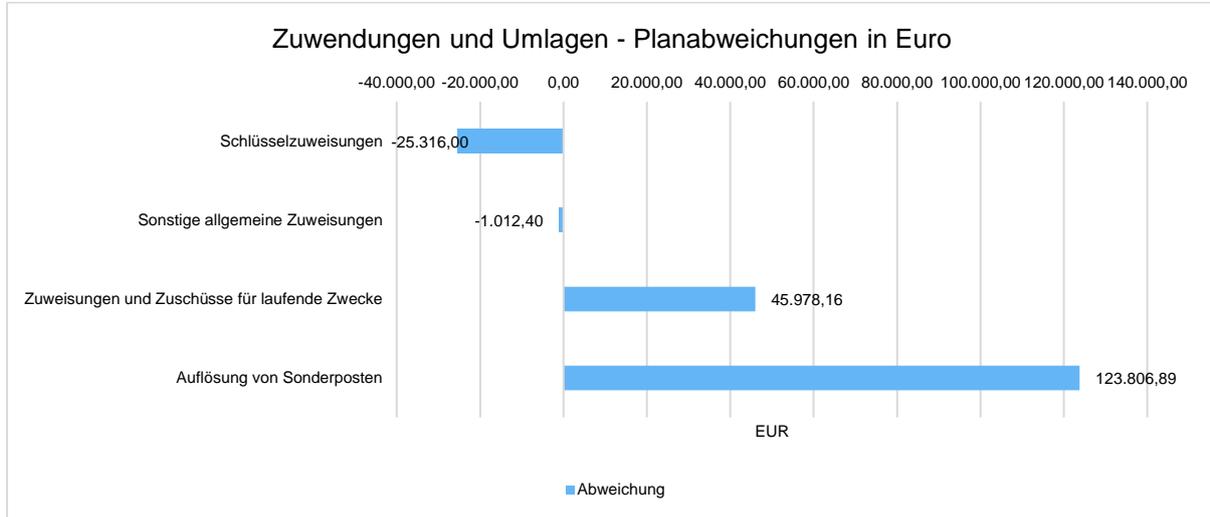
Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	1.104.111,55	950.957	925.641,00	-25.316,00 ↘	-2,66 ↘
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.578,62	2.572	1.559,60	-1.012,40 ↘	-39,36 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.714.712,66	1.523.941	1.569.919,61	45.978,16 ↗	3,02 ↗
Auflösung von Sonderposten	881.944,68	819.015	942.821,89	123.806,89 ↗	15,12 ↗
<b>Summe</b>	<b>3.703.347,51</b>	<b>3.296.485</b>	<b>3.439.942,10</b>	<b>143.456,65 ↗</b>	<b>4,35 ↗</b>



Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



### Sonstige Ertragsarten

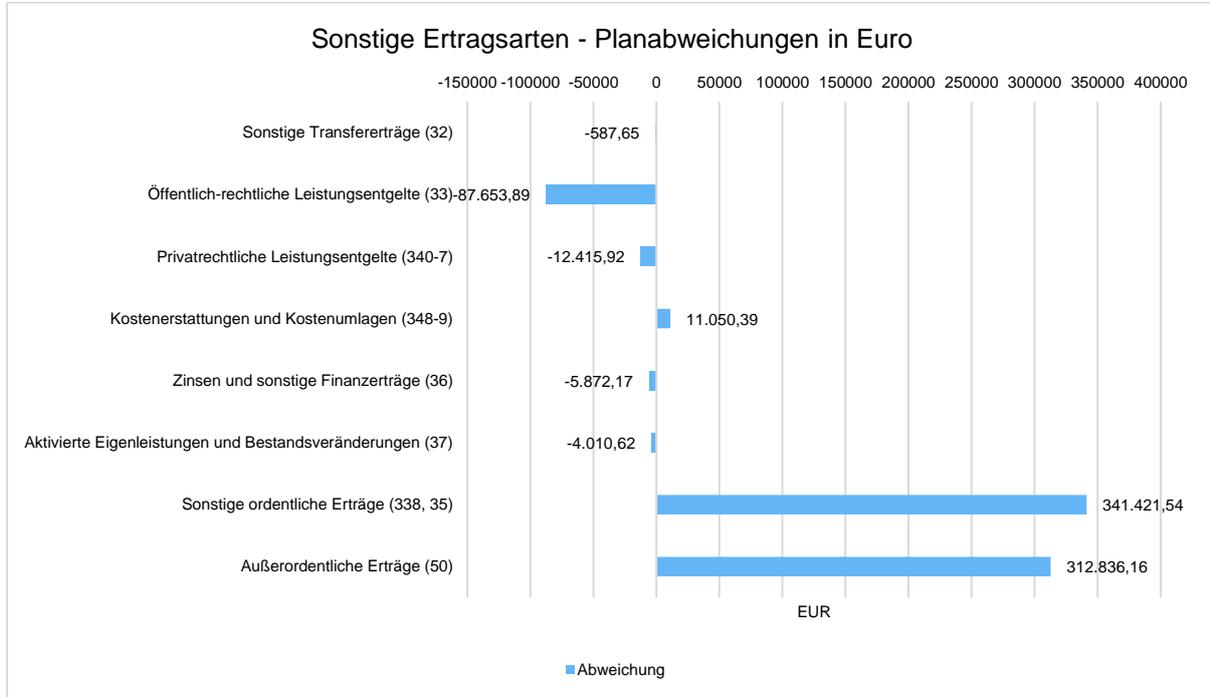
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Sonstige Transfererträge (32)	10.441,52	10.854	10.266,35	-587,65 ↘	-5,41 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	549.163,88	605.435	517.781,10	-87.653,89 ↘	-14,48 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte (340-7)	396.920,26	414.334	401.918,56	-12.415,92 ↘	-3,00 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348-9)	6.260,36	15.823	26.873,00	11.050,39 ↗	69,84 ↗
Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	173.008,20	174.000	168.127,83	-5.872,17 ↘	-3,37 ↘
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	37.297,26	--	-4.010,62	-4.010,62 ↘	-- ↘
Sonstige ordentliche Erträge (338, 35)	253.313,89	132.278	473.699,09	341.421,54 ↗	258,11 ↗
Außerordentliche Erträge (50)	585.065,52	320.758	633.594,00	312.836,16 ↗	97,53 ↗
<b>Summe</b>	<b>2.011.470,89</b>	<b>1.673.481</b>	<b>2.228.249,31</b>	<b>554.767,84 ↗</b>	<b>33,15 ↗</b>



In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im einzelnen dargestellt:



### 2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

#### Aufwandsarten im Überblick

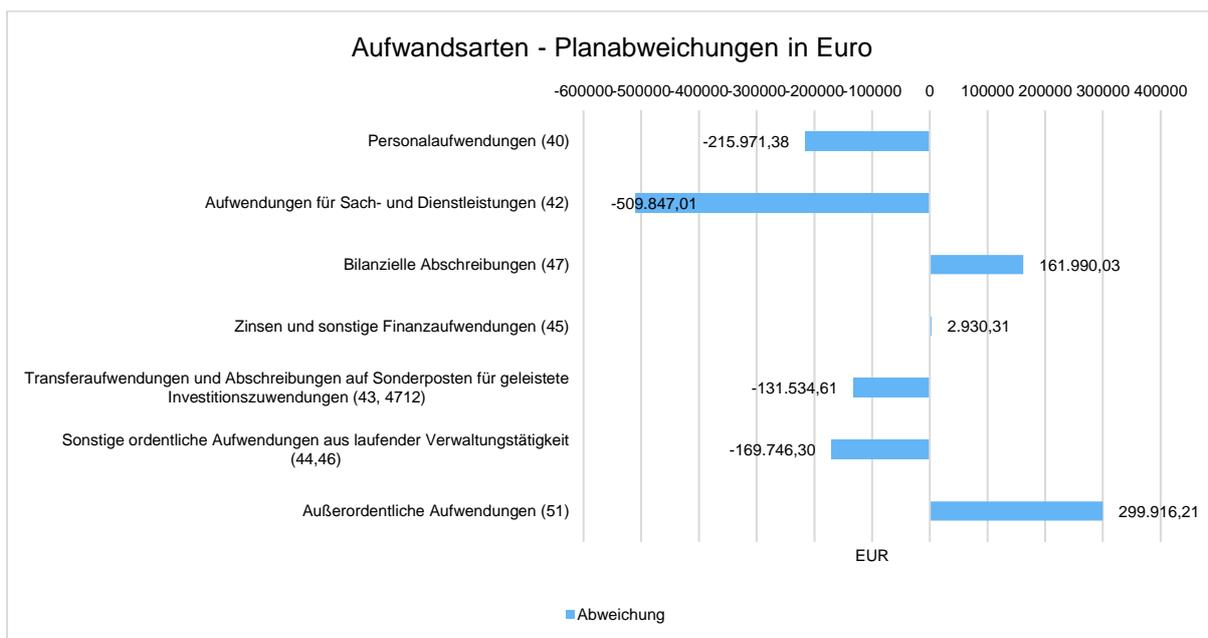
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Personalaufwendungen (40)	2.587.288,26	2.736.438	2.520.466,92	-215.971,38 ↘	-7,89 ↘
Versorgungsaufwendungen (41)	6.985,41	--	--	--	--
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42)	1.706.444,38	2.405.582	1.895.734,55	-509.847,01 ↘	-21,19 ↘
Bilanzielle Abschreibungen (47)	1.438.807,07	1.392.666	1.554.656,03	161.990,03 ↗	11,63 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (45)	60.322,65	61.012	63.942,13	2.930,31 ↗	4,80 ↗



## Rechenschaftsbericht 2021 Wolkenstein

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (43, 4712)	1.369.459,42	1.770.459	1.638.924,68	-131.534,61 ▼	-7,43 ▼
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (44,46)	488.319,44	660.930	491.183,51	-169.746,30 ▼	-25,68 ▼
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.657.626,63</b>	<b>9.027.087</b>	<b>8.164.907,82</b>	<b>-862.178,96 ▼</b>	<b>-9,55 ▼</b>
Außerordentliche Aufwendungen (51)	301.964,26	168.239	468.155,49	299.916,21 ↗	178,27 ↗
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>7.959.590,89</b>	<b>9.195.326</b>	<b>8.633.063,31</b>	<b>-562.262,75 ▼</b>	<b>-6,11 ▼</b>

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 673.472,42 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 8.633.063,31 Euro weichen um -562.262,75 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 507.281,19 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -862.178,96 Euro.



## Personal- und Versorgungsaufwand

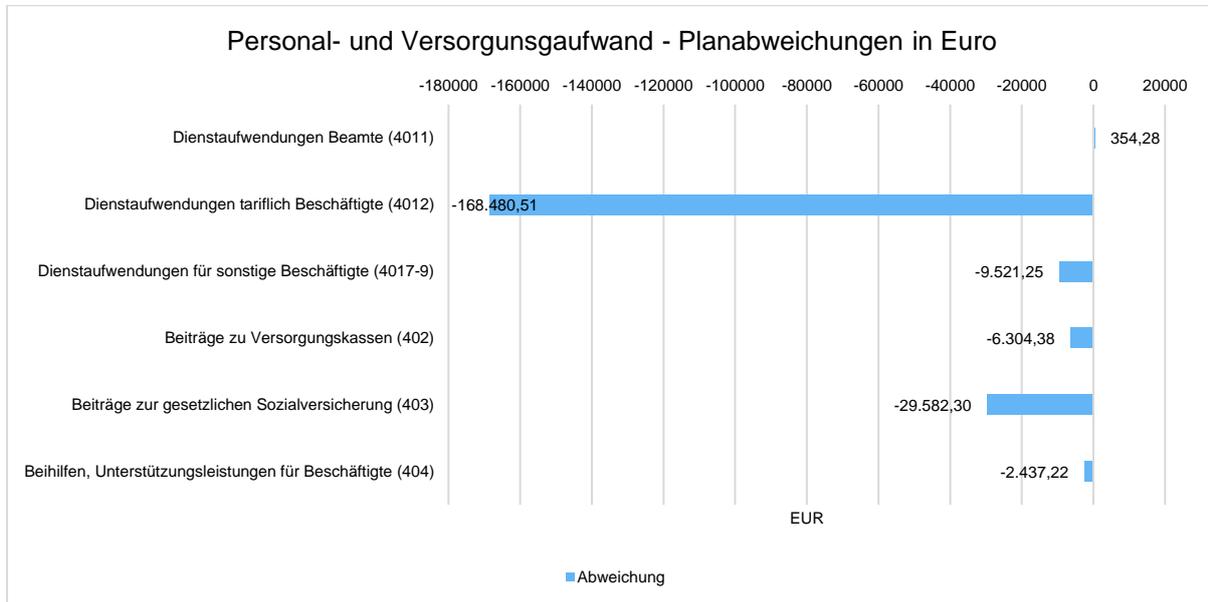
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

## Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Dienstaufwendungen Beamte (4011)	84.223,13	90.635	90.989,28	354,28 →	0,39 →
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte (4012)	1.903.339,04	1.965.161	1.796.680,41	-168.480,51 ↘	-8,57 ↘
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (4017-9)	42.203,07	66.795	57.273,75	-9.521,25 ↘	-14,25 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen (402)	158.344,19	172.472	166.167,62	-6.304,38 ↘	-3,66 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (403)	380.939,14	404.006	374.423,70	-29.582,30 ↘	-7,32 ↘
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (404)	18.239,69	37.369	34.932,16	-2.437,22 ↘	-6,52 ↘
<b>Personalaufwendungen (40)</b>	<b>2.587.288,26</b>	<b>2.736.438</b>	<b>2.520.466,92</b>	<b>-215.971,38 ↘</b>	<b>-7,89 ↘</b>
Versorgungsaufwendungen (41)	6.985,41	--	--	--	--
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.594.273,67</b>	<b>2.736.438</b>	<b>2.520.466,92</b>	<b>-215.971,38 ↘</b>	<b>-7,89 ↘</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 1.895.734,55 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 189.290,17 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -509.847,01 Euro.

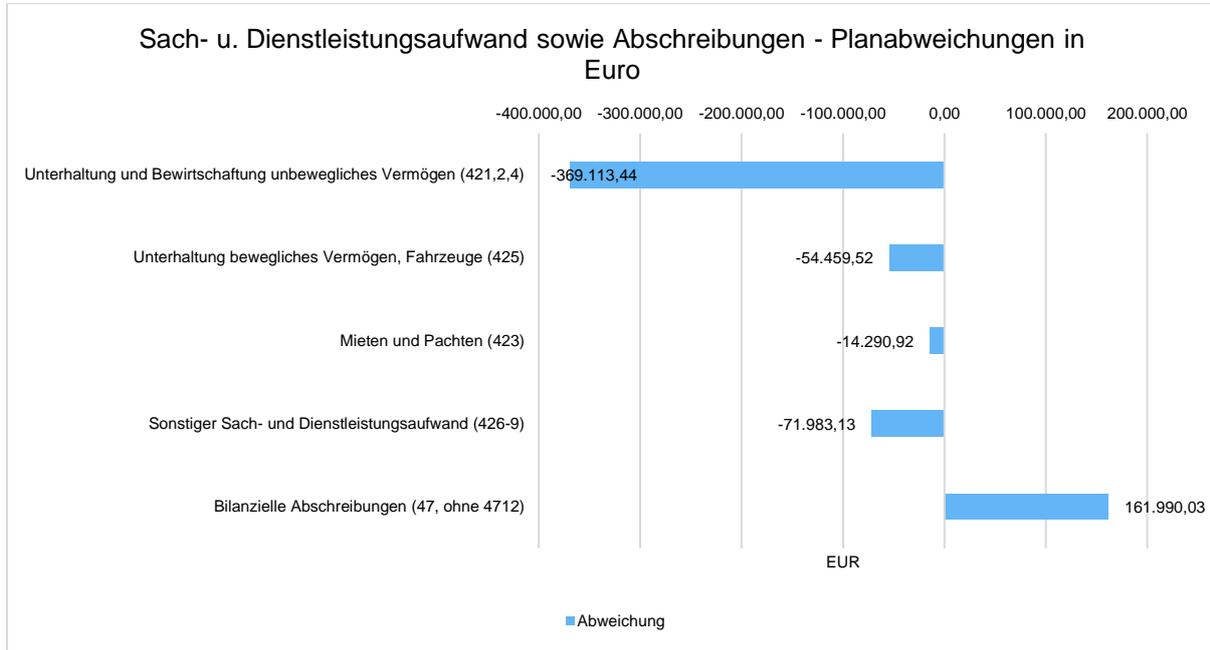
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen (421,2,4)	1.353.824,51	1.871.396	1.502.282,64	-369.113,44 ↘	-19,72 ↘
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge (425)	156.476,90	218.859	164.399,59	-54.459,52 ↘	-24,88 ↘
Mieten und Pachten (423)	67.634,96	87.303	73.012,02	-14.290,92 ↘	-16,37 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (426-9)	128.508,01	228.023	156.040,30	-71.983,13 ↘	-31,57 ↘
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.706.444,38</b>	<b>2.405.582</b>	<b>1.895.734,55</b>	<b>-509.847,01 ↘</b>	<b>-21,19 ↘</b>
Bilanzielle Abschreibungen (47, ohne 4712)	1.438.807,07	1.392.666	1.554.656,03	161.990,03 ↗	11,63 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



### Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.638.924,68 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 269.465,26 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -131.534,61 Euro ab.

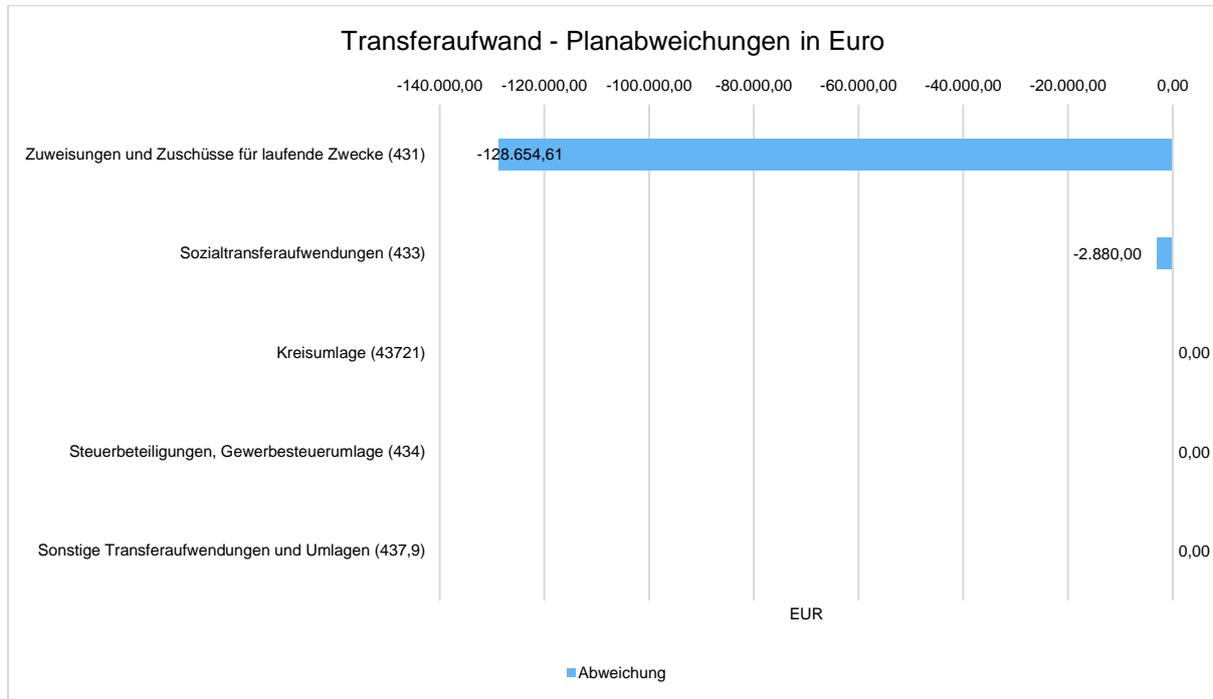
In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (431)	275.001,46	411.089	282.434,41	-128.654,61 ↘	-31,30 ↘
Sozialtransferaufwendungen (433)	1.376,50	2.880	--	-2.880,00 ↘	-- ↘
Kreisumlage (43721)	1.015.241,81	1.072.856	1.072.856,22	0,00 →	0,00 →
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage (434)	77.839,65	107.432	107.431,75	0,00 →	0,00 →
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (437,9)	0,00	176.202	176.202,30	0,00 →	0,00 →
<b>Transferaufwendungen (43,4712)</b>	<b>1.369.459,42</b>	<b>1.770.459</b>	<b>1.638.924,68</b>	<b>-131.534,61 ↘</b>	<b>-7,43 ↘</b>



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



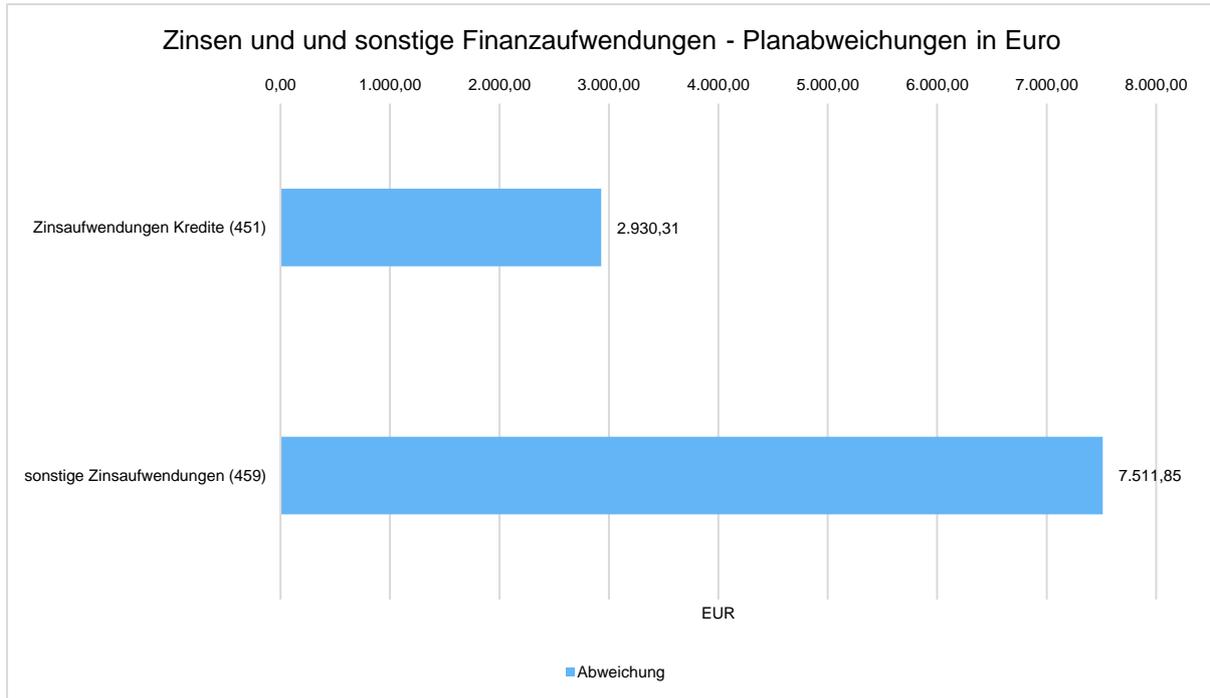
### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nachfolgend werden die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Zinsaufwendungen Kredite (451)	60.322,65	60.912	56.330,28	4.581,54 ↓	-7,52 ↓
sonstige Zinsaufwendungen (459)	--	100	7.611,85	7.511,85 ↑	7.511,85 ↑
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (45)</b>	<b>60.322,65</b>	<b>61.012</b>	<b>63.942,13</b>	<b>2.930,31 ↑</b>	<b>4,80 ↑</b>

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nachfolgend werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

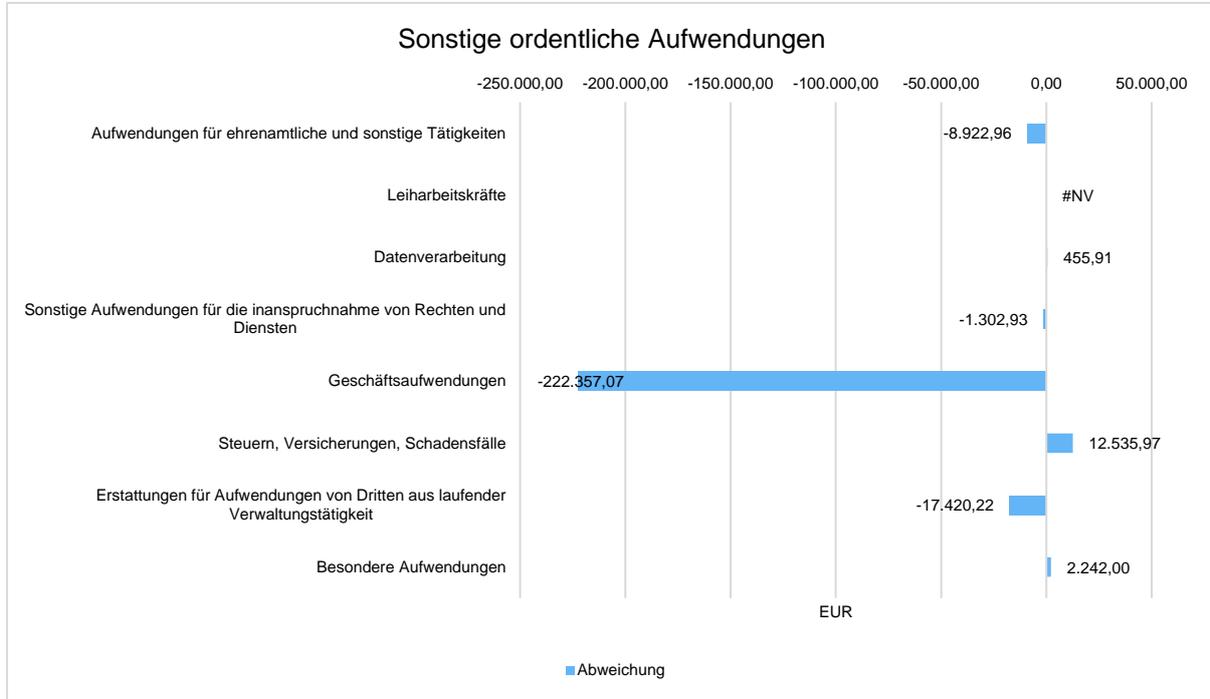
### Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Erg. 2021	Abw. zu Plan. 2021	Abw. zu Ergebnis 2020
4421 - Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	36.775,70	48.684	37.252,49	-11.432 ↓	476,79 ↑
4422 - Leiharbeitskräfte	--	--	--	--	--
4423 - Datenverarbeitung	19.138,04	21.401	20.220,92	-1.180 ↓	1.082,88 ↑
4429 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	52.681,66	57.230	54.086,75	-3.143 ↓	1.405,09 ↑
443 - Geschäftsaufwendungen	232.246,14	328.454	191.509,85	136.944 ↓	-40.736,29 ↓
444 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	46.630,91	41.158	50.242,15	9.084 ↑	3.611,24 ↑
445 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.873,82	164.002	135.629,35	-28.373 ↓	37.755,53 ↑
448 - Besondere Aufwendungen	2.798,00	--	2.242,00	2.242 ↑	-556,00 ↓
div. - Weitere sonstige Aufwendungen	175,17	0	0,00	0 ↓	-175,17 ↓
<b>Summe Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>488.319,44</b>	<b>660.930</b>	<b>491.183,51</b>	<b>169.746 ↓</b>	<b>2.864,07 ↑</b>



## Rechenschaftsbericht 2021 Wolkenstein

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





## 2.2 Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung ersichtlich:

#### Finanzrechnung

Art	Erg 2021
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.378.990,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.497.588,19
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>881.402,55</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.954.170,13
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.834.729,68
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-880.559,55</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>843,00</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	262.494,10
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-262.494,10</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-261.651,10</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres</b>	<b>-261.651,10</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	546.099,72
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	529.188,58
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf im Haushaltsjahr</b>	<b>-244.739,96</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>-244.739,96</b>
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49
<b>Bestand an liquiden Mitteln am Endes des Haushaltsjahres</b>	<b>2.007.223,53</b>

### 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.



## Rechenschaftsbericht 2021 Wolkenstein

### Investitionstätigkeit

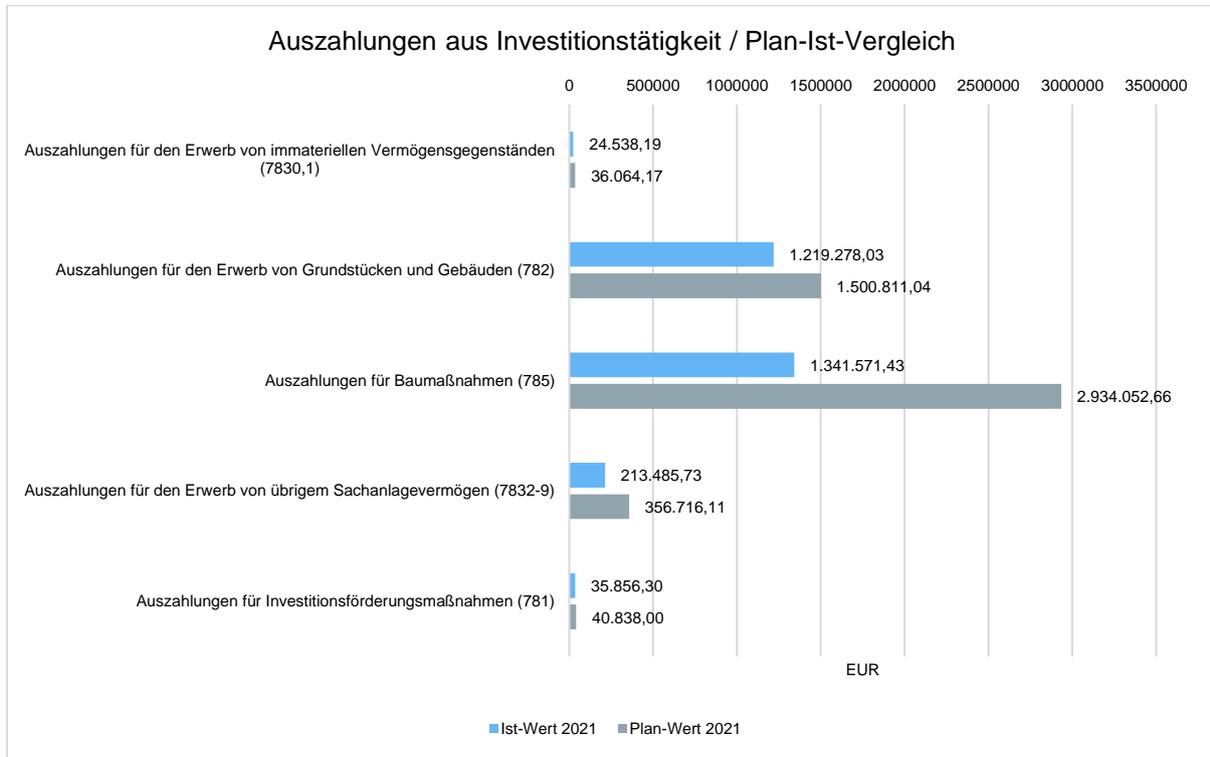
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	882.485,45	3.016.398	1.944.465,13	-1.071.932,89 ↘	-35,54 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (682)	104.967,72	114.107	1.505,00	-112.601,56 ↘	-98,68 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832-9)	--	8.000	8.200,00	200,00 ↗	2,50 ↗
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (div)	--	--	--	--	--
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>987.453,17</b>	<b>3.138.505</b>	<b>1.954.170,13</b>	<b>-1.184.334,45 ↘</b>	<b>-37,74 ↘</b>
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7830-1)	8.252,34	36.064	24.538,19	-11.525,98 ↘	-31,96 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	796,16	1.500.811	1.219.278,03	-281.533,01 ↘	-18,76 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	283.326,06	2.934.053	1.341.571,43	-1.592.481,23 ↘	-54,28 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832-9)	76.770,10	356.716	213.485,73	-143.230,38 ↘	-40,15 ↘
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	133.143,84	40.838	35.856,30	-4.981,70 ↘	-12,20 ↘
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>502.288,50</b>	<b>4.868.482</b>	<b>2.834.729,68</b>	<b>-2.033.752,30 ↘</b>	<b>-41,77 ↘</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>485.164,67</b>	<b>-1.729.977</b>	<b>-880.559,55</b>	<b>849.417,85 ↗</b>	<b>49,10 ↗</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





### Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
<b>Summe Aktiva</b>	<b>49.940</b>	<b>50.784</b>	<b>844</b> ↗
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>46.901</b>	<b>48.091</b>	<b>1.189</b> ↗
1 a) - Immaterielle Vermögensgegenstände	21	34	13 ↗
1 b) - Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.448	1.274	-174 ↘
1 ca) - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.718	4.489	-229 ↘
1 cb) - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.362	16.781	-580 ↘
1 cc) - Infrastrukturvermögen	14.620	15.022	402 ↗
1 ce) - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5	5	0 ↘
1 cf) - Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	263	316	53 ↗
1 cg) - Betriebs- und Geschäftsausstattung	583	599	16 ↗
1 ch) - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	290	1.747	1.457 ↗
1 db) - Beteiligungen	7.593	7.824	231 ↗
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>3.038</b>	<b>2.692</b>	<b>-345</b> ↘
2 a) - Vorräte	24	183	159 ↗
2 b) - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	515	279	-236 ↘
2 c) - Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	246	223	-23 ↘
2 d) - Liquide Mittel	2.252	2.007	-245 ↘
<b>3 - Aktive Abgrenzungsposten</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b> →
<b>Summe Passiva</b>	<b>49.940</b>	<b>50.784</b>	<b>844</b> ↗
<b>1 - Kapitalposition</b>	<b>18.972</b>	<b>19.012</b>	<b>40</b> →
1 a) - Basiskapital	12.426	12.067	-359 ↘
1 b) - Rücklagen	6.546	6.945	399 ↗
1 ba) - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.317	4.329	12 →
1 bb) - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.229	2.616	387 ↗
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>25.525</b>	<b>25.714</b>	<b>190</b> →
2 a) - Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.509	25.700	190 →
2 b) - Sonderposten für Investitionsbeiträge	14	14	0 →
2 d) - Sonstige Sonderposten	1	1	0 →
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>619</b>	<b>679</b>	<b>60</b> ↗
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>4.823</b>	<b>5.377</b>	<b>554</b> ↗
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b> ↘



### Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

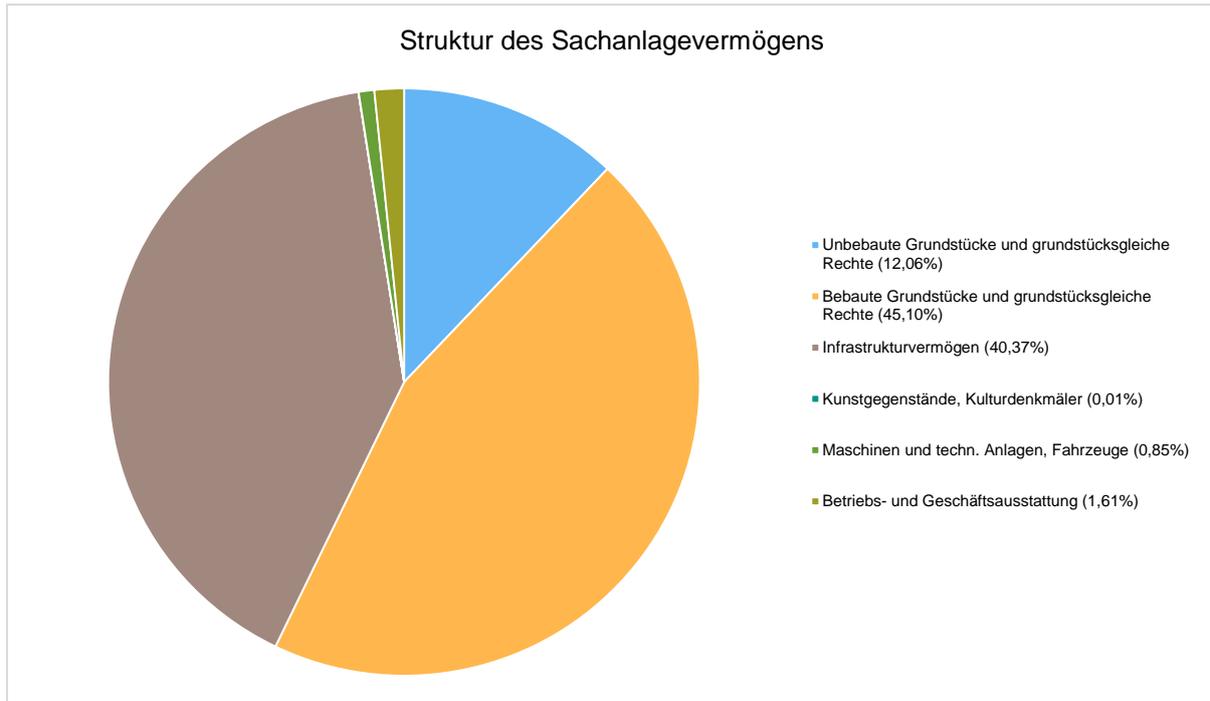
### Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
1 ca) - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.718	4.489	-229 ↘
1 cb) - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.362	16.781	-580 ↘
1 cc) - Infrastrukturvermögen	14.620	15.022	402 ↗
1 ce) - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5	5	0 ↘
1 cf) - Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	263	316	53 ↗
1 cg) - Betriebs- und Geschäftsausstattung	583	599	16 ↗
1 ch) - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	290	1.747	1.457 ↗



### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

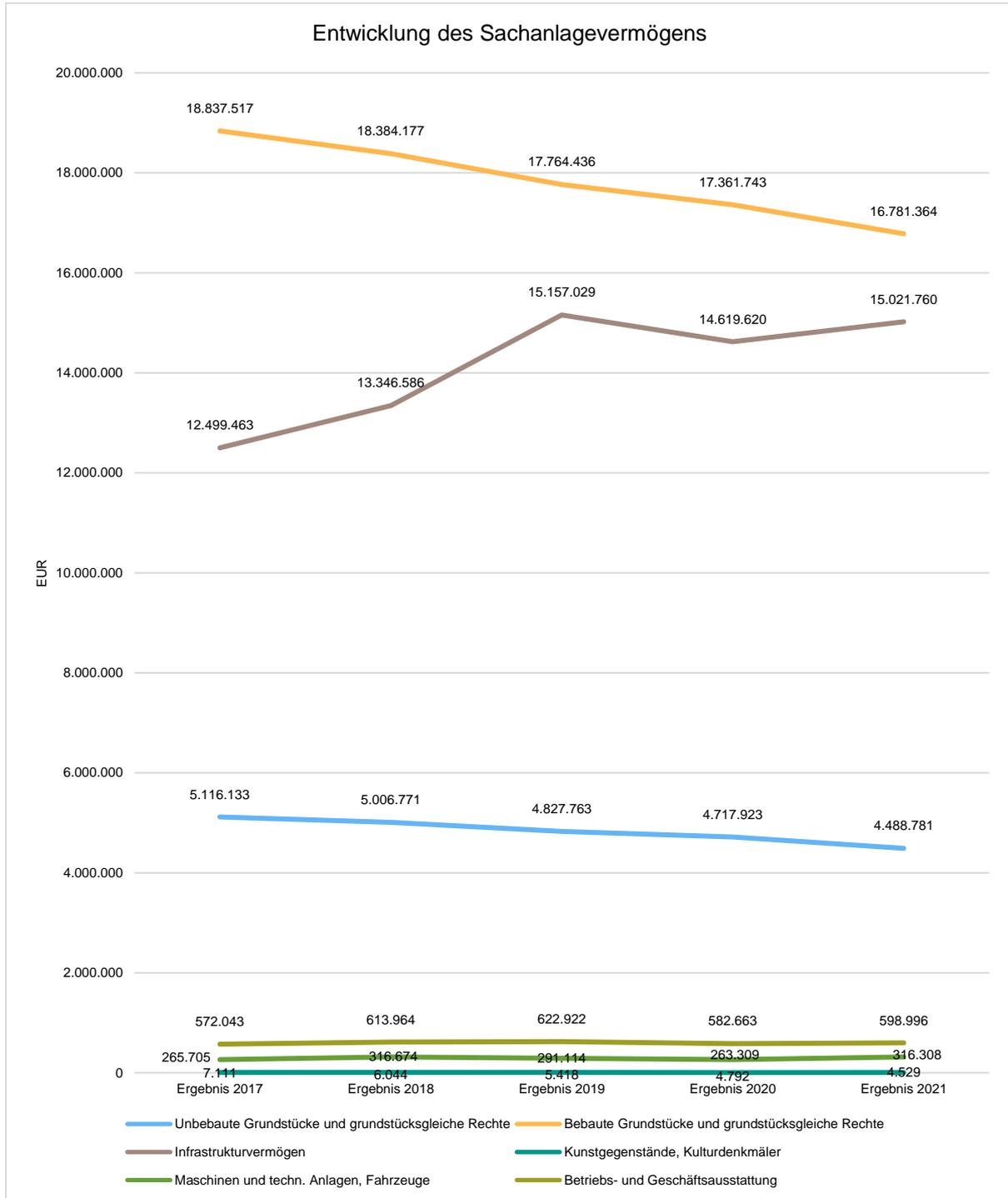
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





## Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

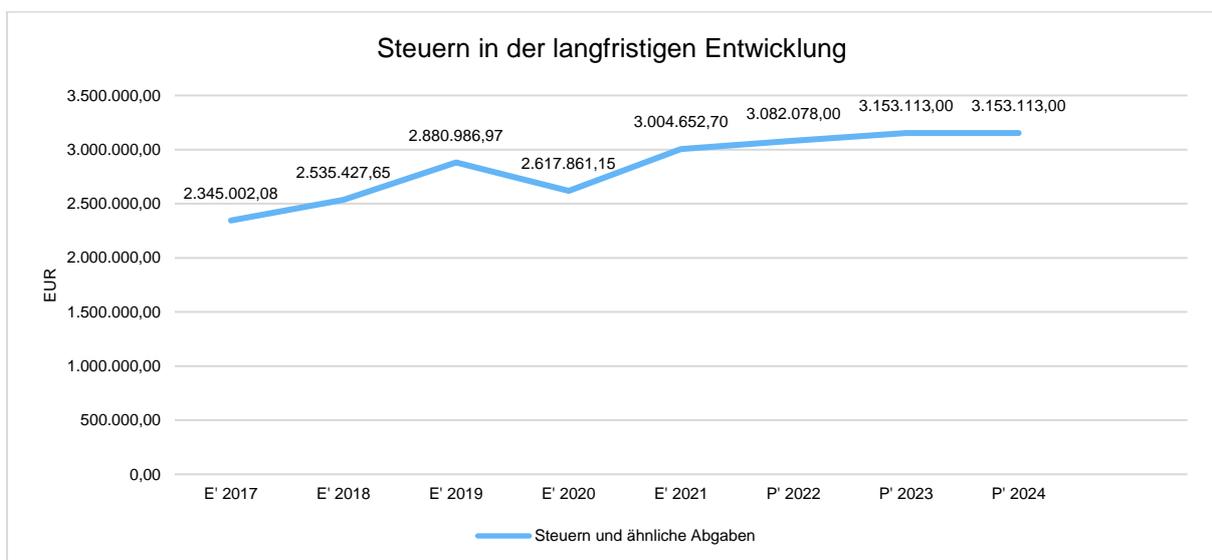
### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Grundsteuer A (3011)	20.856	21.059	22.800	22.800	22.800
Grundsteuer B (3012)	400.891	415.637	402.755	402.755	402.755
Gewerbsteuer (3013)	926.692	1.207.780	1.298.755	1.313.255	1.313.255
<b>Realsteuern</b>	<b>1.348.439</b>	<b>1.644.477</b>	<b>1.724.310</b>	<b>1.738.810</b>	<b>1.738.810</b>
Anteil Einkommensteuer (3021)	926.891	1.017.366	1.070.388	1.126.923	1.126.923
Anteil Umsatzsteuer (3022)	331.263	332.068	276.000	276.000	276.000
<b>Gemeindeanteil an den Gemein- schaftssteuern</b>	<b>1.258.154</b>	<b>1.349.433</b>	<b>1.346.388</b>	<b>1.402.923</b>	<b>1.402.923</b>
Hundesteuer (3032)	11.268	10.743	11.380	11.380	11.380
<b>Summe</b>	<b>2.617.861</b>	<b>3.004.653</b>	<b>3.082.078</b>	<b>3.153.113</b>	<b>3.153.113</b>

##### Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf





#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310	310	310	330
Hebesatz Grundsteuer B	425	425	425	425	425	440
Hebesatz Gewerbesteuer	395	395	395	395	395	405

#### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

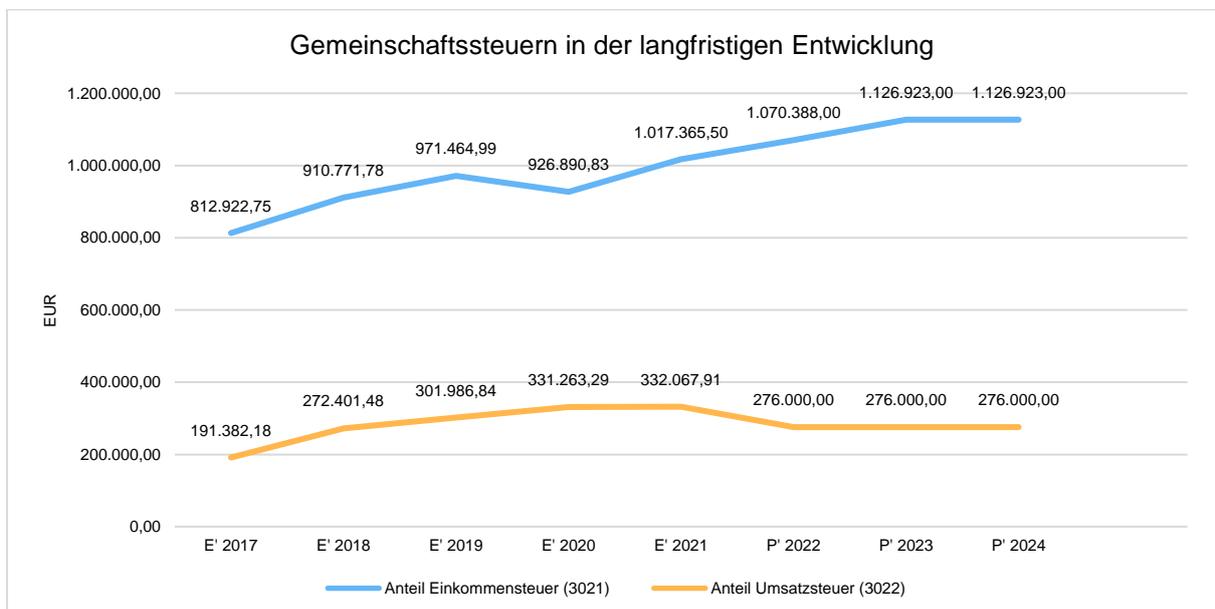
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

##### Gemeinschaftssteuern

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Anteil Einkommensteuer (3021)	926.891	1.017.366	1.070.388	1.126.923	1.126.923
Anteil Umsatzsteuer (3022)	331.263	332.068	276.000	276.000	276.000

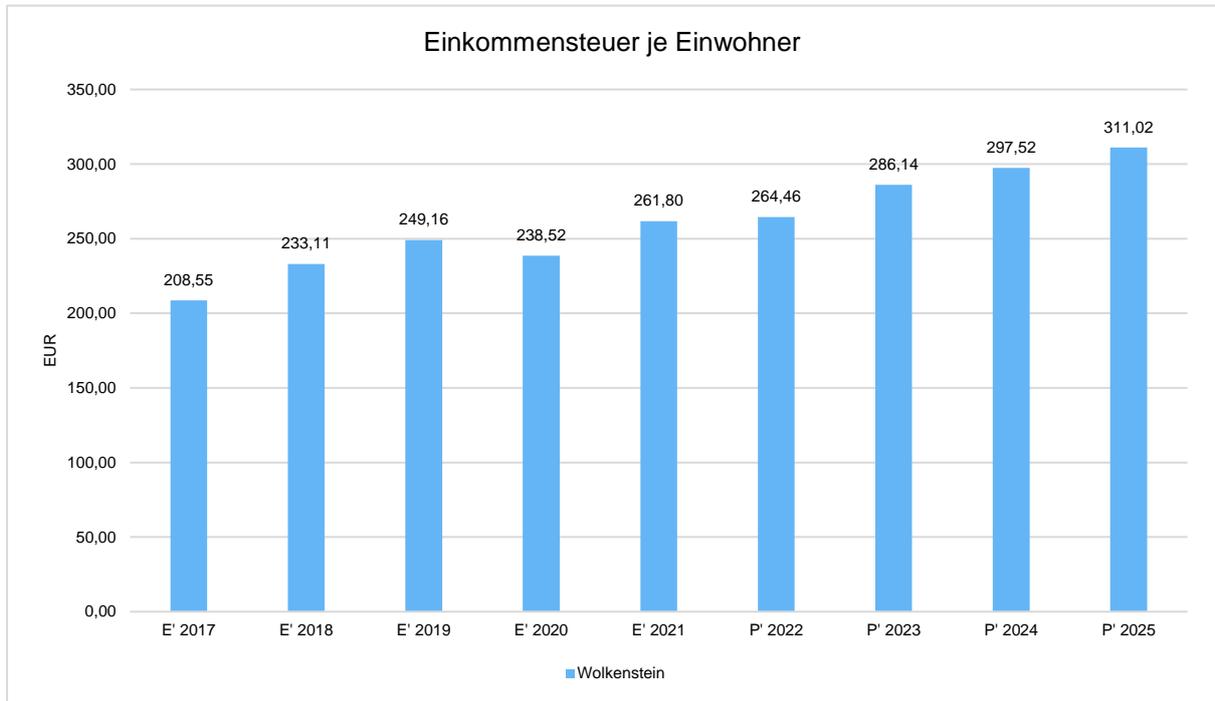
##### Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

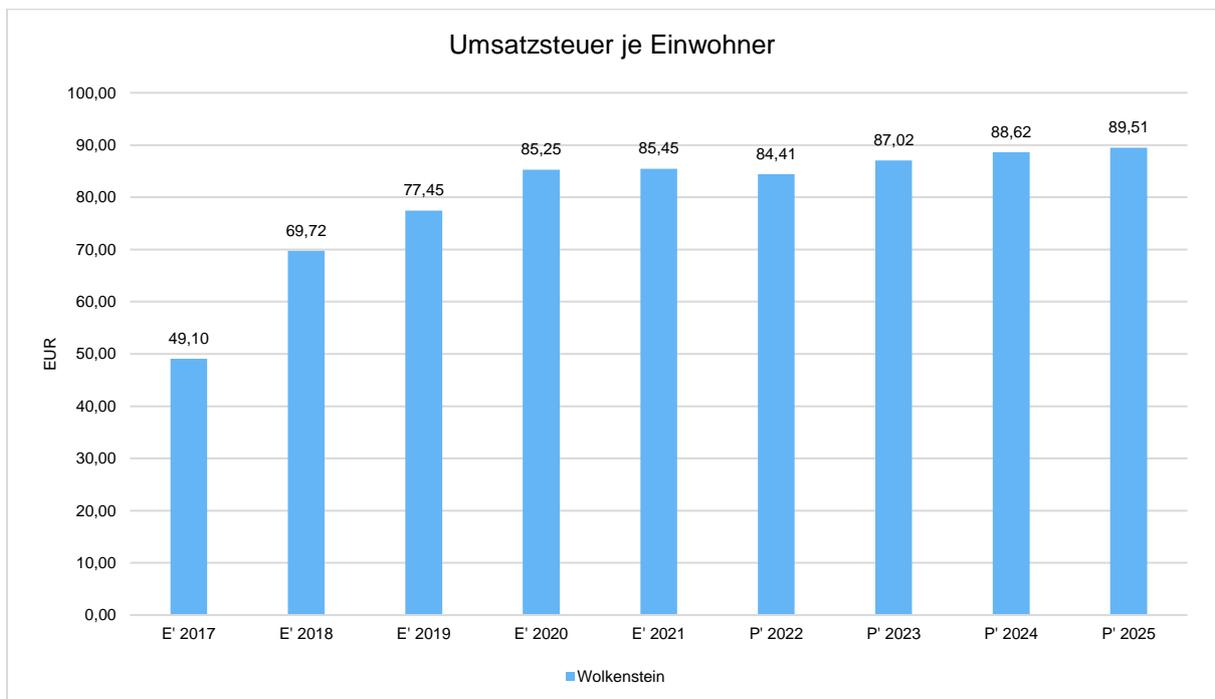




### Anteil Einkommensteuer je Einwohner



### Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





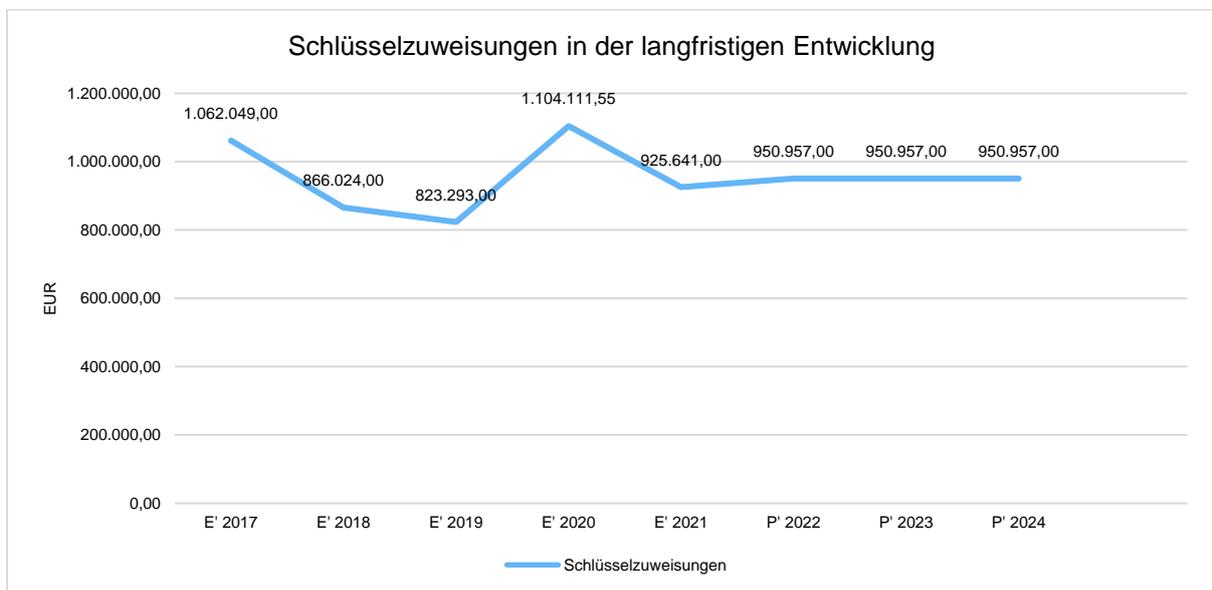
#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

##### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Schlüsselzuweisungen (311)	1.104.112	925.641	950.957	950.957	950.957
Sonstige allgemeine Zuweisungen (313)	2.579	1.560	2.572	2.572	2.572
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (314)	1.714.713	1.569.920	1.015.490	910.601	910.716
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (316)	881.945	942.822	843.405	856.486	1.237.900
<b>Summe</b>	<b>3.703.348</b>	<b>3.439.942</b>	<b>2.812.424</b>	<b>2.720.616</b>	<b>3.102.145</b>

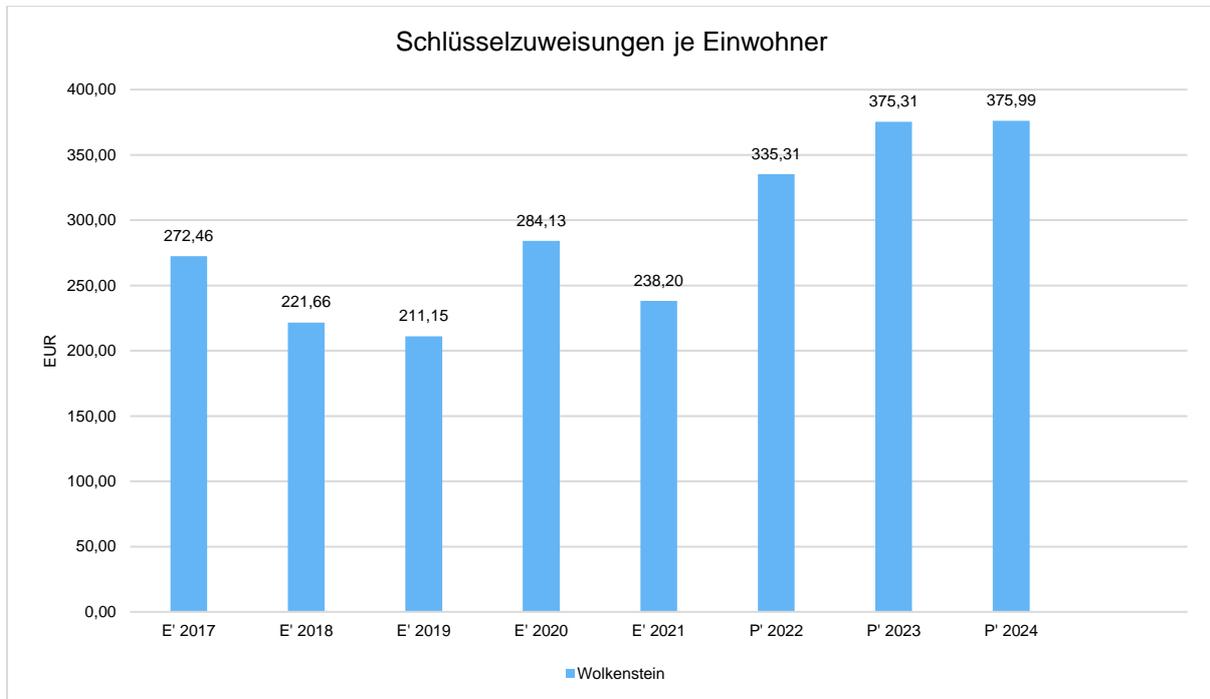
##### Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung





### Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



### 4.1.3 Personalaufwand

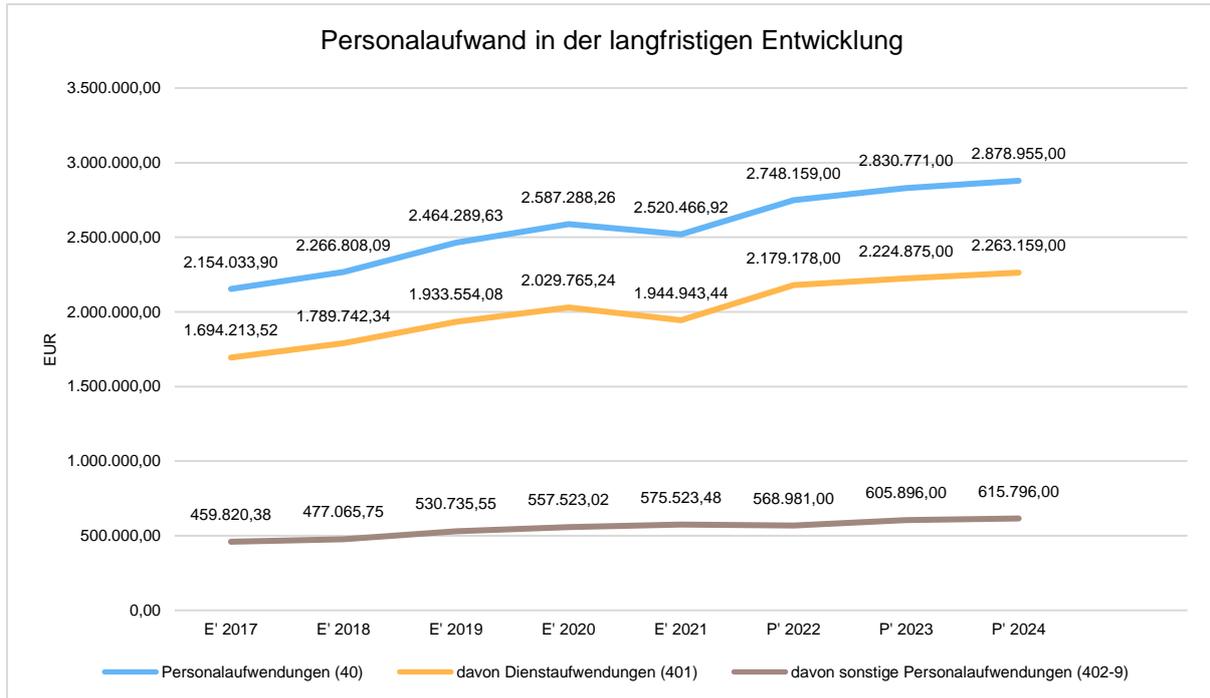
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

#### Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
<b>Personalaufwendungen (40)</b>	<b>2.587.288</b>	<b>2.520.467</b>	<b>2.748.159</b>	<b>2.826.648</b>	<b>2.878.955</b>
davon Dienstaufwendungen (401)	2.029.765	1.944.943	2.179.178	2.224.875	2.263.159
davon sonstige Personalaufwendungen (402-9)	557.523	575.523	568.981	605.896	615.796



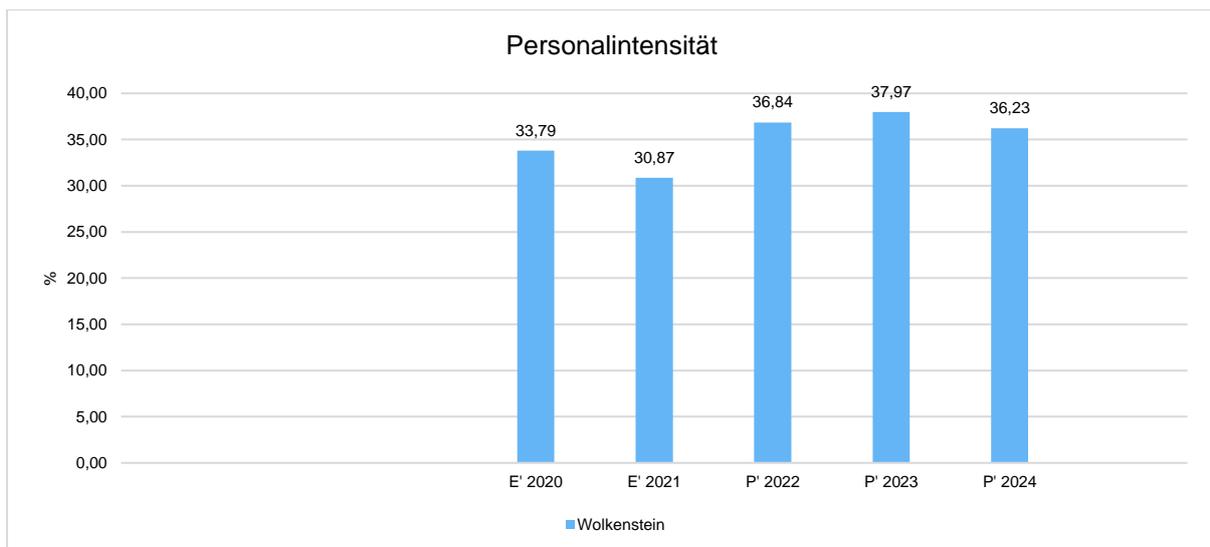
## Rechenschaftsbericht 2021 Wolkenstein



### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





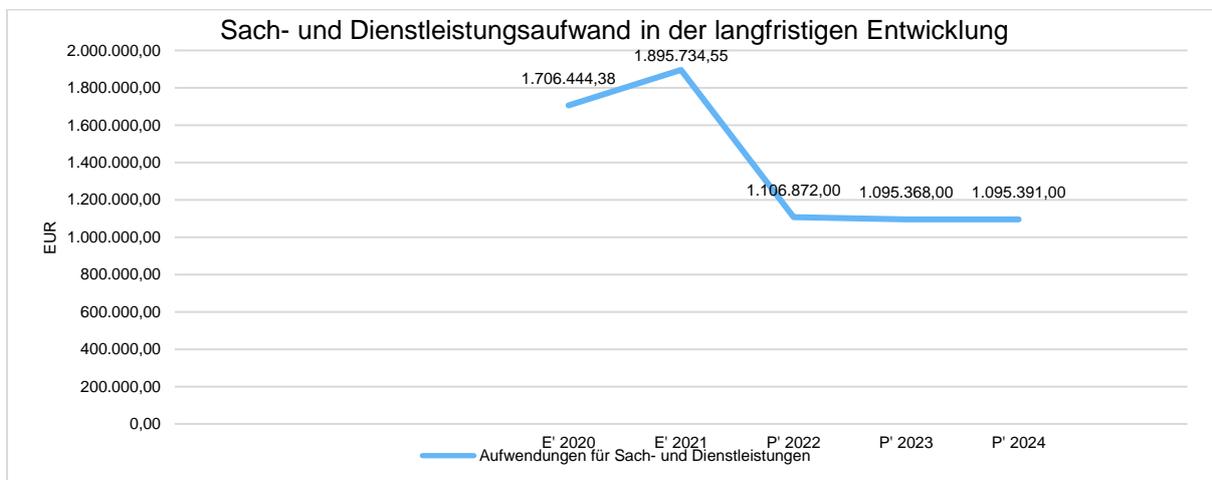
#### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

##### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

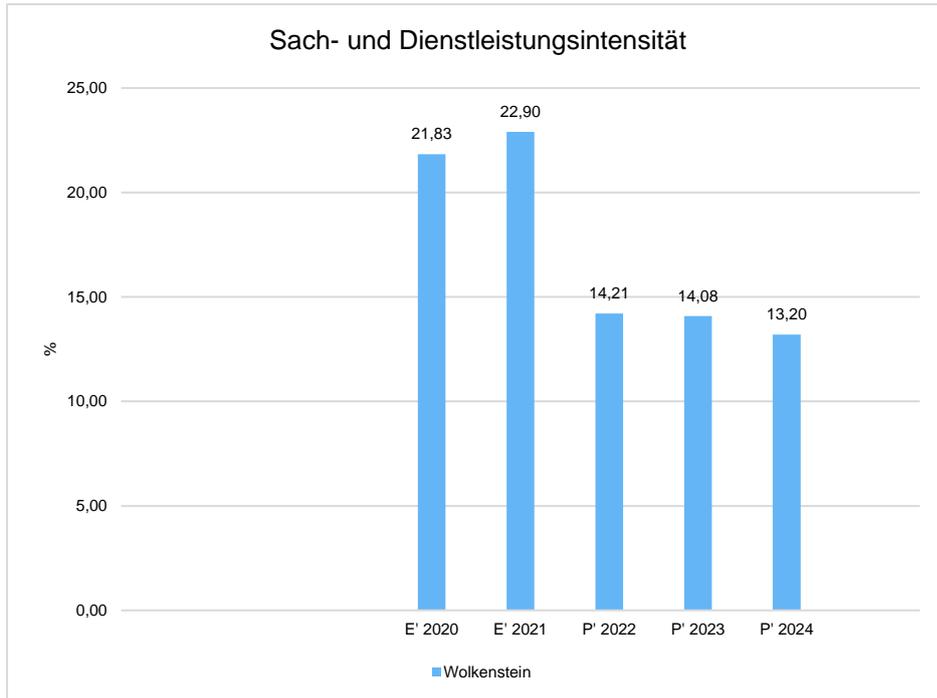
	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen (421,2,4)	1.353.825	1.502.283	654.383	653.783	653.783
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge (425)	156.477	164.400	160.520	151.644	151.644
Mieten und Pachten (423)	67.635	73.012	71.498	70.298	70.298
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (426-9)	128.508	156.040	220.471	219.643	219.666
<b>Summe</b>	<b>1.706.444</b>	<b>1.895.735</b>	<b>1.106.872</b>	<b>1.106.872</b>	<b>1.095.391</b>

##### Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



##### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



#### 4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

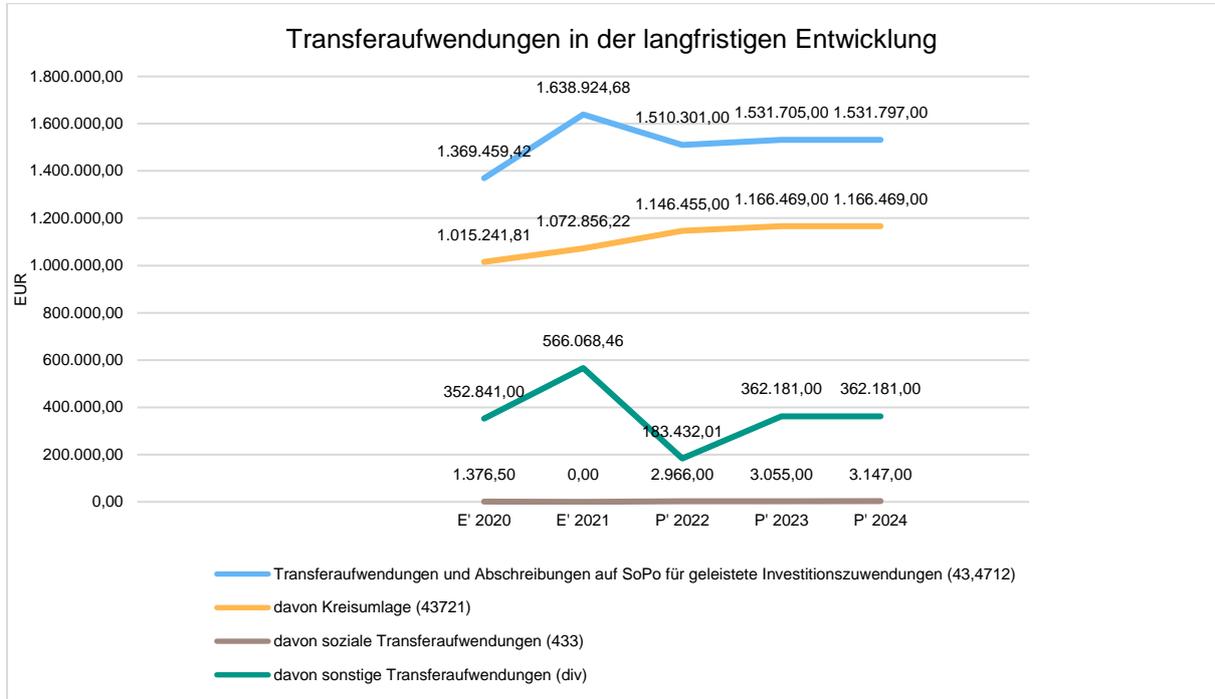
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (43,4712)	1.369.459	1.638.925	1.510.301	1.531.705	1.531.797
davon Kreisumlage (43721)	1.015.242	1.072.856	1.146.455	1.166.469	1.166.469
davon soziale Transferaufwendungen (433)	1.377	--	2.966	3.055	3.147
davon sonstige Transferaufwendungen (div)	352.841	566.068	183.432	362.181	362.181

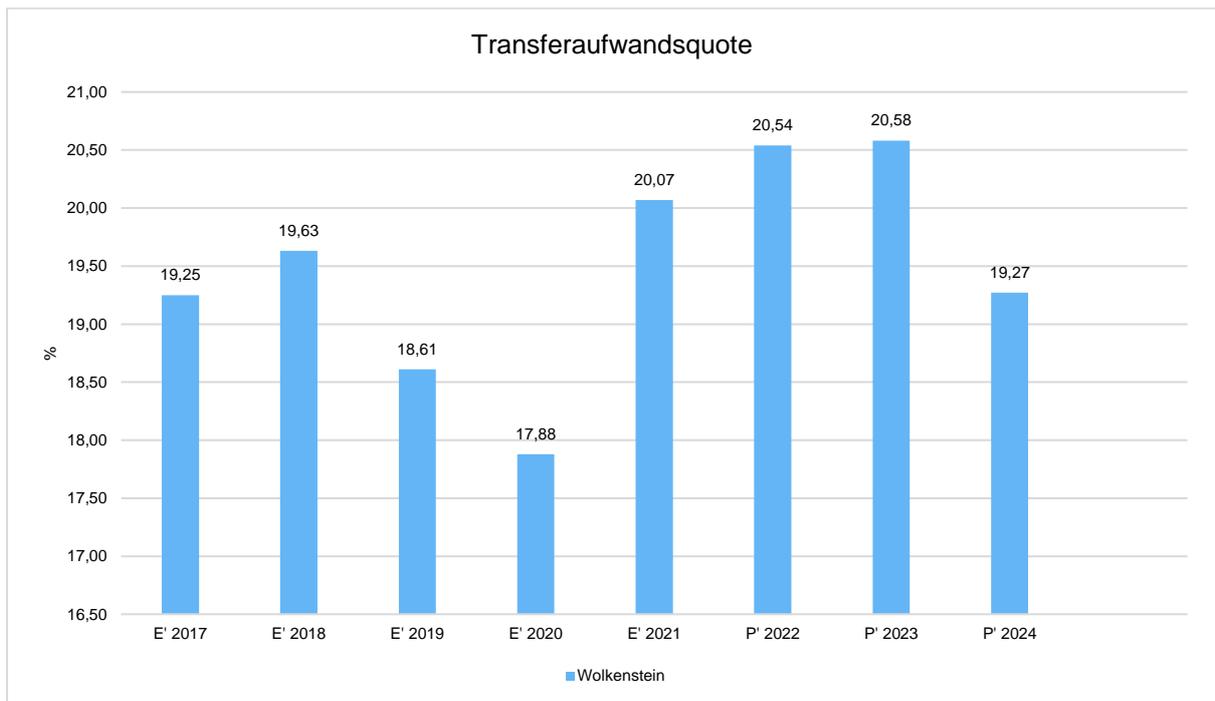


### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





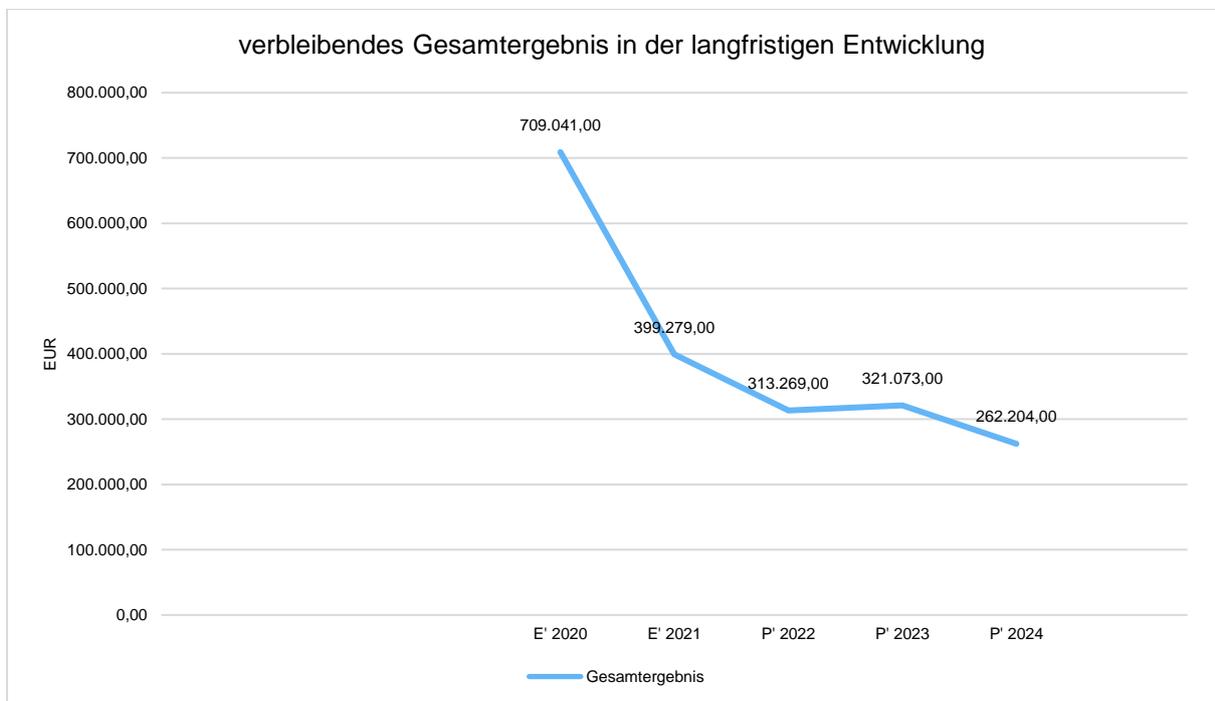
#### 4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

##### Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024
Ordentliches Ergebnis	89.987	-125.658	-218.431	-210.627	-269.496
Sonderergebnis	283.101	165.439	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>373.089</b>	<b>39.781</b>	<b>-218.431</b>	<b>-210.627</b>	<b>-269.496</b>
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	335.953	137.556	531.700	531.700	531.700
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	--	221.943	--	--	--
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>709.041</b>	<b>399.279</b>	<b>313.269</b>	<b>321.073</b>	<b>262.204</b>

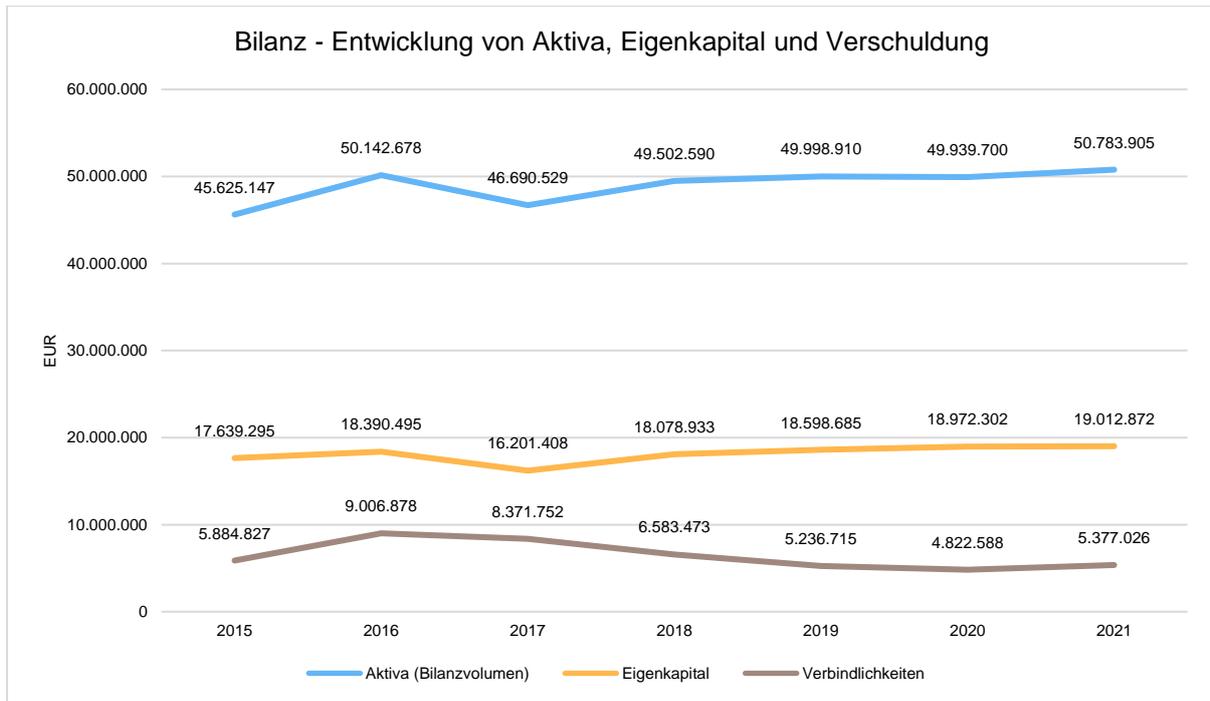
##### Verbleibendes Gesamtergebnis in der langfristigen Entwicklung





## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz

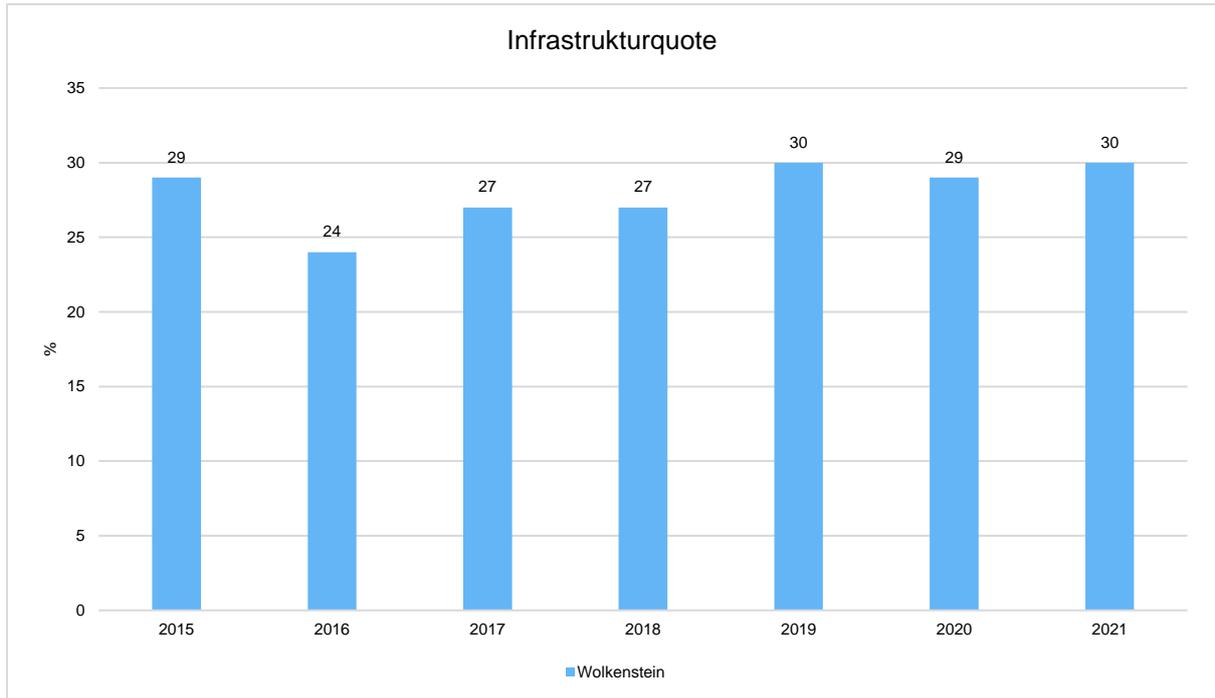
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

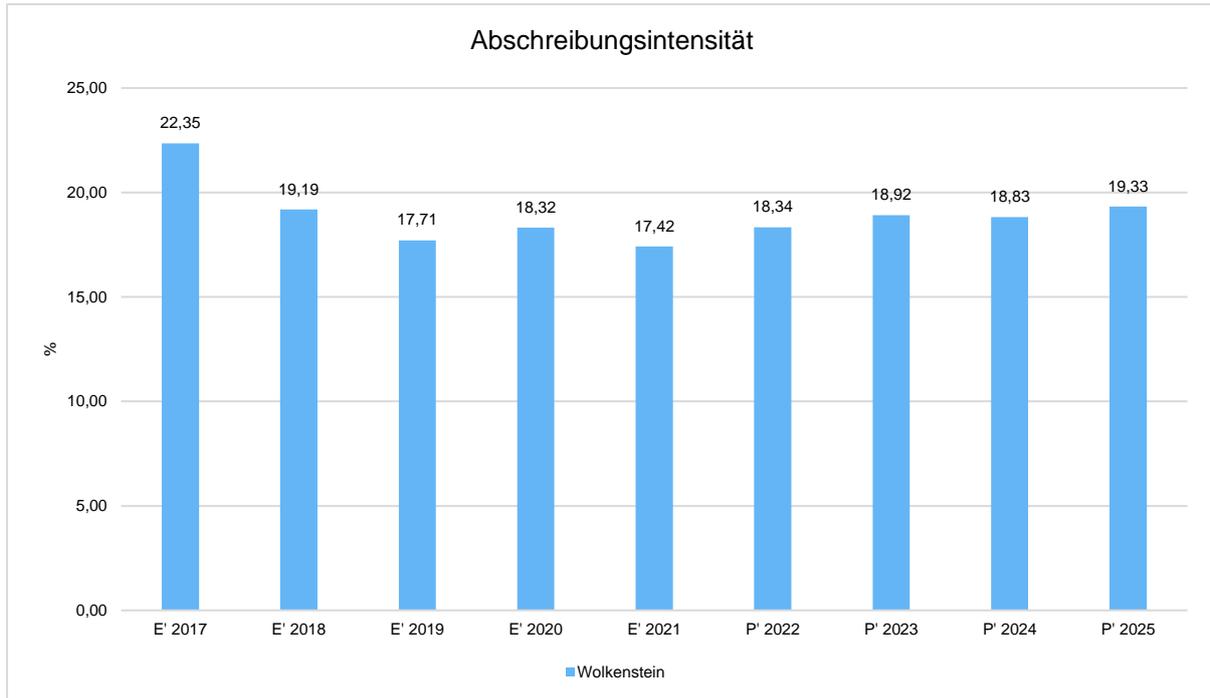
#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



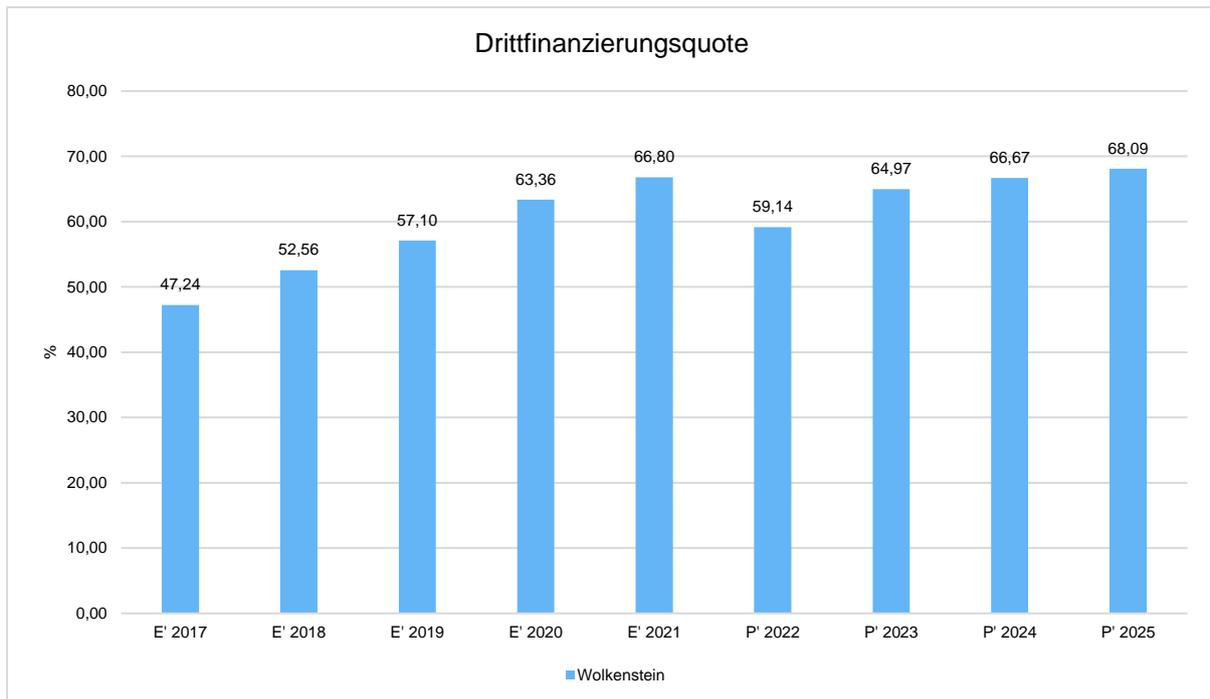
### **Abschreibungsintensität**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand (ohne Zinsaufwand) dar.



### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



#### 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

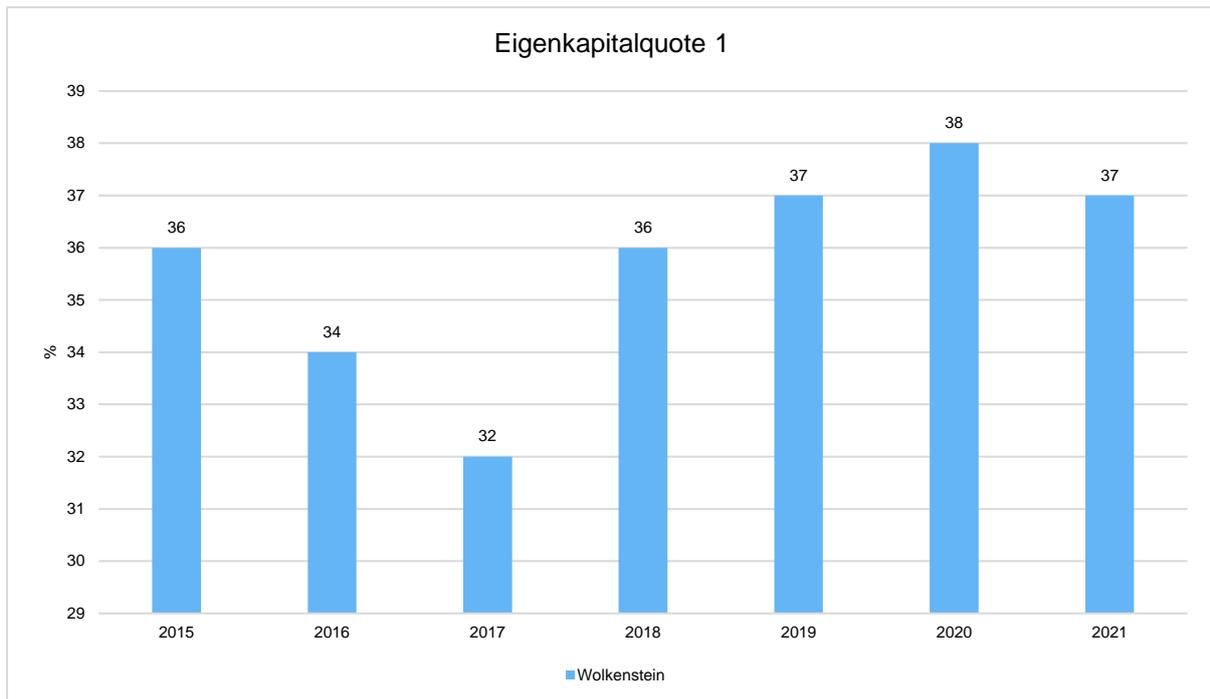
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend weitere vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

##### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals (Kapitalposition) am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

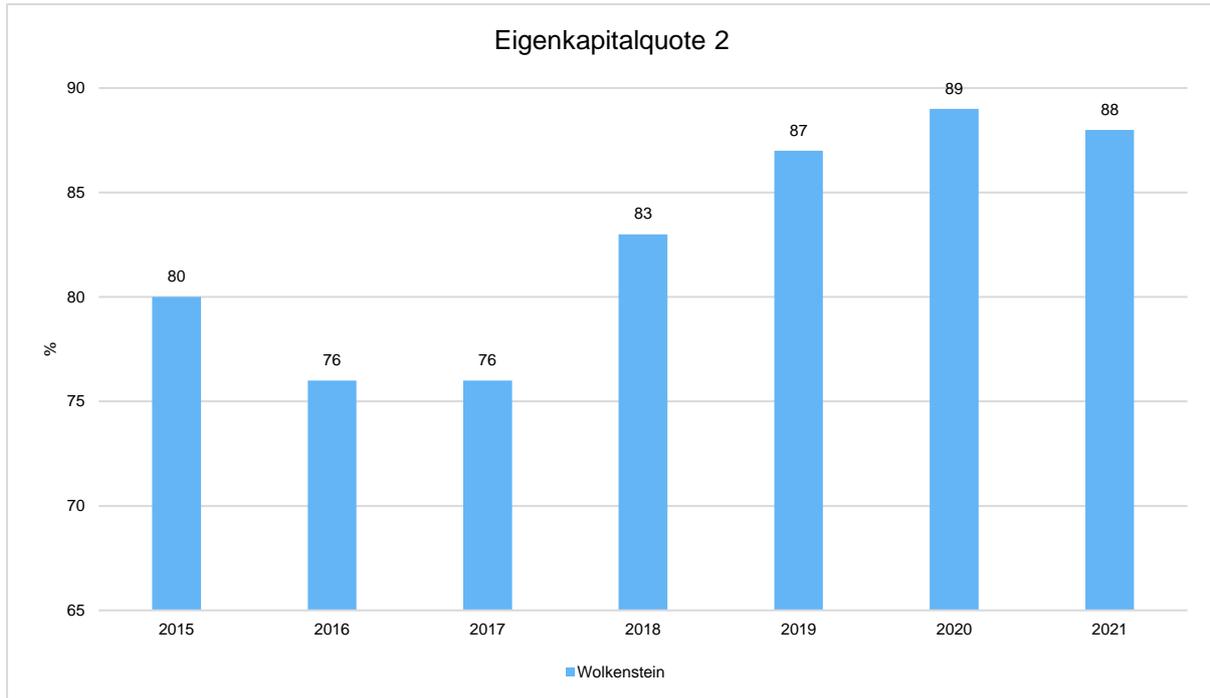
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



## Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital (Kapitalposition) um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

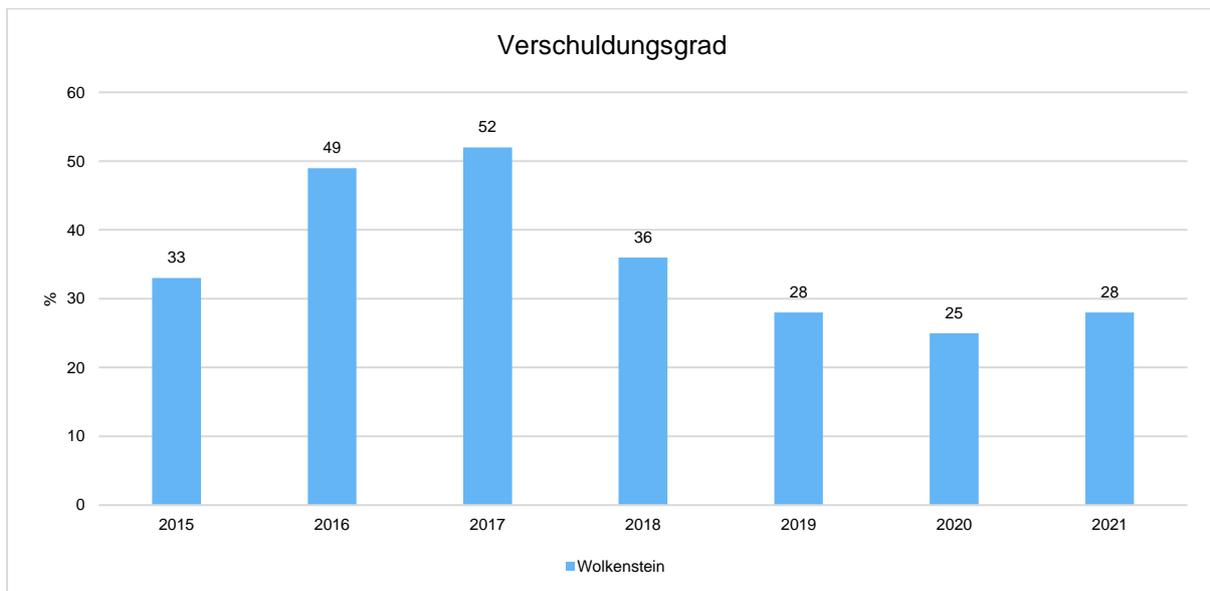


#### 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

##### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

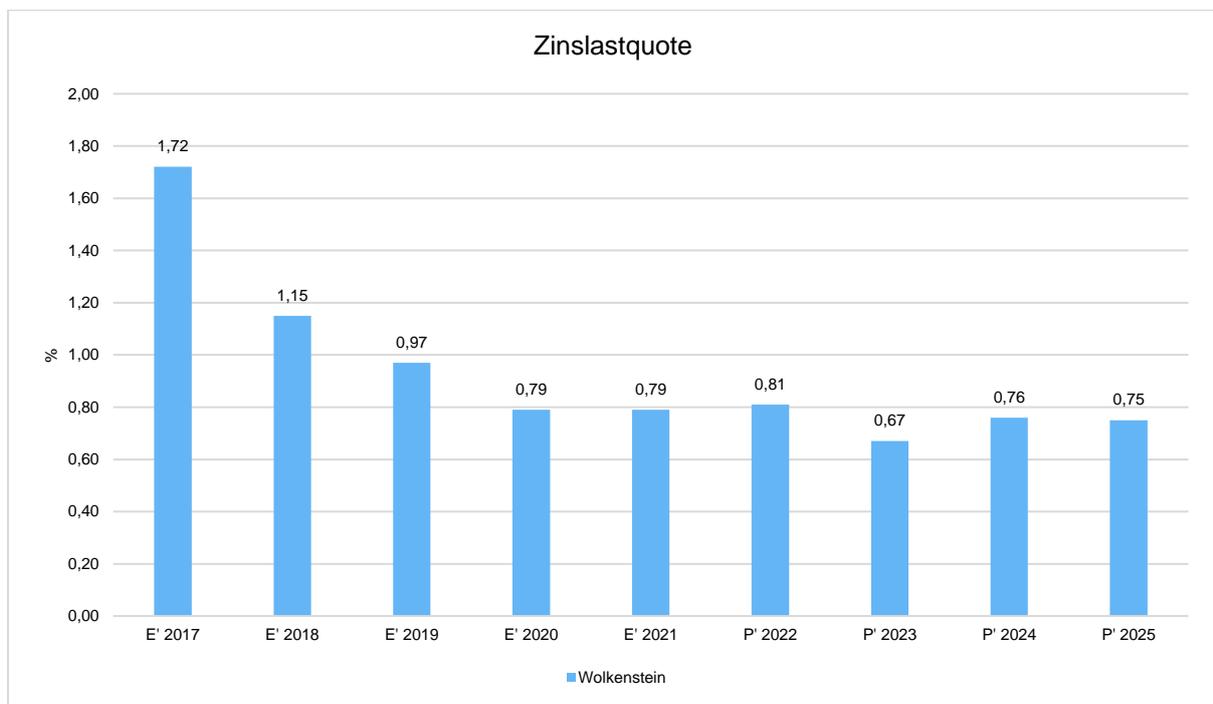
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





## Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

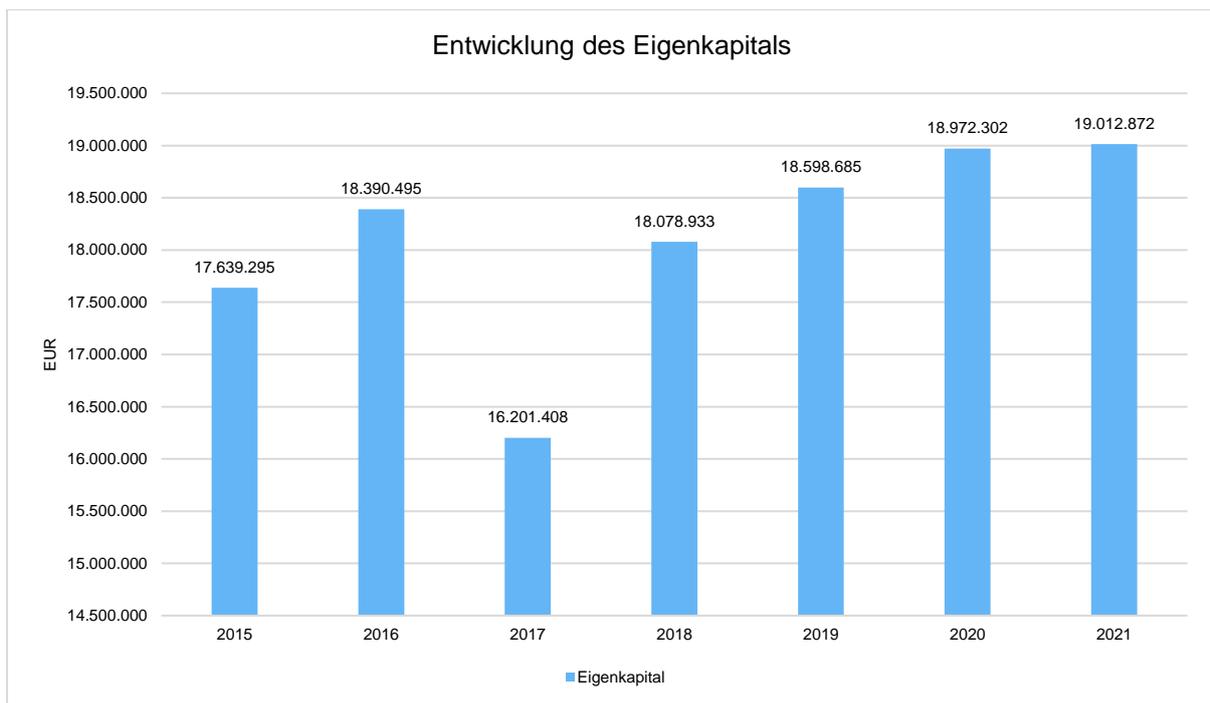
### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.



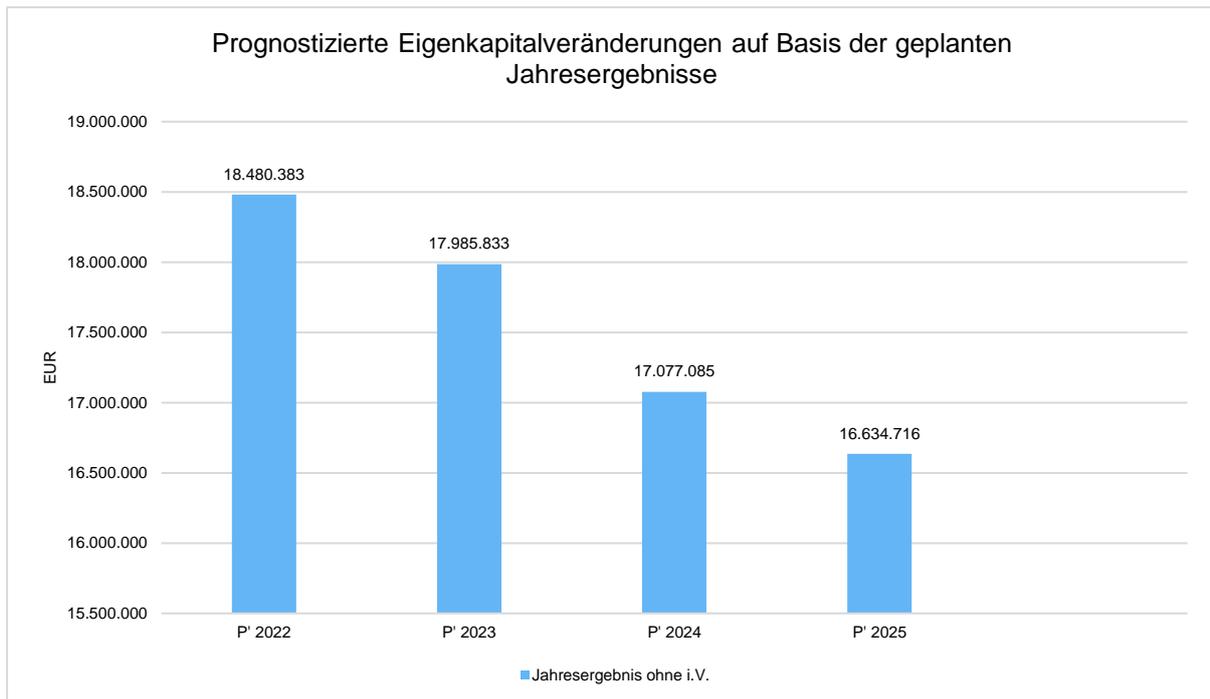
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

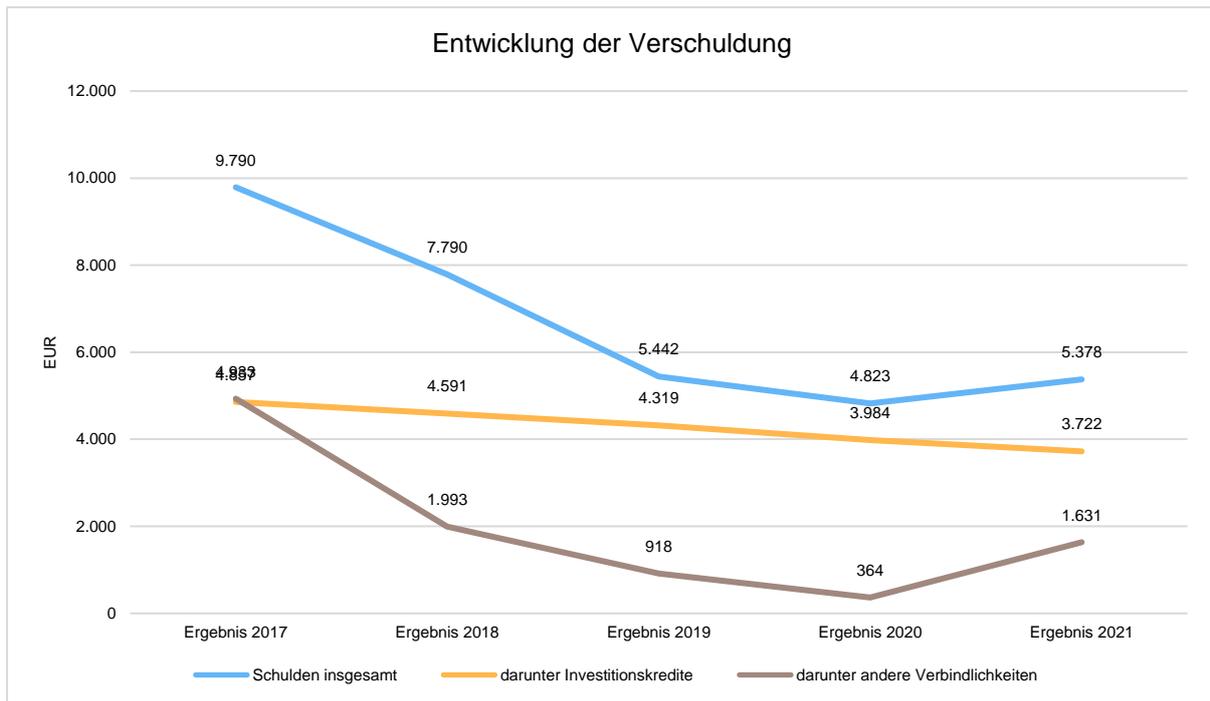


## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

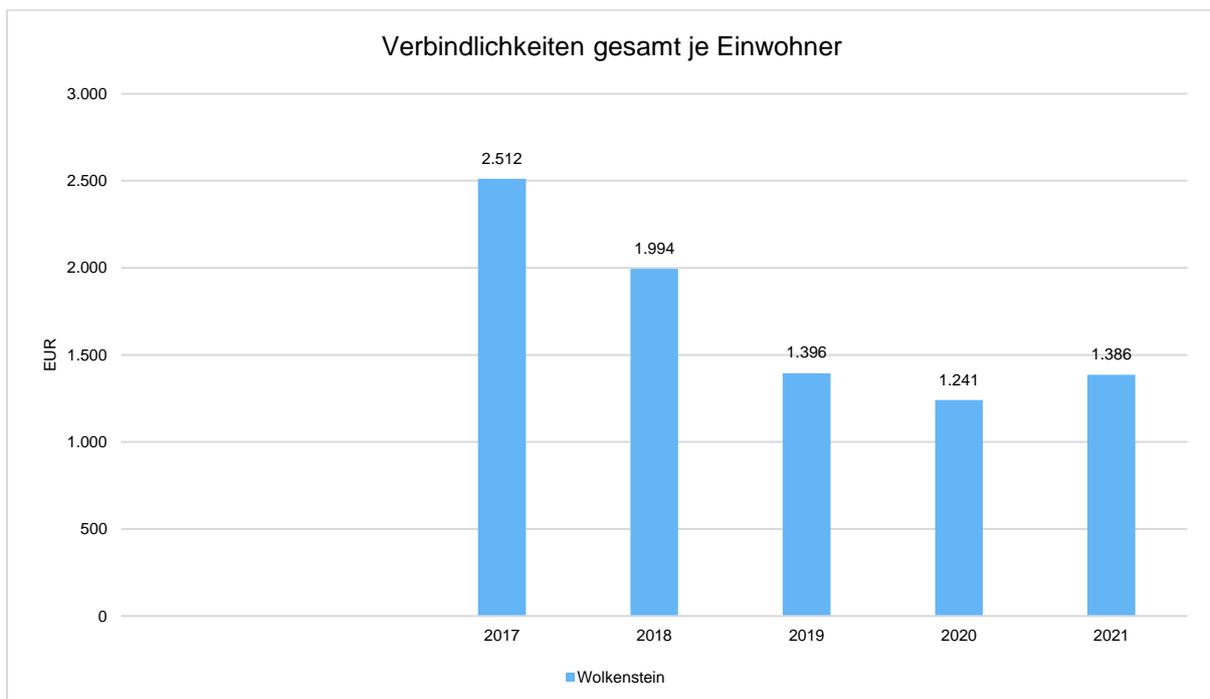
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Schulden insgesamt	9.790	7.790	5.442	4.823	5.378
darunter Investitionskredite	4.857	4.591	4.319	3.984	3.722
darunter andere Verbindlichkeiten	4.933	3.199	1.123	839	1.656



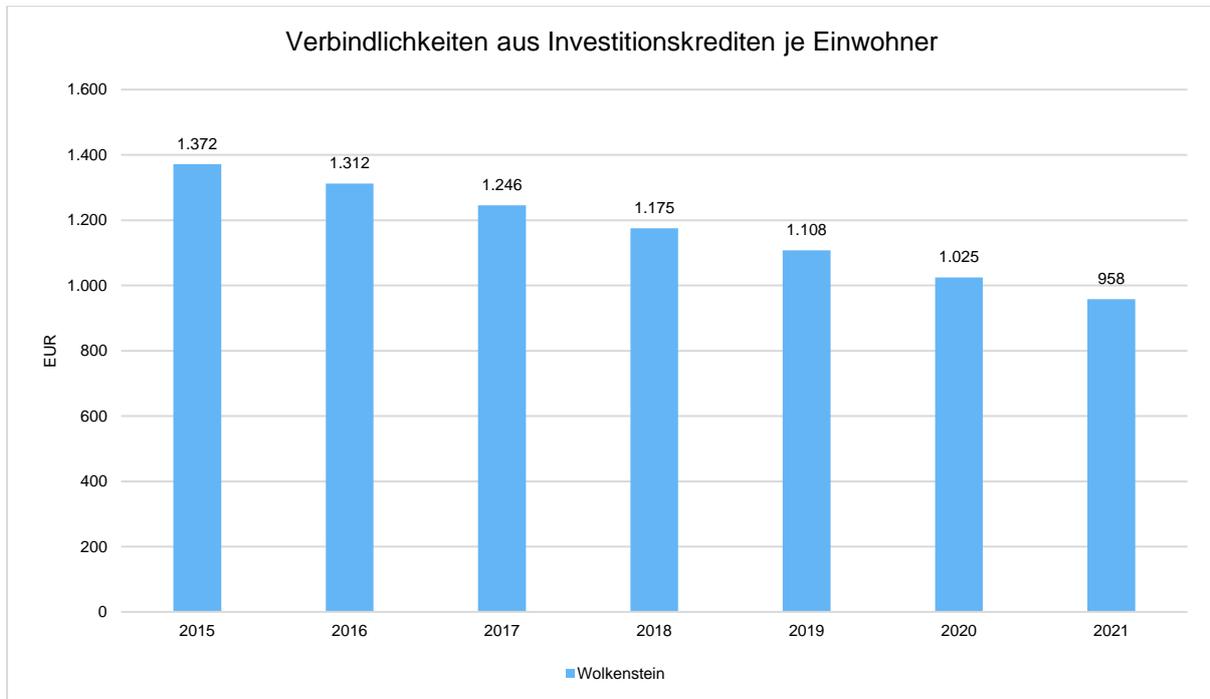
### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann.



Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

### **Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen**

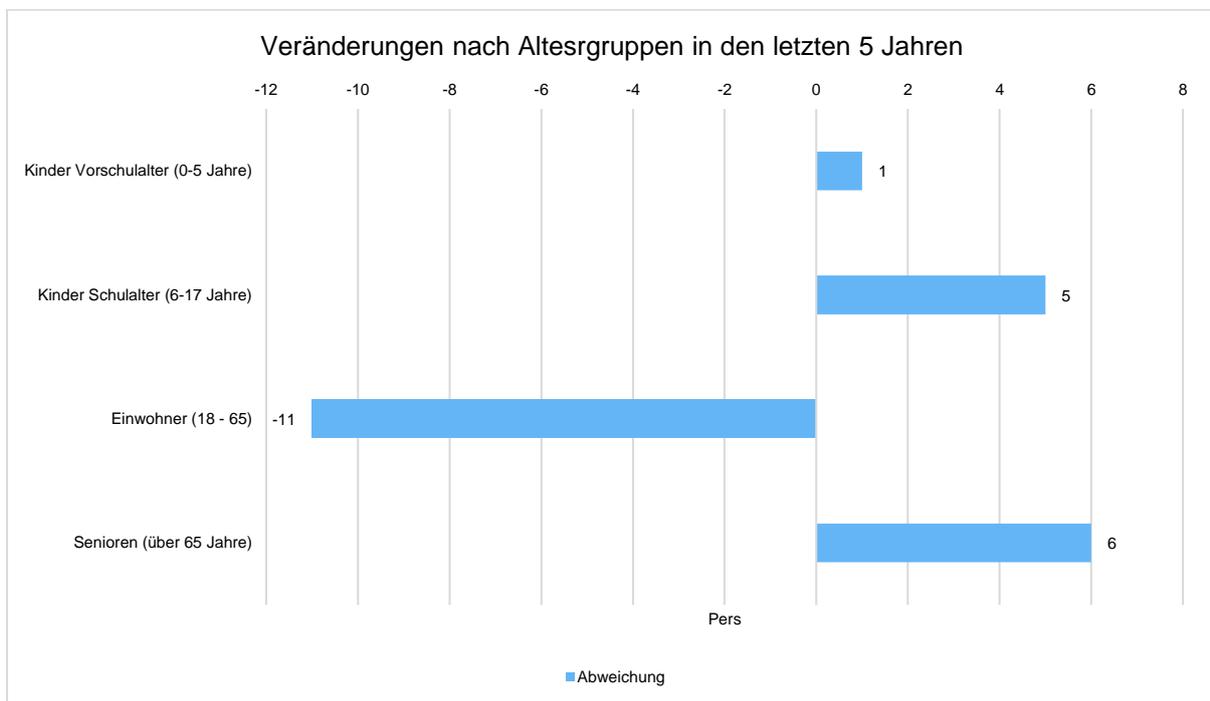
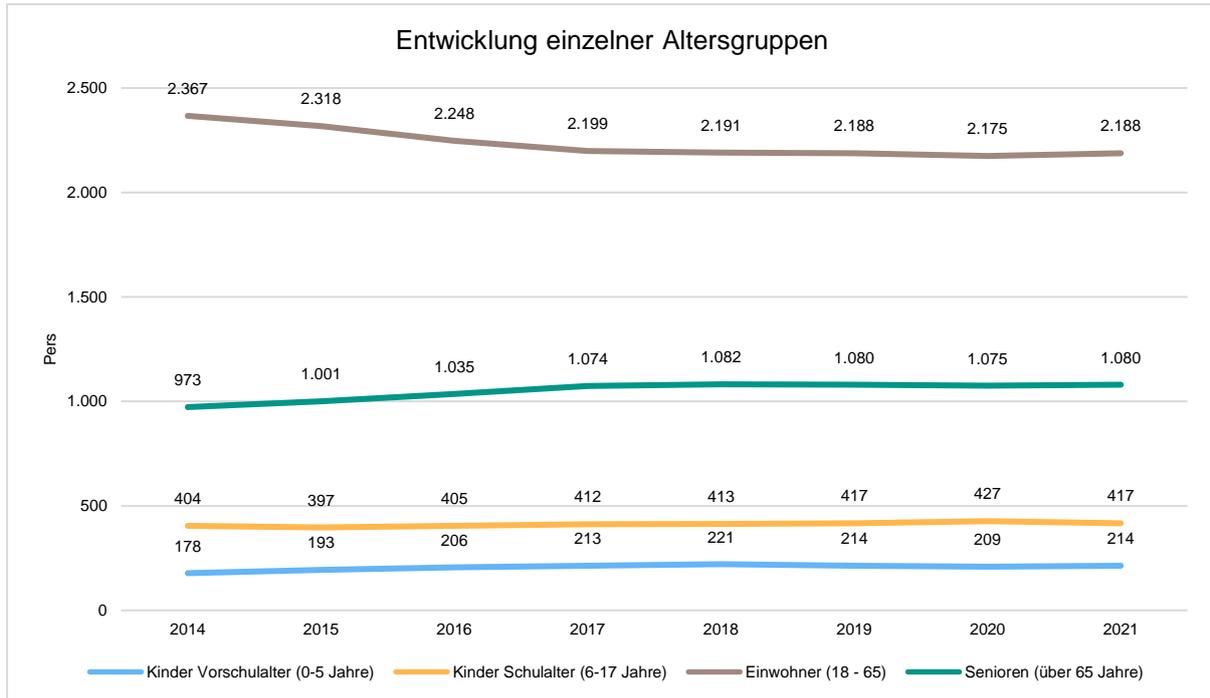
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

#### **Einwohnerentwicklung**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner	3.898	3.907	3.899	3.886	3.886
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	213	221	214	209	214
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	111	107	108	102	108
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	102	114	106	107	106
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	412	413	417	427	417
Einwohner (18 - 65)	2.199	2.191	2.188	2.175	2.188
Senioren (über 65 Jahre)	1.074	1.082	1.080	1.075	1.080



## Rechenschaftsbericht 2021 Wolkenstein



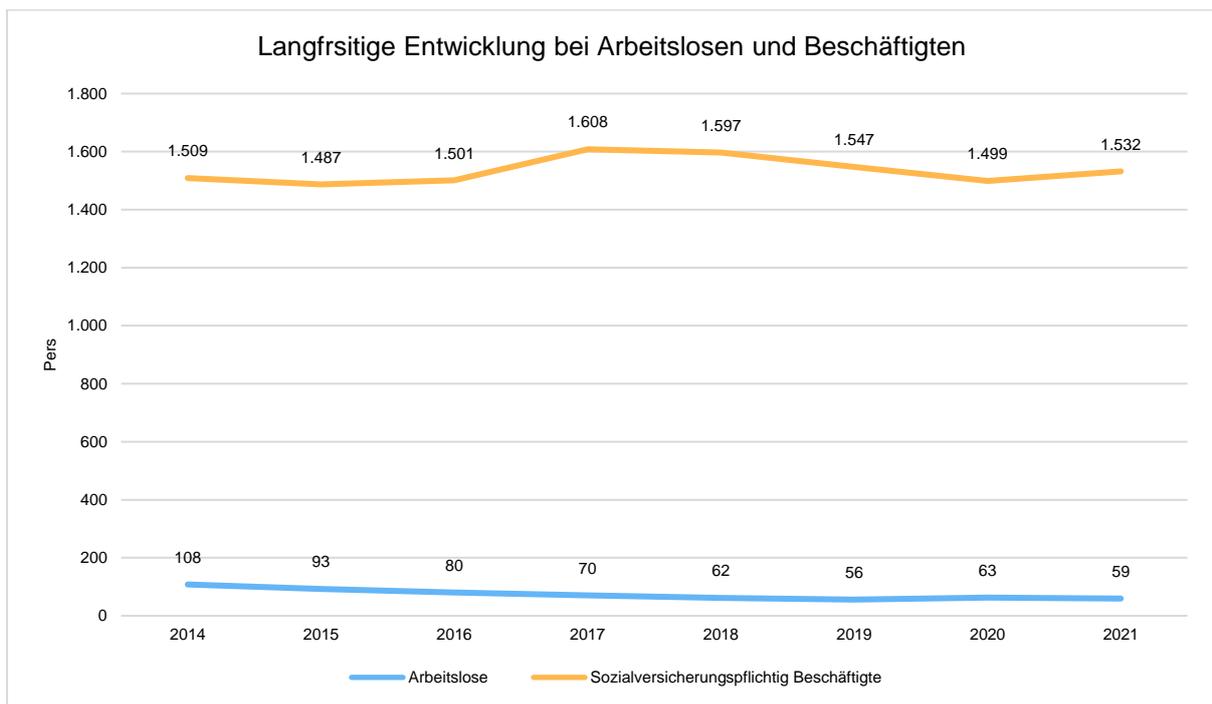


## 5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

### Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 31.12.	70	62	56	63	59
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	--	--	0	5	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	28	26	26	31	23
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.608	1.597	1.547	1.499	1.532

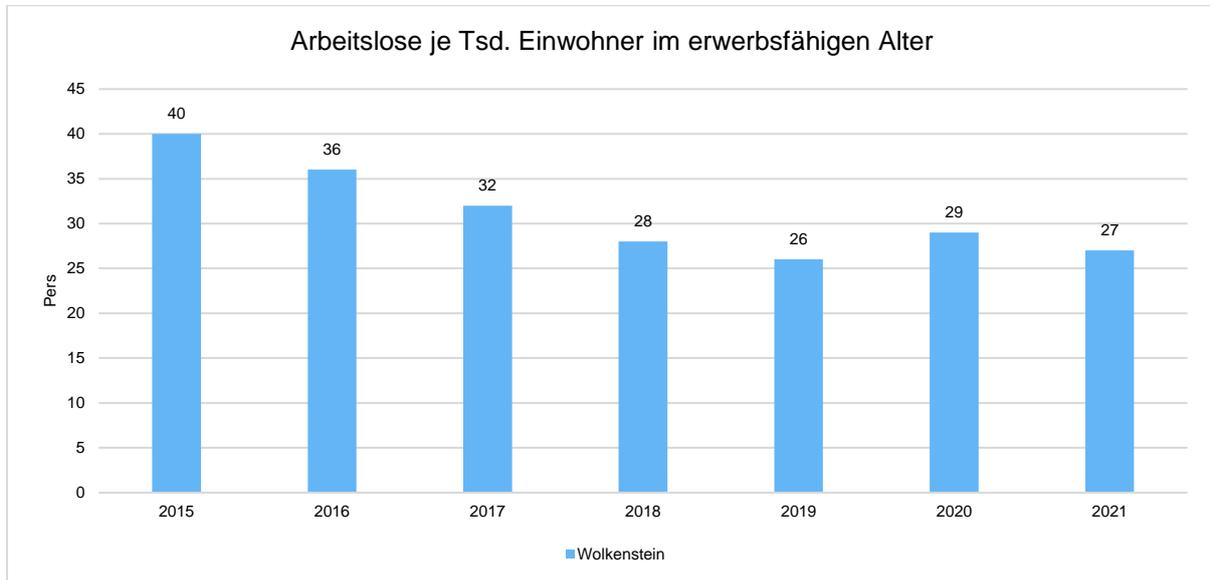


### Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die



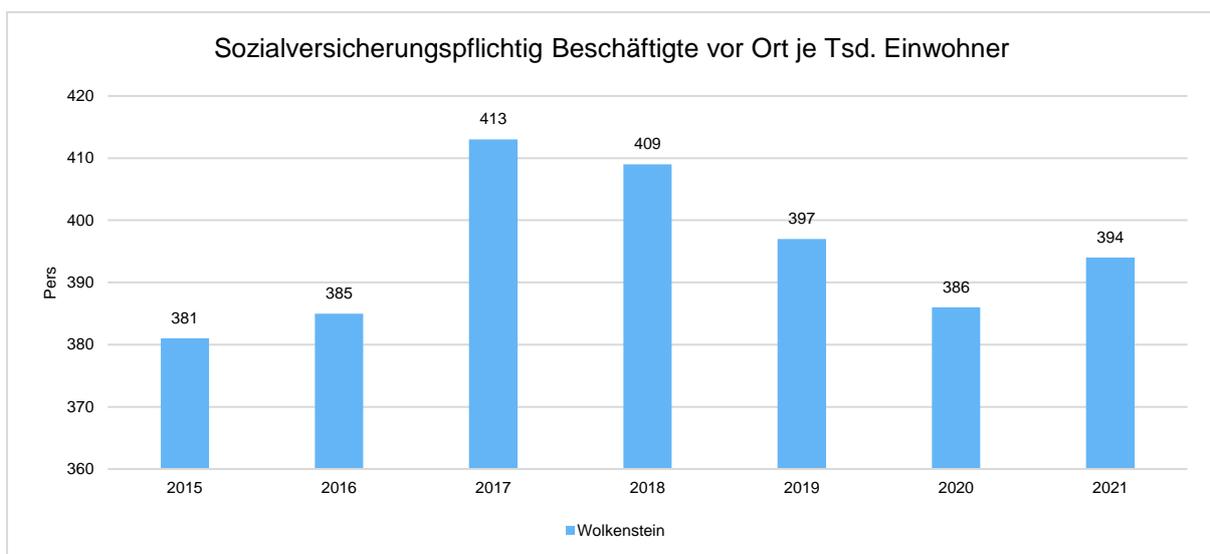
Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

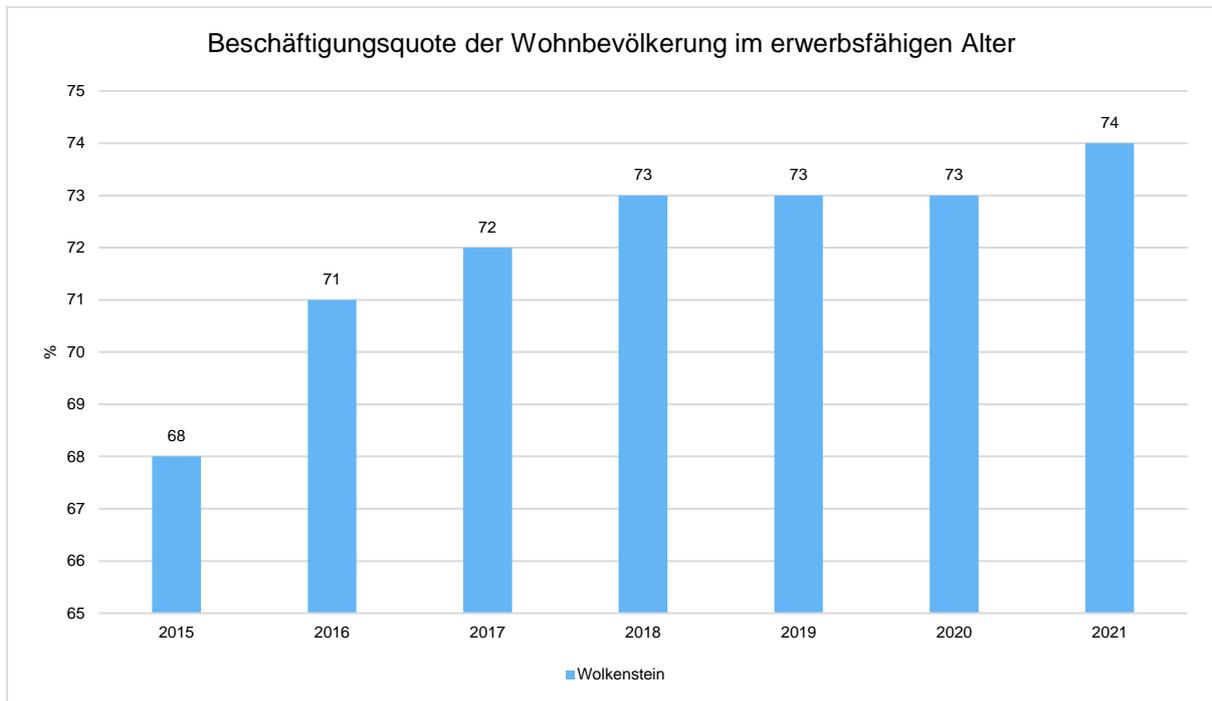
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



### Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

#### 1. Angaben gemäß § 88 Abs. 3 Nr. 1 SächsGemO

Liebing, Wolfram, Bürgermeister  
Helbig, Diana, Fachbedienstete für das Finanzwesen

Seidel, Reinhard, Stadtrat  
Pautz, Daniel, Stadtrat  
Ihle, Diana Stadträtin  
Sachse, Bernd, Stadtrat  
Schwarz, Birgit, Stadträtin  
Grunewald, Heiko Stadtrat  
Wolf, Carmen Stadträtin  
Kastner, Andreas, Stadtrat  
Oehmige, Frank, Stadtrat



Bruchhold, Lutz, Stadtrat  
Weber, Peter, Stadtrat  
Lorenz, Matthias Stadtrat  
Hofmann, Kay, Stadtrat  
Pohl, Kerstin Stadträtin  
Schwarz, Dana Stadträtin  
Meyer, Cornelia Stadträtin

## 2. Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Seidel, Reinhard, Stadtrat

Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH,  
Aufsichtsratsvorsitzender

Liebing, Wolfram, Bürgermeister

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH ab 15.07.2013
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM
- AZV „Wolkenstein/Warmbad Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“
- Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
- Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge

Wolkenstein, 06. Januar 2023

Wolfram Liebing

Bürgermeister

## 2 Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik



Anhang zum  
Jahresabschluss  
der Stadt Wolkenstein  
zum Stichtag  
31.12.2021

---

Zusammengefasst und erstellt durch: Diana Helbig

Kämmerin der Stadtverwaltung Wolkenstein

## 1 Rechtsgrundlage zur Einführung der Doppik

Zum 01.01.2013 hat die Stadt Wolkenstein gemäß Beschluss Nr. 15/2014 vom 3. November 2014 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens umgestellt.

Die Kommune wendet die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist, an.

Gemäß § 88 (2) SächsGemO i. V. m. §§ 52 und 53 SächsKomHVO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 88 (4) SächsGemO sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Anhang sind angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, die sich auf die Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung beziehen. Abweichungen sind darzustellen und zu begründen. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung sind aufzuführen und ihre Auswirkungen sind zu erläutern.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach § 51 SächsKomHVO und den Vorgaben gemäß VwV KomHSys, Anlage 5 Muster 13.

## 2 Bilanzierungs - und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine vollständige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände der Stadt Wolkenstein, vor allem für die Bewertung des Infrastrukturvermögens, erfolgte eine Überarbeitung der Bewertungsrichtlinie.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

In die Bilanz zum Jahresabschluss 2021 wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, linear planmäßig abgeschrieben.

Entsprechend § 36 Abs. 8 SächsKomHVO können für ausgereichte investive Zuwendungen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Der aktive Sonderposten ist in Höhe der geleisteten Zuwendungen zu bilden und über die Dauer der Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder in 10 gleichen Jahresraten abzuschreiben. Die Stadt Wolkenstein macht vom Wahlrecht ab dem Jahresabschluss 2015 Gebrauch. Die Wertgrenze für die Bildung von aktiven Sonderposten wurde auf 10.000 € festgelegt. Ungeachtet der Wertgrenze sind aktive Sonderposten zu bilden, wenn gleichzeitig ein passiver Sonderposten auszuweisen ist.

Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für die planmäßige Abschreibung auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richten sich nach der Anlage § 44 Abs. 3 SächsKomHVO i. V. m. der kommunalen Abschreibungstabelle.

Grund und Boden wird nicht abgeschrieben, da kein Wertverzehr vorliegt. Die ausgewiesene Bewertung würde somit ausschließlich aus An- und Verkäufen von Grundstücken resultieren.

Bei den bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden sowie Gebäude getrennt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für das Grundstück gilt der Bewertungsgrundsatz für unbebaute Grundstücke.

Die Gebäude werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet.

Das Infrastrukturvermögen besteht im Wesentlichen aus Straßen, Wegen und Plätzen (einschließlich Buswartehallen) und ingenieurtechnischen Anlagen wie Brücken, Durchlässen, Stützmauern und befestigten Feuerlöschteichen. Auch hier erfolgte die Bewertung getrennt nach Grund und Boden und nach dem Verkehrsflächenkörper. Bei den Verkehrsflächen erfolgte die Erstbewertung durch einen externen Dienstleister.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem „technischen“ Prozess dienen, sowie Betriebsvorrichtungen. Betriebsvorrichtungen sind, auch als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbständige Vermögensgegenstände und werden gesondert unter der Rubrik „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ ausgewiesen. Es werden alle Fahrzeuge und kommunalen Spezialfahrzeuge erfasst.

Die Vermögenswerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibung bewertet.

Alle baulichen Maßnahmen, die bisher angefangen haben, jedoch nicht abgeschlossen sind, werden als geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen bewertet, planmäßige Abschreibungen sind erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung vorzunehmen.

Unter den Finanzanlagen werden die Beteiligungen bilanziert.

#### Beteiligungen

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO zu den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital. Für Beteiligungen wird das anteilige Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

- Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)/Kapitalanteile/Einlagen,
- plus Kapitalrücklage
- plus Gewinnrücklage
- plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
- plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Nach diesem Prinzip wurde die Beteiligung an der Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH, am Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal, am Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen und am Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge bewertet, da Mitgliedschaften in Zweckverbänden wie Beteiligungen zu bewerten sind.

Wenn der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode nicht zu einer wirklichkeitsgetreuen Bewertung führt, dann muss nach der Niederstwertmethode bewertet werden, d. h. es muss eine Abschreibung auf den tatsächlichen Wert vorgenommen werden. Der tatsächliche Wert und damit der beizulegende Wert ist der mögliche Erlös beim Verkauf der Beteiligung. Der Bilanzwert spiegelt nur den Wert wider, den die Gesellschaft erreichen könnte, wenn sie als Gesellschaft die Beteiligung insgesamt veräußern

würde (Puttoptionswert). Nach dem Prinzip der Niederstwertmethode wurde die Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia bewertet.

#### Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen werden Vorräte bilanziert. Diese Vorräte gliedern sich in Betriebsstoffe und Umbuchungen zum Verkauf vorgesehener Grundstücke und Gebäude auf.

Bei den Betriebsstoffen wird das Streusalz bilanziert. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Bewertungsvereinfachungsmethode für gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens. Nach § 34 Abs. 3 SächsKomHVO können diese zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden.

Die Buchung in das Umlaufvermögen der Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht. Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich einerseits um erhaltene Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben (z. B. Zuwendung für Investitionen). Andererseits können hier auch zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung verbucht werden. Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgt zum Nennwert. Zweifelhafte Forderungen werden angemessen einzelwertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen im Zusammenhang mit Insolvenzen wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Zahlungsausfällen der letzten drei Jahre in der Stadt Wolkenstein orientieren.

Privatrechtliche Forderungen sind ebenfalls mit dem Nennwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen werden angemessen einzelwertberichtigt. Uneinbringliche Forderungen im Zusammenhang mit Privatinsolvenzen wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Als liquide Mittel sind die zum Jahresabschluss in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune erfüllt werden. Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Von der Pflicht zur Bilanzierung eines Rechnungsabgrenzungspostens wird in unserer Kommune abgesehen, wenn es sich um geringe oder regelmäßig wiederkehrende bedeutungslose Beträge handelt.

Die Passivseite (Kapitalseite) der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel (eigene und fremde Mittel).

Die Kapitalposition untergliedert sich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen sowie Fehlbeträge.

Das Basiskapital der Kommune ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Summe der Aktivseite und der übrigen auf der Passivseite ausgewiesenen Positionen.

Die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses sind entsprechend § 23 SächsKomHVO getrennten Rücklagen zuzuführen.

Analog zu § 72 Abs. 3 Sätze 1 - 3 SächsGemO muss die Ergebnisrechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Das Basiskapital darf dabei ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Wertes nicht unterschreiten (§ 24 Abs. 2 SächsKomHVO).

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Finanzierungsanteile dar. Als Sonderposten werden somit Zuwendungen und Zuweisungen passiviert, welche die Kommune zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Diese werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein „Gegenstück“ zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Unterschiedliche Bilanzpositionen zu den Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach der Mittelherkunft. Sie können sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammensetzen. Sonderposten sind „besondere“ Bilanzposten. Um den Anschaffungs- und Herstellungswert des Anlagevermögens (auf der Aktivseite) ungekürzt zu zeigen, werden die erhaltenen Finanzierungsanteile (auf der Passivseite) als „besonderer“ Bilanzposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Es erfolgt ein Ausweis von empfangenen, nicht rückzahlbaren Investitionszuwendungen. Angesetzt werden die ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der bis zum Abschlussstichtag vorzunehmenden Auflösungen.

Unter den Sonderposten für Investitionsbeiträge fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls Finanzierungsanteile darstellen. Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird. Für die Bilanzierung dieses Sonderpostens gilt insbesondere § 40 Abs. 1 SächsKomHVO. Hiernach werden Beträge gemäß §§ 26 - 32 SächsKAG (Beiträge für Verkehrsanlagen) und Beiträge gemäß Baugesetzbuch bilanziert.

Unter den sonstigen Sonderposten wird das kommunale Vorsorgevermögen ausgewiesen. Gemäß § 23 Abs. 3 SächsFAG ist für das Vorsorgevermögen ein Sonderposten zu bilden. Die nach § 23 Abs. 3 SächsFAG zugewiesenen Mittel werden nicht ergebniswirksam erfasst und dürfen bis zur Auflösung des Sonderpostens nicht für Auszahlungen des Finanzhaushaltes und der Finanzrechnung verwendet werden. Das Vorsorgevermögen ist zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen) zu bilanzieren und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung auszuweisen.

Rückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten enthält alle zum Jahresabschluss dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit kann man aus der Verbindlichkeitsübersicht entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Verbindlichkeiten aus Krediten sind grundsätzlich einzeln und vollständig zu bewerten. Sie sind als Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für die Leistungen, die vor dem Bilanzstichtag erbracht wurden, die Zahlung bzw. die Rechnungslegung aber erst im kommenden Haushaltsjahr geleistet wird.

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht den vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ausgewiesen sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### 3 Erläuterung zur Vermögensrechnung

#### Aktiva

##### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

##### **1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.871,00	33.824,67

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurde entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert. EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert. Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Zu- bzw. Abgänge im Jahr 2021:

	Zugang	Abgang
BBWork Standard, BBCOM Modul Digitale Bibliothek	2.594,20 €	
Modul IKVS Schnittstelle	1.503,98 €	
Basismodul AXIANS IKVS incl. Schulung	5.889,76 €	
Umstellung von MESO auf VOIS	14.347,12 €	631,03 €
SASKIA.de-IFR Nachaktivierung SASKIA.de-Online-Service-Komponente (OSK)	539,67 €	
Gesamt	24.874,73 €	631,03 €

Weiterhin erfolgte eine planmäßige Abschreibung von 11.290,03 €.

##### **1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.447.967,00	1.274.353,00

Folgende Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden seit 2015 gebildet:

Bezeichnung	AfA-Beginn	AHK	aufgelaufene AfA	RBW zum 31.12.2021
Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH	01.05.2015	28.000,00	18.666,00	9.334,00
Berggasse 13	06.12.2016	164.290,00	83.514,00	80.776,00
Berggasse 3	01.10.2016	13.459,00	7.059,00	6.400,00
Marktstraße 5	01.12.2016	9.853,20	5.007,20	4.846,00
Ev.-luth. Kirchgemeinde - Glockenturm	01.02.2017	106.685,21	52.451,21	54.234,00
Annaberger Str. 4	01.08.2018	6.000,00	2.050,00	3.950,00
Freiberger Str. 6	01.10.2018	34.034,92	10.671,92	23.363,00
Ev.-luth. Kirchgemeinde – Alte Pfarre	30.11.2019	600.000,00	129.437,00	470.563,00
SG 47 Wolkenstein e. V.	01.09.2020	25.750,00	3.433,00	22.317,00

Bezeichnung	AfA-Beginn	AHK	aufgelaufene AfA	RBW zum 31.12.2021
Annaberger Str. 1 – ehemalige Goldene Sonne	01.01.2020	551.182,48	110.236,48	440.946,00
Pförtchen 1	01.01.2020	125.635,00	25.128,00	100.507,00
Schlossplatz 3	01.03.2020	69.939,60	12.822,60	57.117,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.734.829,41</b>	<b>460.476,41</b>	<b>1.274.353,00</b>

**1.c. Sachanlagevermögen**

**1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.aa.</b>	<b>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>4.717.923,39</b>	<b>4.488.781,04</b>
1.c.aa.1.	Grünflächen	3.270.745,56	3.161.168,06
1.c.aa.2.	Ackerland	138.808,01	138.800,01
1.c.aa.3.	Wald und Forsten	299.098,20	302.285,85
1.c.aa.4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	239,58	239,58
1.c.aa.5.	Gewässer	117.968,50	115.156,50
1.c.aa.6.	sonstige unbebaute Grundstücke	891.063,54	771.131,04

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 229.142,35 € resultiert aus 123.100,00 € Abgang, 8,00 € Umbuchungen und Abschreibungen von 109.222,00 €.

*Grünflächen*

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 33/2021 vom 08.11.2021 wurde das Grundstück 8805-480/5 der Gemarkung Gehringswalde als Abgang in Höhe von 3.167,50 € gebucht.

*Sonstige unbebaute Grundstücke*

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 34/2021 vom 08.11.2021 wurde das Grundstück 8805-478/18 der Gemarkung Gehringswalde als Abgang und Umbuchung in Vorräte (zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude) in Höhe von 115.372,50 € und das Grundstück 8805-482/23 der Gemarkung Gehringswalde als Abgang in Höhe von 4.560,00 € gebucht.

**1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.bb.</b>	<b>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>17.361.742,66</b>	<b>16.781.363,66</b>
1.c.bb.1.	Wohnbauten	795.331,42	771.976,42
1.c.bb.2.	soziale Einrichtungen	2.049.775,00	2.006.478,00
1.c.bb.3.	Schulen	1.531.227,00	1.493.371,00
1.c.bb.4.	Kulturanlagen	225,60	225,60
1.c.bb.5.	Sportanlagen	1.005.761,62	960.019,62
1.c.bb.6.	Gartenanlagen	94.939,00	24.689,00
1.c.bb.7.	Verwaltungsgebäude	367.641,80	359.654,80
1.c.bb.8.	sonstige Gebäude	11.516.841,22	11.164.949,22

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 580.379,00 € resultiert aus Zugängen von 87.087,28 €, Abgängen von 238.944,68 €, Umbuchungen von 2.577,60 € sowie planmäßigen Abschreibungen von 431.099,20 €.

*Wohngebäude*

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 35/2021 vom 08.11.2021 wurde das Grundstück 8811-102/b der Gemarkung Hilmersdorf als Abgang in Höhe von 3.740,00 € gebucht.

*Sportanlagen*

Es erfolgte eine Umbuchung aufgrund der vorgefundenen Realnutzung in Höhe von 1.200,00 € (ALT-1990-02586).

*Gartenanlagen*

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 70.250,00 € resultiert aus Zugängen von 87.087,28 €, Abgängen von 156.434,88 € sowie Umbuchungen von 902,40 €.

Zugang/Abgang

Das Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen hat der Stadt Wolkenstein am 28.07.2020 mitgeteilt, dass ein fristgerechter Restitutionsantrag vom 13.06.1994 des Freistaates Sachsen auf Grundstücke des früheren Sächsischen Staatsgutes Hilmersdorf vorliegt. Dies betrifft Flurstücke zum Teil bebaut mit einem Eigenheim sowie Flurstücke der Kleingartenanlage Hilmersdorf. Sämtliche Flurstücke sind „Bodenreformland“/enteignetes Land. Die kommunalen Verkäufe erfolgten überwiegend im Zuge des sogenannten Modrow-Gesetzes als Komplettierungsverkäufe zu individuellem Wohnvermögen sowie als Teile einer Kleingartenanlage. Den Bürgern wurde zu DDR-Zeiten ein Nutzungsrecht mit Wirkung zum 01.11.1981 zugesprochen, Kauf zu damaliger Zeit war nicht möglich. Nach der Wende konnten die Bürger diese genutzte Fläche (ca. 500 m<sup>2</sup>) kaufen. Die Genehmigung zum Verkauf erfolgte am 13.07.1992 durch das Landratsamt Zschopau. Bei den restlichen Flurstücken (Kleingartenanlage) wurde eine Vermögenszuordnung beantragt, welche dann auch in den Jahren 1999 bzw. 2000 genehmigt wurde. Die Zuordnung erfolgte trotz eines Antrages des Freistaates Sachsen auf Zuordnung aus dem Jahr 1994. Am 05.03.2021 erging ein Bescheid an die Stadt Wolkenstein, dass 24 Flurstücke an den Freistaat Sachsen zurückübertragen werden. Der Bescheid beinhaltet auch eine Regelung zur Erlösauskehr. Die Summe beläuft sich auf 87.087,28 €.

lfd. Nr. lt. Bescheid	Flurstück	Nutzungsart	Kaufvertrag	Kaufpreis	DM / Mark	bei Verkauf	Vermögenszuordnung am
4	477/2	unbebautes Grundstück	UR-NR. 1684/1993	517,43 €	1012 DM	E.d.V.	19.05.1999 zum 03.10.1990
5	477/5	bebaut	UR-NR. 1682/1993	531,74 €	1040 DM	E.d.V.	19.05.1999 zum 03.10.1990
21	477/17	unbebautes Grundstück	UR-NR. 2499/1994	1.233,24 €	2412 DM	E.d.V.	
20	477/10	unbebautes Grundstück	UR-NR. 801/2016 Notarin Piehler	2.156,50 €		E.d.V.	
16	491	unbebautes Grundstück	UR-NR. 956/2007	3.204,00 €		Stadt Wkst.	
22	494/1	bebaut mit Garagen und Schuppen	UR-NR. 179/1992	14.970,63 €	29280 DM	E.d.V.	

**Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Wolkenstein**

lfd. Nr. lt. Bescheid	Flurstück	Nutzungsart	Kaufvertrag	Kaufpreis	DM / Mark	bei Verkauf	Vermögenszuordnung am
23	504/2	Eigenheim	UR-NR. 1770/1994 Notarin Piehler	1.115,89 €	2182,50 DM	E.d.V.	
6	506/2	kein kompletter Vertrag vorhanden	UR-NR. 1642/1995 Notarin Piehler	2.249,68 €	4400 DM		
7	506/4		"				14.10.1997 zum 03.10.1990
24	508/3	unbebautes Grundstück	UR-NR. 1681/1993 Notarin Piehler	1.550,24 €	3032 DM	E.d.V.	19.05.1999 zum 03.10.1990
8	531/2	Eigenheim	UR-NR. 2437/1993 Notarin Piehler	853,86 €	1670 DM	E.d.V.	14.10.1997 zum 03.10.1990
13	531/4	Gewerbefläche	UR-NR. 3519/1997	6.518,97 €	12750 DM	E.d.V.	
			Grundstücke gesamt	<b>34.902,17 €</b>			
	<i>Kleingärten</i>						
9	618	Kleingarten	UR-NR. 718/1998	2.190,37 €	4284 DM	E.d.V./ zugeordnet am	20.05.1999 zum 03.10.1990
1	619	Kleingarten ALT-1990-02048	Garten/Unland	0,00 €		Stadt Wkst.	21.05.1999 zum 03.10.1990
14	642	Kleingarten	UR-NR. 719/1998	2.227,19 €	4356 DM	E.d.V.	
18	643	Kleingarten	UR-NR. 313/2020 N. Piehler	2.000,00 €		Stadt Wkst	14.08.2000 zum 03.10.1990
2	652	Kleingarten ALT-1990-02051	Parkplatz	0,00 €		Stadt Wkst	14.08.2000 zum 03.10.1990
3	654	Kleingarten ALT-1990-02053	Garten/Unland	0,00 €		Stadt Wkst	19.05.1999 zum 03.10.1990
10	671	Kleingarten	UR-NR. 720/1998 N. Piehler	1.252,67 €	2450 DM	E.d.V./ zugeordnet am	20.05.1999 zum 03.10.1990
19	679	Kleingarten	UR-NR. 1685/2017 N. Piehler	17.404,00 €		Stadt Wkst.	21.05.1999 zum 03.10.1990
?	680	Kleingarten jetzt Bauland	UR-NR. 1685/2017 N. Piehler			<b>Kaufvertrag zusammen mit Fl. 679</b> Stadt Wkst.	19.05.1999 zum 03.10.1990

lfd. Nr. lt. Be- scheid	Flurstück	Nutzungsart	Kaufvertrag	Kaufpreis	DM / Mark	bei Ver- kauf	Vermögens zuordnung am
11	682	Kleingarten jetzt Bau- land	UR-NR. 1684/2017 N. Piehler	2.289,50 €		Stadt Wkst.	20.05.1999 zum 03.10.1990
17	684	Kleingarten jetzt Bauland	UR- NR.1125/20187 N.Piehler	9.900,00 €		Stadt Wkst.	28.09.2000 zum 03.10.1990
15	685	Kleingarten	UR-NR. 3265/1998	1.289,38 €	2521,80 DM	E.d.V.	
12	686	Kleingarten jetzt Bauland	UR.NR. 1978/2020 N.Partzsch	13.632 €		Stadt Wkst	20.05.1999 zum 03.10.1990
			Kleingärten ge- samt	<b>52.185,11 €</b>			
			Summe gesamt:	<b>87.087,28 €</b>			

Außer den Flurstücken 8811-654, 652 und 619 der Gemarkung Hilmersdorf wurden alle Grundstücke entsprechend o. g. Tabelle verkauft. Der Abgang der Grundstücke und der Zahlungseingang wurden entsprechend in den betreffenden Jahren verbucht. Aus diesem Grund mussten die Grundstücke wieder in die Anlagenbuchhaltung mit einem Wert von 87.087,28 € aufgenommen werden (als hätte die Stadt diese Grundstücke gekauft).

Nachdem die Grundstücke wieder in der Anlagenbuchhaltung integriert waren, konnte die eigentliche Rückübertragung in Höhe von 87.087,28 € durch Abgang gebucht werden. Die Flurstücke 8811-654, 652 und 619 mit einem Wert von 2.232,00 € wurden ebenfalls als Abgang gebucht.

Ein weiterer bilanzieller Abgang in Höhe von 67.115,60 € ist aufgrund der Rückübertragung an die Alteigentümer des Grundstücks 8805-464/1 der Gemarkung Gehringwalde notwendig.

#### *Verwaltungsgebäude*

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 35/2021 vom 08.11.2021 wurde die Außenanlage des Mehrzweckgebäudes Straße des Friedens 75 im Ortsteil Hilmersdorf als Abgang in Höhe von 95,20 € gebucht.

#### *Sonstige Gebäude*

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 35/2021 vom 08.11.2021 wurde das Mehrzweckgebäude Straße des Friedens im Ortsteil Hilmersdorf als Abgang und Umbuchung in Vorräte in Höhe von 78.674,60 € gebucht.

Aufgrund der Rückübertragung an die Alteigentümer des Grundstücks 8805-464/1 der Gemarkung Gehringwalde erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 2.280,00 € von Gartenanlagen auf sonstige Gebäude entsprechend der vorgefundenen Realnutzung:

Umbuchung auf ALT-1990-02587                      720,00 €

Umbuchung auf ALT-1990-02585                      1.560,00 €

**1.c.cc. Infrastrukturvermögen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.cc.</b>	<b>Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>14.619.620,41</b>	<b>15.021.759,58</b>
1.c.cc.1	Tunnel, Brücken und ingenieurtechnische Anlagen	4.710.126,56	4.552.795,56
1.c.cc.2	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.295,00	39.074,00
1.c.cc.3	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.869.198,85	10.429.890,02

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Straßenbegleitgrün, Wege, Brücken, Durchlässe, die sonstigen Verkehrslenkungsanlagen sowie die städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Bewertung der Zugänge erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 402.139,17 € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzposition resultiert aus Zugängen von 1.232.174,42 €, Abgängen von 11.861,26 €, Umbuchungen von 10.604,00 € und planmäßigen und außerplanmäßige Abschreibungen von 828.777,99 €.

*Tunnel, Brücken und ingenieurtechnische Anlagen – Hauptanlagen*

1. Korrekturen aufgrund von Überzahlungen

- ANL-2017-03369                      3.055,58 €
- ANL-2018-03409                      2.790,15 €

2. Korrekturen aufgrund der Zustandsbewertung (ALT-1994-03052) der Stützmauer am Parkplatz an der Annaberger Straße eine Wertkorrektur (außerplanmäßige Abschreibung) von 68.472,50 € und

3. planmäßigen Abschreibungen von 83.012,77 €.

*Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke*

Die Zugänge von 1.232.174,92 € betreffen überwiegend die Umstufung der bisherigen S 222 zur Ortsstraße Falkenbach in Höhe von 1.203.550,00 €.

Aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses der Landesdirektion Sachsen vom 27.02.2013 für die Staatsstraße 222 Schönbrunn – Aue erfolgte eine Umstufung gemäß § 7 SächsStrG. Die Umstufung betrifft die laufende Nummer 6: Auf einer Länge von 1,729 km wird die S 222 zwischen NK 5344025, Stat. 0,180 und NK 5344025, Stat. 2,539 zur Ortsstraße abgestuft. Bisheriger Baulastträger war der Freistaat Sachsen, künftiger Baulastträger wird die Stadt Wolkenstein. Eine weitere Umstufung betrifft die laufende Nummer 9: Die S 222 wird auf einer Länge von 0,105 km zwischen NK 5344025, Stat. 0,095 und NK 5344025, Stat. 0,200 zur Ortsstraße abgestuft. Bisheriger Baulastträger war der Freistaat Sachsen, künftiger Baulastträger wird die Stadt Wolkenstein.

Die Ortsstraße Falkenbach wurde aufgrund einer stattgefundenen körperlichen Inventur am 03.05.2022 ersatzbewertet. Die Ersatzbewertung wurde anhand der Bewertungsrichtlinie der Stadt Wolkenstein durchgeführt. Die Eingabe in der Anlagenbuchhaltung erfolgte zum 01.01.2021 mit AHK zum 01.01.2015. Für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2020 erfolgte die entsprechende APL AfA für nachträgliche Anschaffung.

Anlagegut	Bezeichnung	AHK - Nachaktivierung	APL-AfA
ANL-2015-03637	Bungalowweg	15.400,00 €	2.310,00 €
ALT-2015-03638	Verbindungsweg zum Bungalowweg	27.640,00 €	4.146,00 €
ANL-2015-03639	Verbindungsstraße zur LPG-Str.	95.580,00 €	14.337,00 €
ANL-2015-03640	An der Falkenbacher Hauptstraße	5.720,00 €	858,00 €
ANL-2015-03641	An der Falkenbacher Hauptstraße	1.460,00 €	219,00 €
ANL-2015-03642	Falkenbacher Hauptstraße	933.660,00 €	140.049,00 €
ANL-2015-03643	Falkenbacher Hauptstraße	122.490,00 €	18.373,50 €
ANL-2015-03644	Falkenbacher Hauptstraße	1.600,00 €	240,00 €
		1.203.550,00 €	180.532,50 €

Als Gegenbuchung erfolgte eine Buchung als Sonderposten zur Buchung des Anlagegutes zum 01.01.2015. Für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2020 erfolgte die entsprechende Sonderauflösung.

Aufgrund von Neuanschaffungen von Buswartehäuschen wurde im Haushaltsjahr 2021 das Buswartehäuschen Richtung Annaberg (ALT-1998-02167) und das Buswartehäuschen Richtung Freiberg (ALT-1998-02166) abgerissen (beide in der Nähe vom Penny-Markt in Wolkenstein). Für beide Buswartehäuschen wurde ein Abgang von 1.885,52 € gebucht.

#### 1.c.ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.ee.</b>	<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>4.792,00</b>	<b>4.529,00</b>

Die Verringerung der Bilanzposition um 263,00 € resultiert aus der planmäßigen Abschreibung.

#### 1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.ff.</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>263.309,00</b>	<b>316.308,00</b>
1.c.ff.1.	Fahrzeuge	209.074,00	248.911,00
1.c.ff.2.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	54.235,00	67.397,00

Die Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 52.999,00 € erhöht. Dies resultiert aus Zugängen von 111.179,31 € sowie planmäßigen Abschreibungen von 59.079,31 € und Zuschreibung von 899,00 €.

*Fahrzeuge*

Für den Bauhof wurden folgende Fahrzeuge bzw. Anbauteile angeschafft:

- ein Dreiseitenkipper UDK 3536-14 mit einem Wert von 10.821,37 €,
- ein gebrauchter Multicar M30 Doka mit einem Wert von 65.491,40 €,
- ein Holzhäcksler Oehler OL 2100 SH als Anbauteil für den vorhandenen Traktor mit einem Wert von 15.660,40 €.

*Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen*

Für den Bauhof wurde eine Bandsäge Holzkraft mit einem Wert von 908,47 € angeschafft. Für das Rathaus wurde eine Telefonanlage mit einem Wert von 10.340,14 € und ein Tag- und Nachtbriefkasten mit einem Wert von 7.957,53 € angeschafft.

**1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.gg.</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	<b>582.663,47</b>	<b>598.996,18</b>
1.c.gg.1.	Schulsausstattung	10.656,00	14.226,00
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindergärten	124.177,00	135.909,00
1.c.gg.3.	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	447.830,47	448.861,18

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen und Kindereinrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen sowie Anlagen des Fernmeldewesens. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Bilanzposition „Schulsausstattung“ hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 3.570,00 € erhöht. Dies resultiert aus Abgängen von 477,55 €, Umbuchungen von 6.529,50 € für die Anschaffung von Apple iPads für Schüler und planmäßigen Abschreibungen von 2.481,95 €.

Die Bilanzposition „Ausstattung der Kinderkrippen und Kindergärten“ hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 11.732,00 € erhöht. Dies resultiert aus Zugängen von 25.087,50 € und planmäßigen Abschreibungen von 13.355,50 €. Für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ im Ortsteil Schönbrunn wurde folgendes angeschafft:

- ein Beamer und ein Notebook mit einem Wert von 1.977,97 € sowie
- eine Spielanlage und eine Korbschaukel mit einem Wert von 21.661,00 €.

Für das Leiterinnenzimmer wurde ein höhenverstellbarer Schreibtisch mit einem Wert von 1.448,53 € angeschafft.

Die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 1.030,71 € erhöht. Dies resultiert aus Zugängen von 34.719,68 €, Abgängen von 1.275,57 € und planmäßigen Abschreibungen von 32.413,41 €.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffung von Mobiliar für die Kämmerei	10.304,81 €
Anschaffung von Mobiliar für das Einwohnermeldeamt	1.207,71 €
Anschaffung Monitor Samsung 49“	1.146,21 €
Notebook für den Bauhof	1.167,44 €
2 PC TAROX	2.302,18 €
Notebook für die OF Falkenbach	1.156,71 €

Anschaffungen für die Bibliothek	15.132,75 €
Anschaffung von 1 PC mit 2 Monitoren für Liegenschaften	2.301,88 €

**1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.c.hh.</b>	<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>289.650,62</b>	<b>1.746.968,43</b>
1.c.hh.1.	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	8.819,16	71.550,36
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	71.404,05	290.958,26
1.c.hh.3.	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	201.564,70	1.126.953,40
1.c.hh.4.	Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	7.862,71	257.506,41

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ bezieht sich auf geleistete Vorauszahlungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf noch nicht zum Bilanzstichtag abgeschlossene Investitionen. Eine Umbuchung in die jeweilige Position des Anlagevermögens erfolgt erst mit Fertigstellung.

	Wert zum 31.12.2020 in €	Zugang 2021 in €	Umbuchung 2021 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Grunderwerbskosten Floßplatzter Weg	4.142,14	0,00	0,00	4.142,14
Flurstücke 387/1 und 13/2 der Gemarkung Hilmersdorf	1.085,09	796,16	0,00	1.085,09
Digitalpaket Grund- schule	3.591,93	56.177,07	0,00	59.769,00
Flurstück 8811-7/36	0,00	4.387,87	4.387,87	0,00
Flurstück 8826-345 Teilfläche	0,00	2.466,95	0,00	2.466,95
Flurstück 8811-7/32	0,00	923,02	923,02	0,00
Lehrerendgeräte	0,00	4.087,18	0,00	4.087,18
<b>gesamt</b>	<b>8.819,16</b>	<b>74.571,59</b>	<b>5.310,89</b>	<b>71.550,36</b>

Unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen“ werden Abschlagszahlungen für Hochbaumaßnahmen ausgewiesen. Eine Umbuchung in die jeweilige Position des Anlagevermögens erfolgt erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

	Wert zum 31.12.2020 in €	Zugang 2021 in €	Umbuchung 2021 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Neubau Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ - Vermessungskosten	71.404,05	41.554,21	0,00	112.958,26
Erweiterung Silber-Therme Warmbad	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Bademantelgang	0,00	168.000,00	0,00	168.000,00
<b>gesamt</b>	<b>71.404,05</b>	<b>219.554,21</b>	<b>0,00</b>	<b>290.958,26</b>

## Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Wolkenstein

Unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen“ werden Abschlags- und Teilzahlungen für Tiefbaumaßnahmen ausgewiesen. Eine Umbuchung in die jeweilige Position des Anlagevermögens erfolgt erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

	Wert zum 31.12.2020 in €	Zugang 2021 in €	Umbuchung 2021 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Straßenbaumaßnahme Innen- stadtstraßen	71.685,93	-71.685,93	0,00	0,00
Sanierung Oberer Kurboulevard	110.965,81	472.303,59	0,00	583.269,40
Sanierung Stützwand und Häus- lergasse	18.912,96	2.522,80	21.435,76	0,00
1. BA Innenstadtstraßen	0,00	524.943,21	0,00	524.943,21
2. BA Innenstadtstraßen	0,00	8.984,81	0,00	8.941,81
3. BA Innenstadtstraßen	0,00	4.773,20	0,00	4.773,20
4. BA Innenstadtstraßen	0,00	4.982,78	0,00	4.982,78
<b>gesamt</b>	<b>201.564,70</b>	<b>946.824,46</b>	<b>21.435,76</b>	<b>1.126.953,40</b>

Unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen“ werden Abschlags- und Teilzahlungen für Tiefbaumaßnahmen ausgewiesen. Eine Umbuchung in die jeweilige Position des Anlagevermögens erfolgt erst mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

	Wert zum 31.12.2020 in €	Zugang 2021 in €	Umbuchung 2021 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Buswartehäuschen	7.862,71	0,00	7.862,71	0,00
Schlossmauer Abschnitt 5 und 5.1	0,00	257.506,41	0,00	257.506,41
<b>gesamt</b>	<b>7.862,71</b>	<b>257.506,41</b>	<b>7.862,71</b>	<b>257.506,41</b>

### 1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.d</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>7.592.716,96</b>	<b>7.823.760,06</b>
1.d.bb.	Beteiligungen	7.592.716,96	7.823.760,06

Die Bilanzposition „Beteiligungen“ hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 231.043,10 € erhöht.

Unternehmen	Anteil	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2021	Veränderung
Kur- und Gesundheitszentrum Warm- bad Wolkenstein GmbH	15,0000 %	110.740,92 €	71.234,13 €	-39.506,79 €
Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia - Anteil Nr. 321	0,1661 %	436.097,55 €	666.356,52 €	230.258,97 €
Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia - Anteil Nr. 322	0,0184 %	48.258,31 €	73.738,64 €	25.480,33 €
Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia - Anteil Nr. 471	0,0000 %	83,71 €	127,91 €	44,20 €
Beteiligung Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Land- schaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal	66,0000 %	3.644.840,06 €	3.700.768,93 €	55.928,87 €
Beteiligung am Zweckverband Gas- versorgung in Südsachsen	0,6081 %	1.906.177,89 €	1.902.091,64 €	-4.086,25 €

## Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Wolkenstein

Unternehmen	Anteil	Wert 31.12.2020	Wert 31.12.2021	Veränderung
Beteiligung am Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	3,6200%	1.441.891,92 €	1.400.279,24 €	-41.612,68 €
Mitglied von KISA und ihre Anteile	0,1290 %	4.626,60 €	9.163,05 €	4.536,45 €
<b>gesamt</b>		<b>7.592.716,96 €</b>	<b>7.823.760,06 €</b>	<b>231.043,10 €</b>

### 2. Umlaufvermögen

#### 2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>2.a.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>23.973,45</b>	<b>182.610,54</b>
2.a.1.	Betriebsstoffe	23.973,45	8.547,94
2.a.2.	zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude	0,00	174.062,60

Die Betriebsstoffe weisen Bestände an Streusalz von 8.547,94 € aus. Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude resultieren aus der Umbuchung zum Verkauf vorgesehene Grundstücke aus dem Anlagevermögen und werden mit 174.062,60 € in der Bilanz ausgewiesen.

#### 2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>2.b.</b>	<b>öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>515.391,83</b>	<b>279.228,89</b>
2.b.aa.	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.778,97	39.211,65
2.b.bb.	Steuerforderungen	221.941,71	220.821,43
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	25.563,57	11.597,51
2.b.dd.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	235.107,58	7.598,30

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen alle fälligen und noch nicht fälligen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher Schuldverhältnisse. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Bilanzposition um 236.162,94 € auf 279.228,89 €.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen wurden mit 1.141,91 € einzelwert- und mit 311,00 € pauschalwertberichtigt. Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre wurde der durchschnittliche prozentuale Forderungsausfall (getrennt nach Forderungsarten) berechnet. Diese Prozentsätze dienen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung.

Die Steuerforderungen wurden mit 15.343,54 € einzelwertberichtigt.

#### 2.c. Privatrechtliche Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>2.c.</b>	<b>privatrechtliche Forderungen</b>	<b>246.347,69</b>	<b>223.423,97</b>

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Privatrechtliche Forderungen können z. B. bei aufgelaufenen Gebäudemieten und Grundstückspachten etc. entstehen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen wurden 1.047,73 € einzelwert- und 35.919,66 € pauschalwertberichtigt. Weiterhin bestehen zum 31.12.2021 privatrechtliche Forderungen von 168.000 € mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren aus einem Grundstückskaufvertrag mit einer Firma B. Diese Forderungen beruhen auf einem Stadtratsbeschluss Nr. 20/2012 vom 24. Mai 2012. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmte dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück 478/22 der

Gemarkung Gehringswalde mit einer Größe von ca. 12.856 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 168.000,00 € an die Firma B zu. Alle anfallenden Kosten, wie Notar- und Vermessungskosten u. ä., sind vom Käufer zu tragen. Weiterhin stimmte der Stadtrat der Stadt Wolkenstein der Stundung des gesamten Kaufpreises bis spätestens zum Ablauf des 31.12.2032 zu. Der Kaufpreis – bzw. bei vorzeitiger Teilzahlung der jeweils verbleibende Restkaufpreis – ist bis zum Fälligkeitseintritt mit einem Zinssatz von jährlich 4 % zu verzinsen.

**2.d. Liquide Mittel**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>2.d.</b>	<b>liquide Mittel</b>	<b>2.251.963,49</b>	<b>2.007.223,53</b>
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken	2.251.738,21	2.006.450,98
2.d.bb.	Bargeld	225,28	772,55

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkasse und unterwegs befindliche Zahlungen. Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

*3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>3.</b>	<b>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>766,97</b>	<b>774,37</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Passiva

1. Kapitalposition

**1.a. Basiskapital**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>1.a.</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>12.426.561,74</b>	<b>12.067.063,06</b>

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Mit der Neuregelung zum Haushaltsausgleich hat sich auch die Behandlung des Basiskapitals geändert. Danach dürfen vorzeitig aus dem Basiskapital entnommen werden:

- Fehlbeträge, die aus den Abschreibungen des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens (Altvermögen) entstehen
- der Wert der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche durch den „Umswitcheffekt“ in das Neuvermögen umgliedert werden.

Hierbei sind bestehende Sonderposten zu berücksichtigen. Die Beträge sind den Ergebnisrücklagen zuzuführen. Das Basiskapital muss jedoch immer einen Sockelbetrag von einem Drittel des auf den 31.12.2017 festgestellten Wertes ausweisen:

Basiskapital zum 31.12.2017	13.744.079,66 €
Sockelbetrag (1/3)	4.581.359,89 €

Somit stehen zur Verrechnung 9.162.719,77 € zur Verfügung.

Das Basiskapital ändert sich 2021 wie folgt:

Stand 31.12.2020	12.426.561,74 €
Bildung Rücklagen	
- aus Fehlbeträgen Altvermögen	-359.498,68 €
- aus „Umswitcheffekt“	0,00 €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>12.067.063,06 €</b>

**1.b. Rücklagen**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €	Änderung
<b>1.b.</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>6.545.740,25</b>	<b>6.945.019,73</b>	<b>399.279,48</b>
<b>1.b.aa.</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>4.317.122,18</b>	<b>4.329.020,09</b>	<b>11.897,91</b>
	darunter Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.922.068,15	2.796.410,44	-125.657,71
	darunter Betrag der Rücklagen aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.395.054,03	1.532.609,65	137.555,62
<b>1.b.bb.</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses</b>	<b>2.228.618,07</b>	<b>2.615.999,64</b>	<b>387.381,57</b>
	darunter Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.228.618,07	2.394.056,58	165.438,51
	darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	221.943,06	221.943,06

Die Rücklagen aus Überschüssen oder Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2021 ein ordentliches Ergebnis von -125.657,71 € (2020: 89.987,40 €; 2019: 213.900,77 €) und ein Sonderergebnis von 165.438,51 € (2020: 283.101,26 €; 2019: 238.847,67 €) aus, so dass eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 125.657,71 € notwendig wurde und eine Zuführung an die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 165.438,51 € (2020: 232.661,59 €; 283.101,26 €) erfolgen konnte.

Die Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO konnte in Höhe von 359.498,68 € erfolgen und ergibt sich wie folgt:

Abschreibungen auf Alt-Investitionen	1.130.882,15 €
Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	231.595,56 €
Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00 €
<b>Aufwand aus Altinvestitionen gesamt</b>	<b>1.362.477,71 €</b>
Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	316.248,82 €
Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	9.652,50 €
Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	677.077,71 €
<b>Erträge aus Alt-Investitionen gesamt</b>	<b>1.002.979,03 €</b>
Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächs-GemO	-359.498,68 €
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-137.555,62
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	-221.943,06

## 2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>25.524.585,30</b>	<b>25.714.260,84</b>
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.509.193,53	25.699.652,07
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	14.466,77	13.830,77
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	sonstige Sonderposten	925,00	778,00

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Wolkenstein zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhält. Alle passivierten Investitionszuwendungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>619.036,81</b>	<b>679.396,28</b>
3.a.	Rückstellungen für Leistungsentgelt	0,00	0,00
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutz- maßnahmen	0,00	0,00
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbind- lichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbind- lichkeiten aufgrund von Steuerschuld- verhältnissen	0,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträ- gen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Auf- wendungen für Instandhaltung im Haus- haltsjahr	0,00	86.200,25
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, so- fern sie erheblich sind	601.436,81	575.076,42
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	sonstige Rückstellungen	17.600,00	18.119,61

Es wurden Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von 86.200,25 € gebildet und es wurde eine Rückstellung für rückständigen Grunderwerb von 565.707,72 € gebildet.

Weiterhin wurden Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, mit einer Laufzeit bis 1 Jahr von 9.368,70 € gebildet.

Außerdem wurden sonstige Rückstellungen von 18.119,61 € für die Erhebung von Straßenentwässerungsanteilen gebildet.

**4. Verbindlichkeiten**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4.822.587,98</b>	<b>5.377.026,99</b>
4.a.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.984.191,02	3.721.696,92
4.c.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte	0,00	0,00
4.d.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.919,54	337.956,50
4.e.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.f.	sonstige Verbindlichkeiten	729.477,42	1.317.373,57

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 3.721.696,92 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 262.494,10 € verringert. Als Nachweis der Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen dienen die Jahreskontenauszüge der einzelnen Kreditinstitute.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 229.036,96 € auf 337.956,50 € erhöht. Diese Verbindlichkeiten bestehen solange, bis sie bei Fälligkeit erfüllt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 1.317.373,57 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 587.896,15 € erhöht. Darunter sind zum Stichtag vor allem die Zuwendungen erfasst, für die noch keine abschließende zweckentsprechende Verwendung gegeben war.

**5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.187,86</b>	<b>1.138,02</b>

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

#### 4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres 2021 ab.

Ertrags- und Aufwandsarten	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
= ordentliche Erträge	7.747.614,03	8.039.250,11
= ordentliche Aufwendungen	7.657.626,63	8.164.907,82
<b>= ordentliches Ergebnis (Ertrag ./i. Aufwand)</b>	<b>89.987,40</b>	<b>-125.657,71</b>
außerordentliche Erträge	585.065,52	633.594,00
außerordentliche Aufwendungen	301.964,26	468.155,49
<b>= Sonderergebnis</b>	<b>283.101,26</b>	<b>165.438,51</b>
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>373.088,66</b>	<b>39.780,80</b>

Gegenüber 2020 hat sich das städtische Gesamtergebnis von 373.088,66 € um 333.307,86 € auf 39.780,80 € im Jahr 2021 verschlechtert. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von -125.657,71 € (2020: 89.987,40 €; 2019: 213.900,77 €) und ein Sonderergebnis von 165.438,51 € (2020: 283.101,26 €; 2019: 238.847,67 €) erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch

- den Zuwachs der Grundsteuer A und B um 14.949,54 €  
(2020: 421.747,14; 2021: 436.696,68 €)
- den Zuwachs der Gewerbesteuer um 281.088,14 €  
(2020: 926.691,97 €; 2021: 1.207.780,11 €)
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 90.474,67 €  
(2020: 926.890,83 €; 2021: 1.017.365,50 €)
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 804,62 €  
(2020: 331.263,29 €; 2021: 332.067,91 €)
- den Zuwachs von privatrechtlichen Leistungsentgelten um 4.998,30 €  
(2020: 396.920,26 €; 2021: 401.918,56 €)
- den Zuwachs bei Kostenerstattungen um 20.612,64 €  
(2020: 6.260,36 €; 2021: 26.873,00 €)
- den Zuwachs bei sonstigen ordentlichen Erträgen um 220.385,20 €  
(2020: 253.313,89 €; 2021: 473.699,09 €)
- den Zuwachs bei den außerordentlichen Erträgen um 48.528,48 €  
(2020: 585.065,52 €; 2021: 633.594,00 €)
- die um 66.821,34 € gesunkenen Personalaufwendungen  
(2020: 2.587.288,26 €; 2021: 2.520.466,92 €)
- die um 6.985,41 € gesunkenen Versorgungsaufwendungen  
(2020: 6.985,41 €; 2021: 0,00 €)

positiv beeinflusst. Wir verweisen auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Gegenläufig wirkten

- der Rückgang der Hundesteuer um 525,42 €  
(2020: 11.267,92 €; 2021: 10.742,50 €)
- niedrigere Zuwendungen und Umlagen um 263.405,41 €  
(2020: 3.703.347,51 €; 2021: 3.439.942,10 €)
- niedrigere sonstige Transfererträge um 175,17 €  
(2020: 10.441,52 €; 2021: 10.266,35 €)
- niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 31.382,78 €  
(2020: 549.163,88 €; 2021: 517.781,10 €)
- niedrigere Zinsen und sonstige Finanzerträge um 4.880,37 €  
(2020: 173.008,20 €; 2021: 168.127,83 €)
- niedrigere aktivierte Eigenleistungen um 41.307,88 €  
(2020: 37.297,26 €; 2021: -4.010,62 €)
- die um 189.290,17 € gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
(2020: 1.706.444,38 €; 2021: 1.895.734,55 €)
- die um 115.848,96 € gestiegenen Abschreibungen  
(2020: 1.438.807,07 €; 2021: 1.554.656,03 €)
- die um 3.619,48 € gestiegenen Zinsen und sonstigen ordentlichen Finanzaufwendungen  
(2020: 60.322,65 €; 2021: 63.942,13 €)
- die um 269.465,26 € gestiegenen Transferaufwendungen  
(2020: 1.369.459,42 €; 2021: 1.638.924,68 €)
- die um 2.864,07 € gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen  
(2020: 488.319,44 €; 2021: 491.183,51 €)
- die um 166.191,23 € gestiegenen außerordentlichen Aufwendungen  
(2020: 301.964,26 €; 2021: 468.155,49 €)

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht.

**Außerordentliche Erträge**

	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
<b>außerordentliche Erträge</b>	585.065,52	633.594,00

davon entfallen auf:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
empfangene Schadensersatzleistungen u. ä.	40.796,67	0,00
HW-Maßnahmen 01-20	131.751,61	303.715,58
außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	17.548,09	228.948,34
sonstige außergewöhnliche Erträge	289.923,73	91.277,58
Wertaufholungen	77,70	0,00
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.967,72	1.452,50
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	8.200,00

**Außerordentliche Aufwendungen**

	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
außerordentliche Aufwendungen	301.964,26	468.155,49

davon entfallen auf:

Bezeichnung	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä Ereignissen	40.796,67	54.734,28
HW-Maßnahmen 01-20	163.593,29	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen bei nachträglichen Anschaffungen (bis 31.12.2017)	0,00	180.532,50
sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	18.981,83	227.217,98
sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	881,55	313,63
Aufwand aus Abgang immaterieller Vermögensgegenstände	6,00	631,03
Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	77.695,92	3.398,03
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	9,00	979,55
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	348,49

**5 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen der Periode dargestellt.

Einzahlungen/ Auszahlungen	Wert zum 31.12.2020 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.993.483,97	7.378.990,74
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.726.139,12	6.497.588,19
<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>267.344,85</b>	<b>881.402,55</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	987.453,17	1.954.170,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	502.288,50	2.834.729,68
<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>485.164,67</b>	<b>-880.559,55</b>
<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>752.509,52</b>	<b>843,00</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	264.683,96	262.522,82

<b>Einzahlungen/ Auszahlungen</b>	<b>Wert zum 31.12.2020 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2021 in €</b>
Auszahlungen für die außerordentliche Tilgung von Krediten	70.000,67	-28,72
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-334.684,63	-262.494,10
<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>417.824,89</b>	<b>-261.651,10</b>
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	87.344,62	0,00
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	283.690,09	546.099,72
Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	289.049,72	529.188,58
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	81.984,99	16.911,14
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	499.809,88	-244.739,96
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	499.809,88	-244.739,96
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.752.153,61	2.251.963,49
<b>= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.251.963,49</b>	<b>2.007.223,53</b>

## 6 Sonstige Angaben

Die Stadt hat gegenwärtig keine Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen. Auch bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten.

### Angaben gemäß § 46 SächsKomHVO

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen zum 31.12.2021 12.057,76 €. Darüber hinaus besitzt die Stadt Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen von rund 1.000,00 € jährlich. Als Verpflichtung gegenüber dem Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal kann auch die Zahlung der Straßenentwässerungsanteile von rund 18.000 € gesehen werden.

Der örtlich geprüfte Jahresabschluss wird durch den Stadtrat festgestellt.

## 7 Anlagen zum Anhang

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

- Anlage I Anlagenübersicht
- Anlage II Forderungsübersicht
- Anlage III Verbindlichkeitsübersicht
- Anlage IV übertragene Haushaltsermächtigungen

Wolkenstein, 06. Januar 2023

Wolfram Liebing  
Bürgermeister

aufgestellt: Diana Helbig



## 3 Jahresabschluss 2021

### 3.1 Ergebnisrechnung



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.617.861,15	2.813.655,00	3.075.487,58	3.004.652,70	-70.834,88
	darunter: Grundsteuern A und B	421.747,14	425.555,00	434.168,65	436.696,68	2.528,03
	Gewerbsteuer	926.691,97	1.117.000,00	1.358.978,63	1.207.780,11	-151.198,52
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	926.890,83	999.720,00	1.010.960,30	1.017.365,50	6.405,20
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	331.263,29	260.000,00	260.000,00	332.067,91	72.067,91
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.703.347,51	3.214.819,00	3.296.485,45	3.439.942,10	143.456,65
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.104.111,55	950.957,00	950.957,00	925.641,00	-25.316,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.578,62	2.572,00	2.572,00	1.559,60	-1.012,40
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	881.944,68	819.015,00	819.015,00	942.821,89	123.806,89
3	+ sonstige Transfererträge	10.441,52	10.854,00	10.854,00	10.266,35	-587,65
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	549.163,88	586.435,00	605.434,99	517.781,10	-87.653,89
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	396.920,26	404.152,00	414.334,48	401.918,56	-12.415,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.260,36	2.370,00	15.822,61	26.873,00	11.050,39
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	173.008,20	174.000,00	174.000,00	168.127,83	-5.872,17
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	37.297,26	0,00	0,00	-4.010,62	-4.010,62
9	+ sonstige ordentliche Erträge	253.313,89	114.300,00	132.277,55	473.699,09	341.421,54
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>7.747.614,03</b>	<b>7.320.585,00</b>	<b>7.724.696,66</b>	<b>8.039.250,11</b>	<b>314.553,45</b>
11	Personalaufwendungen	2.587.288,26	2.727.880,00	2.736.438,30	2.520.466,92	-215.971,38
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	6.985,41	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.706.444,38	1.665.089,00	2.405.581,56	1.895.734,55	-509.847,01
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.438.807,07	1.392.666,00	1.392.666,00	1.554.656,03	161.990,03
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60.322,65	64.682,00	61.011,82	63.942,13	2.930,31
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.369.459,42	1.458.412,00	1.770.459,29	1.638.924,68	-131.534,61
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	488.319,44	614.308,00	660.929,81	491.183,51	-169.746,30
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>7.657.626,63</b>	<b>7.923.037,00</b>	<b>9.027.086,78</b>	<b>8.164.907,82</b>	<b>-862.178,96</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>89.987,40</b>	<b>-602.452,00</b>	<b>-1.302.390,12</b>	<b>-125.657,71</b>	<b>1.176.732,41</b>
20	außerordentliche Erträge	585.065,52	257.422,00	320.757,84	633.594,00	312.836,16
21	außerordentliche Aufwendungen	301.964,26	113.505,00	168.239,28	468.155,49	299.916,21
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>283.101,26</b>	<b>143.917,00</b>	<b>152.518,56</b>	<b>165.438,51</b>	<b>12.919,95</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>373.088,66</b>	<b>-458.535,00</b>	<b>-1.149.871,56</b>	<b>39.780,80</b>	<b>1.189.652,36</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
EUR						
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81	531.700,00	531.700,00	137.555,62	-394.144,38
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	221.943,06	221.943,06
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>709.041,47</b>	<b>73.165,00</b>	<b>-618.171,56</b>	<b>399.279,48</b>	<b>1.017.451,04</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



## 3.2 Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.535.881,55	2.813.655,00	3.075.487,58	3.005.452,46	-70.035,12
	darunter: Grundsteuern A und B	417.315,47	425.555,00	434.168,65	437.360,24	3.191,59
	Gewerbsteuer	875.297,33	1.117.000,00	1.358.978,63	1.212.440,52	-146.538,11
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	913.574,23	999.720,00	1.010.960,30	1.014.957,32	3.997,02
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	318.597,59	260.000,00	260.000,00	330.213,48	70.213,48
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.304.122,43	2.539.721,00	2.621.387,45	3.113.547,80	492.160,35
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.046.327,00	950.957,00	950.957,00	925.641,00	-25.316,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	515.383,42	146.489,00	146.489,00	585.827,76	439.338,76
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.849,63	10.266,00	10.266,00	7.704,78	-2.561,22
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	520.231,37	586.435,00	605.434,99	518.700,87	-86.734,12
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	285.945,77	393.742,00	403.924,48	356.922,19	-47.002,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.458,41	2.370,00	15.822,61	25.187,79	9.365,18
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	181.944,20	174.000,00	174.000,00	166.884,83	-7.115,17
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.050,61	271.423,00	326.190,20	184.590,02	-141.600,18
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>6.993.483,97</b>	<b>6.791.612,00</b>	<b>7.232.513,31</b>	<b>7.378.990,74</b>	<b>146.477,43</b>
10	Personalauszahlungen	2.587.511,37	2.727.880,00	2.736.438,30	2.520.452,08	-215.986,22
11	+ Versorgungsauszahlungen	6.985,41	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.136.515,90	1.660.809,00	2.401.301,56	1.715.505,83	-685.795,73
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60.333,92	64.682,00	115.746,10	118.687,69	2.941,59
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.419.739,60	1.458.412,00	1.770.459,29	1.650.840,24	-119.619,05
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.052,92	614.212,00	660.833,81	492.102,35	-168.731,46
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>6.726.139,12</b>	<b>6.525.995,00</b>	<b>7.684.779,06</b>	<b>6.497.588,19</b>	<b>-1.187.190,87</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>267.344,85</b>	<b>265.617,00</b>	<b>-452.265,75</b>	<b>881.402,55</b>	<b>1.333.668,30</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	882.485,45	857.999,00	3.016.398,02	1.944.465,13	-1.071.932,89
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	104.967,72	113.505,00	114.106,56	1.505,00	-112.601,56
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	8.000,00	8.200,00	200,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>987.453,17</b>	<b>971.504,00</b>	<b>3.138.504,58</b>	<b>1.954.170,13</b>	<b>-1.184.334,45</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.252,34	21.602,00	36.064,17	24.538,19	-11.525,98
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	796,16	25.000,00	1.500.811,04	1.219.278,03	-281.533,01
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	283.326,06	1.951.205,00	2.934.052,66	1.341.571,43	-1.592.481,23
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	76.770,10	270.900,00	356.716,11	213.485,73	-143.230,38
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	133.143,84	40.838,00	40.838,00	35.856,30	-4.981,70
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>502.288,50</b>	<b>2.309.545,00</b>	<b>4.868.481,98</b>	<b>2.834.729,68</b>	<b>-2.033.752,30</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>485.164,67</b>	<b>-1.338.041,00</b>	<b>-1.729.977,40</b>	<b>-880.559,55</b>	<b>849.417,85</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>752.509,52</b>	<b>-1.072.424,00</b>	<b>-2.182.243,15</b>	<b>843,00</b>	<b>2.183.086,15</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	826.964,00	826.964,00	0,00	-826.964,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	334.684,63	290.088,00	290.088,00	262.494,10	-27.593,90
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-334.684,63</b>	<b>536.876,00</b>	<b>536.876,00</b>	<b>-262.494,10</b>	<b>-799.370,10</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>417.824,89</b>	<b>-535.548,00</b>	<b>-1.645.367,15</b>	<b>-261.651,10</b>	<b>1.383.716,05</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	87.344,62	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	283.690,09			546.099,72	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	289.049,72			529.188,58	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>81.984,99</b>			<b>16.911,14</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>499.809,88</b>			<b>-244.739,96</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		928.365,00	928.365,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.451.671,00	1.451.671,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-523.306,00</b>	<b>-523.306,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>499.809,88</b>	<b>-1.058.854,00</b>	<b>-2.168.673,15</b>	<b>-244.739,96</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.752.153,61	2.251.963,49	2.251.963,49	2.251.963,49	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>2.251.963,49</b>	<b>1.193.109,49</b>	<b>83.290,34</b>	<b>2.007.223,53</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 - Finanzrechnung: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



### 3.3 Teilergebnisrechnung



THH		1	Teilhaushalt 11			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	49.293,17	55.718,00	65.806,86	78.245,52	12.438,66
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	22.031,00	24.191,00	24.191,00	24.714,10	523,10
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.414,30	3.190,00	4.245,30	3.644,36	-600,94
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	158.228,31	152.251,00	155.229,42	160.615,05	5.385,63
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.369,46	370,00	453,24	3.625,12	3.171,88
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.514,00	6.000,00	6.000,00	5.073,00	-927,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	30.000,00	0,00	0,00	11.414,89	11.414,89
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	9.269,84	10.850,00	13.540,19	19.950,39	6.410,20
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>255.089,08</b>	<b>228.379,00</b>	<b>245.275,01</b>	<b>282.568,33</b>	<b>37.293,32</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.009.021,51	1.043.698,00	1.044.579,29	1.049.440,75	4.861,46
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	6.985,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.347,84	300.027,00	407.289,72	345.409,35	-61.880,37
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	106.713,16	117.988,00	117.988,00	113.517,62	-4.470,38
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	600,00	2.000,00	700,00	0,00	-700,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	126.520,62	157.104,00	159.090,21	137.614,22	-21.475,99
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.502.188,54</b>	<b>1.620.817,00</b>	<b>1.729.647,22</b>	<b>1.645.981,94</b>	<b>-83.665,28</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-1.247.099,46</b>	<b>-1.392.438,00</b>	<b>-1.484.372,21</b>	<b>-1.363.413,61</b>	<b>120.958,60</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.385.931,63	1.405.478,00	1.405.478,00	1.383.724,75	-21.753,25
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	138.832,17	158.893,00	158.893,00	147.232,36	-11.660,64
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>1.247.099,46</b>	<b>1.246.585,00</b>	<b>1.246.585,00</b>	<b>1.236.492,39</b>	<b>-10.092,61</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>0,00</b>	<b>-145.853,00</b>	<b>-237.787,21</b>	<b>-126.921,22</b>	<b>110.865,99</b>

THH		2	Teilhaushalt 12					
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist		
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)		
		EUR						
		1	2	3	4	5		
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	38.257,25	30.344,00	32.381,65	61.278,83	28.897,18		
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	aufgelöste Sonderposten	18.114,00	18.920,00	18.920,00	37.468,58	18.548,58		
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.720,01	23.640,00	25.170,58	27.096,91	1.926,33		
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.705,71	2.450,00	3.300,89	2.987,25	-313,64		
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.165,15	2.000,00	2.000,00	2.083,56	83,56		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	15.004,80	7.600,00	7.600,00	7.184,87	-415,13		
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>92.852,92</b>	<b>66.034,00</b>	<b>70.453,12</b>	<b>100.631,42</b>	<b>30.178,30</b>		
3	anteilige Personalaufwendungen	159.389,67	166.603,00	167.660,58	161.048,54	-6.612,04		
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.927,68	138.274,00	165.661,66	125.649,51	-40.012,15		
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	83.238,12	49.896,00	49.896,00	40.703,61	-9.192,39		
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	49.157,46	60.839,00	65.343,30	48.753,76	-16.589,54		
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>418.712,93</b>	<b>415.612,00</b>	<b>448.561,54</b>	<b>376.155,42</b>	<b>-72.406,12</b>		
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-325.860,01</b>	<b>-349.578,00</b>	<b>-378.108,42</b>	<b>-275.524,00</b>	<b>102.584,42</b>		
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	76.925,26	83.759,00	83.759,00	68.694,29	-15.064,71		
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-76.925,26</b>	<b>-83.759,00</b>	<b>-83.759,00</b>	<b>-68.694,29</b>	<b>15.064,71</b>		
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-402.785,27</b>	<b>-433.337,00</b>	<b>-461.867,42</b>	<b>-344.218,29</b>	<b>117.649,13</b>		

THH		3		Teilhaushalt 21-29		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	166.537,09	163.013,00	188.828,65	180.018,80	-8.809,85
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	92.784,62	105.775,00	105.775,00	93.358,05	-12.416,95
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.849,44	35.100,00	35.608,14	27.127,67	-8.480,47
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.324,57	37.640,00	38.961,23	34.482,70	-4.478,53
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.730,47	0,00	13.369,37	3.388,36	-9.981,01
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	27,00	50,00	50,00	342,53	292,53
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>235.468,57</b>	<b>235.803,00</b>	<b>276.817,39</b>	<b>245.360,06</b>	<b>-31.457,33</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	138.464,00	176.202,00	170.987,00	131.574,31	-39.412,69
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.685,29	236.568,00	262.195,15	182.768,15	-79.427,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	129.360,46	138.812,00	138.812,00	127.949,72	-10.862,28
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	800,00	0,00	-800,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	52.139,40	43.465,00	74.349,64	67.994,91	-6.354,73
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>497.649,15</b>	<b>595.047,00</b>	<b>647.143,79</b>	<b>510.287,09</b>	<b>-136.856,70</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-262.180,58</b>	<b>-359.244,00</b>	<b>-370.326,40</b>	<b>-264.927,03</b>	<b>105.399,37</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	174.525,58	180.751,00	180.751,00	155.894,50	-24.856,50
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-174.525,58</b>	<b>-180.751,00</b>	<b>-180.751,00</b>	<b>-155.894,50</b>	<b>24.856,50</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-436.706,16</b>	<b>-539.995,00</b>	<b>-551.077,40</b>	<b>-420.821,53</b>	<b>130.255,87</b>

THH		4	Teilhaushalt 31-36			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	747.659,10	660.991,00	702.405,66	732.700,53	30.294,87
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	30.001,00	30.001,00	30.001,00	30.001,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	328.028,82	306.315,00	317.270,59	312.688,51	-4.582,08
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.459,60	9.111,00	9.134,89	6.027,16	-3.107,73
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	16.926,16	16.926,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	491,36	491,36
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.086.147,52</b>	<b>976.417,00</b>	<b>1.028.811,14</b>	<b>1.068.833,72</b>	<b>40.022,58</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.279.240,95	1.340.205,00	1.352.039,43	1.177.229,84	-174.809,59
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.389,59	164.670,00	178.478,40	145.350,84	-33.127,56
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	69.871,39	65.014,00	65.014,00	66.545,86	1.531,86
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	146.683,21	84.105,00	191.519,06	165.166,47	-26.352,59
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	14.040,02	15.315,00	18.660,64	14.978,46	-3.682,18
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.632.225,16</b>	<b>1.669.309,00</b>	<b>1.805.711,53</b>	<b>1.569.271,47</b>	<b>-236.440,06</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-546.077,64</b>	<b>-692.892,00</b>	<b>-776.900,39</b>	<b>-500.437,75</b>	<b>276.462,64</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	604.717,32	617.785,00	617.785,00	582.172,01	-35.612,99
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-604.717,32</b>	<b>-617.785,00</b>	<b>-617.785,00</b>	<b>-582.172,01</b>	<b>35.612,99</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-1.150.794,96</b>	<b>-1.310.677,00</b>	<b>-1.394.685,39</b>	<b>-1.082.609,76</b>	<b>312.075,63</b>

THH		5		Teilhaushalt 41-42		
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	330.691,10	293.434,00	293.434,00	284.262,00	-9.172,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	284.437,00	293.434,00	293.434,00	284.262,00	-9.172,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.935,00	198.450,00	198.450,00	124.516,74	-73.933,26
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	165.040,70	162.380,00	162.680,20	163.033,71	353,51
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>631.666,80</b>	<b>654.264,00</b>	<b>654.564,20</b>	<b>571.812,45</b>	<b>-82.751,75</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.708,08	73.238,00	89.044,24	71.210,27	-17.833,97
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	362.607,00	374.209,00	374.209,00	364.114,00	-10.095,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	129.094,75	208.005,00	220.949,96	117.267,94	-103.682,02
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	67.632,84	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>616.042,67</b>	<b>656.452,00</b>	<b>685.203,20</b>	<b>552.592,21</b>	<b>-132.610,99</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>15.624,13</b>	<b>-2.188,00</b>	<b>-30.639,00</b>	<b>19.220,24</b>	<b>49.859,24</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	55.733,56	58.471,00	58.471,00	46.334,31	-12.136,69
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-55.733,56</b>	<b>-58.471,00</b>	<b>-58.471,00</b>	<b>-46.334,31</b>	<b>12.136,69</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-40.109,43</b>	<b>-60.659,00</b>	<b>-89.110,00</b>	<b>-27.114,07</b>	<b>61.995,93</b>

THH		6	Teilhaushalt 51-57			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.181.148,63	970.066,00	972.375,63	1.088.429,82	116.054,19
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	351.506,06	258.970,00	258.970,00	385.212,16	126.242,16
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.216,31	19.740,00	24.690,38	22.706,91	-1.983,47
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.161,37	40.320,00	45.027,85	34.772,69	-10.255,16
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995,28	0,00	0,00	849,80	849,80
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.297,26	0,00	0,00	-15.425,51	-15.425,51
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	4.496,00	0,00	2.971,57	16.371,01	13.399,44
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>1.235.314,85</b>	<b>1.030.126,00</b>	<b>1.045.065,43</b>	<b>1.147.704,72</b>	<b>102.639,29</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	1.172,13	1.172,00	1.172,00	1.173,48	1,48
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	970.385,90	752.312,00	1.302.912,39	1.025.346,43	-277.565,96
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	670.666,88	646.747,00	646.747,00	704.480,45	57.733,45
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	166.375,82	336.585,00	342.486,02	209.359,63	-133.126,39
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.808.600,73</b>	<b>1.736.816,00</b>	<b>2.293.317,41</b>	<b>1.940.359,99</b>	<b>-352.957,42</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-573.285,88</b>	<b>-706.690,00</b>	<b>-1.248.251,98</b>	<b>-792.655,27</b>	<b>455.596,71</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	335.197,74	305.819,00	305.819,00	383.397,28	77.578,28
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>-335.197,74</b>	<b>-305.819,00</b>	<b>-305.819,00</b>	<b>-383.397,28</b>	<b>-77.578,28</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>-908.483,62</b>	<b>-1.012.509,00</b>	<b>-1.554.070,98</b>	<b>-1.176.052,55</b>	<b>378.018,43</b>

THH		7	Teilhaushalt 53+61			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.617.861,15	2.813.655,00	3.075.487,58	3.004.652,70	-70.834,88
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.189.761,17	1.041.253,00	1.041.253,00	1.015.006,60	-26.246,40
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	83.071,00	87.724,00	87.724,00	87.806,00	82,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	10.441,52	10.854,00	10.854,00	10.266,35	-587,65
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	168.494,20	168.000,00	168.000,00	163.054,83	-4.945,17
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	217.283,30	95.800,00	108.115,79	425.649,25	317.533,46
<b>2</b>	= anteilige ordentliche Erträge	<b>4.203.841,34</b>	<b>4.129.562,00</b>	<b>4.403.710,37</b>	<b>4.618.629,73</b>	<b>214.919,36</b>
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.315,79	0,00	0,00	101.114,11	101.114,11
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60.322,65	64.682,00	61.011,82	63.942,13	2.930,31
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.093.081,46	1.164.302,00	1.356.490,27	1.356.490,27	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	12.453,28	0,00	0,00	12.482,53	12.482,53
<b>4</b>	= anteilige ordentliche Aufwendungen	<b>1.178.173,18</b>	<b>1.228.984,00</b>	<b>1.417.502,09</b>	<b>1.534.029,04</b>	<b>116.526,95</b>
<b>5</b>	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>3.025.668,16</b>	<b>2.900.578,00</b>	<b>2.986.208,28</b>	<b>3.084.600,69</b>	<b>98.392,41</b>
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10</b>	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	<b>3.025.668,16</b>	<b>2.900.578,00</b>	<b>2.986.208,28</b>	<b>3.084.600,69</b>	<b>98.392,41</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushalt (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = TH; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = 3

## 3.4 Teilfinanzrechnung A



THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	30.030,99	31.527,00	41.615,86	52.812,34	11.196,48
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.392,69	3.190,00	4.245,30	3.408,55	-836,75
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	136.916,62	152.251,00	155.229,42	141.491,08	-13.738,34
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.324,85	370,00	453,24	3.669,73	3.216,49
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.450,00	6.000,00	6.000,00	3.830,00	-2.170,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.653,84	10.850,00	10.882,92	9.342,00	-1.540,92
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>193.768,99</b>	<b>204.188,00</b>	<b>218.426,74</b>	<b>214.553,70</b>	<b>-3.873,04</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	1.009.010,08	1.043.698,00	1.044.579,29	1.049.430,76	4.851,47
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	6.985,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	252.546,32	300.027,00	407.289,72	285.338,25	-121.951,47
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500,00	2.000,00	700,00	0,00	-700,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.661,06	157.104,00	159.090,21	138.323,73	-20.766,48
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.397.702,87</b>	<b>1.502.829,00</b>	<b>1.611.659,22</b>	<b>1.473.092,74</b>	<b>-138.566,48</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-1.203.933,88</b>	<b>-1.298.641,00</b>	<b>-1.393.232,48</b>	<b>-1.258.539,04</b>	<b>134.693,44</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	113.505,00	113.505,00	0,00	-113.505,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>113.505,00</b>	<b>121.505,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-113.505,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	445,99	21.602,00	23.967,97	21.943,99	-2.023,98
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	87.087,28	0,00	-87.087,28
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	7.382,84	159.800,00	131.589,39	119.654,16	-11.935,23
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

THH		1		Teilhaushalt 11					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>7.828,83</b>	<b>181.402,00</b>	<b>242.644,64</b>	<b>141.598,15</b>	<b>-101.046,49</b>			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-7.828,83</b>	<b>-67.897,00</b>	<b>-121.139,64</b>	<b>-133.598,15</b>	<b>-12.458,51</b>			
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-1.211.762,71</b>	<b>-1.366.538,00</b>	<b>-1.514.372,12</b>	<b>-1.392.137,19</b>	<b>122.234,93</b>			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	20.143,25	11.424,00	13.461,65	16.341,33	2.879,68
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29.408,09	23.640,00	25.170,58	31.984,95	6.814,37
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.705,71	2.450,00	3.300,89	2.987,25	-313,64
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.137,27	2.000,00	2.000,00	605,60	-1.394,40
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.304,88	7.600,00	7.600,00	5.490,00	-2.110,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>62.699,20</b>	<b>47.114,00</b>	<b>51.533,12</b>	<b>57.409,13</b>	<b>5.876,01</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	159.596,23	166.603,00	167.660,58	161.043,69	-6.616,89
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121.634,54	138.274,00	165.661,66	121.802,39	-43.859,27
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.675,46	60.839,00	65.343,30	47.870,96	-17.472,34
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>330.906,23</b>	<b>365.716,00</b>	<b>398.665,54</b>	<b>330.717,04</b>	<b>-67.948,50</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-268.207,03</b>	<b>-318.602,00</b>	<b>-347.132,42</b>	<b>-273.307,91</b>	<b>73.824,51</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	5.986,53	0,00	-5.986,53
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	41.232,83	111.100,00	111.606,66	1.156,71	-110.449,95
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

THH		2		Teilhaushalt 12					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>41.232,83</b>	<b>111.100,00</b>	<b>117.593,19</b>	<b>1.156,71</b>	<b>-116.436,48</b>		<b>-116.436,48</b>	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-41.232,83</b>	<b>-111.100,00</b>	<b>-117.593,19</b>	<b>-1.156,71</b>	<b>116.436,48</b>		<b>116.436,48</b>	
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-309.439,86</b>	<b>-429.702,00</b>	<b>-464.725,61</b>	<b>-274.464,62</b>	<b>190.260,99</b>		<b>190.260,99</b>	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

THH		3		Teilhaushalt 21-29					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	47.989,47	57.238,00	83.053,65	110.097,57	27.043,92			
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29.905,46	35.100,00	35.608,14	27.068,71	-8.539,43			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.889,95	37.640,00	38.961,23	22.005,22	-16.956,01			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.730,47	0,00	13.369,37	3.388,36	-9.981,01			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27,00	50,00	50,00	5,00	-45,00			
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>101.542,35</b>	<b>130.028,00</b>	<b>171.042,39</b>	<b>162.564,86</b>	<b>-8.477,53</b>			
3	anteilige Personalauszahlungen	138.464,00	176.202,00	170.987,00	131.574,31	-39.412,69			
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	179.637,69	236.568,00	262.195,15	165.233,05	-96.962,10			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	800,00	0,00	-800,00			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.042,90	43.465,00	74.349,64	68.035,29	-6.314,35			
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>372.144,59</b>	<b>456.235,00</b>	<b>508.331,79</b>	<b>364.842,65</b>	<b>-143.489,14</b>			
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-270.602,24</b>	<b>-326.207,00</b>	<b>-337.289,40</b>	<b>-202.277,79</b>	<b>135.011,61</b>			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	96.605,98	75.319,61	-21.286,37			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00			
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.605,98</b>	<b>75.519,61</b>	<b>-21.086,37</b>			
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.239,91	0,00	12.096,20	2.594,20	-9.502,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	88.425,82	77.773,26	-10.652,56			
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

THH		3		Teilhaushalt 21-29					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>7.239,91</b>	<b>0,00</b>	<b>100.522,02</b>	<b>80.367,46</b>	<b>-20.154,56</b>		<b>-20.154,56</b>	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-7.239,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.916,04</b>	<b>-4.847,85</b>	<b>-931,81</b>		<b>-931,81</b>	
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-277.842,15</b>	<b>-326.207,00</b>	<b>-341.205,44</b>	<b>-207.125,64</b>	<b>134.079,80</b>		<b>134.079,80</b>	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

THH		4		Teilhaushalt 31-36		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	754.967,72	630.990,00	672.404,66	689.701,14	17.296,48
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	285.792,65	306.315,00	317.270,59	311.622,17	-5.648,42
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.459,60	9.111,00	9.134,89	5.962,16	-3.172,73
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	15.679,02	15.679,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	54.734,28	54.734,28	0,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.051.219,97</b>	<b>946.416,00</b>	<b>1.053.544,42</b>	<b>1.077.698,77</b>	<b>24.154,35</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	1.279.268,93	1.340.205,00	1.352.039,43	1.177.229,84	-174.809,59
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.483,76	164.670,00	178.478,40	120.012,31	-58.466,09
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	54.734,28	54.734,28	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.305,56	84.105,00	191.519,06	166.026,27	-25.492,79
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.267,90	15.315,00	18.660,64	14.915,42	-3.745,22
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.551.326,15</b>	<b>1.604.295,00</b>	<b>1.795.431,81</b>	<b>1.532.918,12</b>	<b>-262.513,69</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-500.106,18</b>	<b>-657.879,00</b>	<b>-741.887,39</b>	<b>-455.219,35</b>	<b>286.668,04</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	86.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>86.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	61.204,48	174.051,00	221.458,75	50.773,22	-170.685,53
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.595,83	0,00	25.094,24	14.901,60	-10.192,64
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

THH		4		Teilhaushalt 31-36					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>63.800,31</b>	<b>174.051,00</b>	<b>246.552,99</b>	<b>65.674,82</b>	<b>-180.878,17</b>			
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>22.199,69</b>	<b>-174.051,00</b>	<b>-246.552,99</b>	<b>-65.674,82</b>	<b>180.878,17</b>			
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-477.906,49</b>	<b>-831.930,00</b>	<b>-988.440,38</b>	<b>-520.894,17</b>	<b>467.546,21</b>			
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

THH		5		Teilhaushalt 41-42		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	46.254,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	153.710,13	198.450,00	198.450,00	123.015,42	-75.434,58
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	94.798,31	162.380,00	162.680,20	152.618,76	-10.061,44
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.964,12	157.123,00	157.123,00	17.911,48	-139.211,52
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>332.726,66</b>	<b>517.953,00</b>	<b>518.253,20</b>	<b>293.545,66</b>	<b>-224.707,54</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.313,09	73.238,00	89.044,24	65.342,08	-23.702,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.961,38	208.005,00	220.949,96	141.402,26	-79.547,70
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.523,54	1.000,00	1.000,00	10.602,29	9.602,29
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>314.798,01</b>	<b>282.243,00</b>	<b>310.994,20</b>	<b>217.346,63</b>	<b>-93.647,57</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>17.928,65</b>	<b>235.710,00</b>	<b>207.259,00</b>	<b>76.199,03</b>	<b>-131.059,97</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>3.150,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	168.000,00	0,00	-168.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	984.087,00	984.087,00	11.900,00	-972.187,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

THH		5		Teilhaushalt 41-42					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist			
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
		EUR							
		1	2	3	4	5			
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>984.087,00</b>	<b>1.152.087,00</b>	<b>11.900,00</b>	<b>-1.140.187,00</b>		<b>-1.140.187,00</b>	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>3.150,00</b>	<b>-984.087,00</b>	<b>-1.152.087,00</b>	<b>-11.900,00</b>	<b>1.140.187,00</b>		<b>1.140.187,00</b>	
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>21.078,65</b>	<b>-748.377,00</b>	<b>-944.828,00</b>	<b>64.299,03</b>	<b>1.009.127,03</b>		<b>1.009.127,03</b>	
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	960.955,38	711.096,00	713.405,63	733.126,66	19.721,03
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	19.022,35	19.740,00	24.690,38	21.601,07	-3.089,31
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.175,58	29.910,00	34.617,85	31.857,72	-2.760,13
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.265,82	0,00	0,00	1.845,08	1.845,08
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>999.419,13</b>	<b>760.746,00</b>	<b>772.713,86</b>	<b>788.430,53</b>	<b>15.716,67</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	1.172,13	1.172,00	1.172,00	1.173,48	1,48
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.900,50	748.032,00	1.298.632,39	957.777,75	-340.854,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.428,78	336.489,00	342.390,02	199.872,13	-142.517,89
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.589.501,41</b>	<b>1.085.693,00</b>	<b>1.642.194,41</b>	<b>1.158.823,36</b>	<b>-483.371,05</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>-590.082,28</b>	<b>-324.947,00</b>	<b>-869.480,55</b>	<b>-370.392,83</b>	<b>499.087,72</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	664.688,95	652.299,00	2.714.092,04	1.760.577,52	-953.514,52
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	15.817,72	0,00	601,56	1.505,00	903,44
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>680.506,67</b>	<b>652.299,00</b>	<b>2.714.693,60</b>	<b>1.762.082,52</b>	<b>-952.611,08</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	566,44	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	796,16	25.000,00	1.245.723,76	1.219.278,03	-26.445,73
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	222.121,58	793.067,00	1.722.520,38	1.278.898,21	-443.622,17
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	25.558,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

THH **6** Teilhaushalt 51-57

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	133.143,84	40.838,00	40.838,00	35.856,30	-4.981,70
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>382.186,62</b>	<b>858.905,00</b>	<b>3.009.082,14</b>	<b>2.534.032,54</b>	<b>-475.049,60</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>298.320,05</b>	<b>-206.606,00</b>	<b>-294.388,54</b>	<b>-771.950,02</b>	<b>-477.561,48</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>-291.762,23</b>	<b>-531.553,00</b>	<b>-1.163.869,09</b>	<b>-1.142.342,85</b>	<b>21.526,24</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		7	Teilhaushalt 53+61			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.535.881,55	2.813.655,00	3.075.487,58	3.005.452,46	-70.035,12
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.338.281,69	1.097.446,00	1.097.446,00	963.720,58	-133.725,42
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	7.849,63	10.266,00	10.266,00	7.704,78	-2.561,22
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	168.494,20	168.000,00	168.000,00	163.054,83	-4.945,17
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.100,77	95.800,00	95.800,00	97.107,26	1.307,26
<b>2</b>	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>4.146.607,84</b>	<b>4.185.167,00</b>	<b>4.446.999,58</b>	<b>4.237.039,91</b>	<b>-209.959,67</b>
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	60.333,92	64.682,00	61.011,82	63.953,41	2.941,59
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.096.972,66	1.164.302,00	1.356.490,27	1.343.411,71	-13.078,56
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.453,28	0,00	0,00	12.482,53	12.482,53
<b>4</b>	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.169.759,86</b>	<b>1.228.984,00</b>	<b>1.417.502,09</b>	<b>1.419.847,65</b>	<b>2.345,56</b>
<b>5</b>	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	<b>2.976.847,98</b>	<b>2.956.183,00</b>	<b>3.029.497,49</b>	<b>2.817.192,26</b>	<b>-212.305,23</b>
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	217.796,50	205.700,00	205.700,00	108.568,00	-97.132,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	136.097,00	135.700,00	135.700,00	38.568,00	-97.132,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>217.796,50</b>	<b>205.700,00</b>	<b>205.700,00</b>	<b>108.568,00</b>	<b>-97.132,00</b>
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

THH		7	Teilhaushalt 53+61			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>217.796,50</b>	<b>205.700,00</b>	<b>205.700,00</b>	<b>108.568,00</b>	<b>-97.132,00</b>
<b>8</b>	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	<b>3.194.644,48</b>	<b>3.161.883,00</b>	<b>3.235.197,49</b>	<b>2.925.760,26</b>	<b>-309.437,23</b>
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	928.365,00	928.365,00	0,00	-928.365,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	1.451.671,00	1.451.671,00	0,00	-1.451.671,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	<b>0,00</b>	<b>-523.306,00</b>	<b>-523.306,00</b>	<b>0,00</b>	<b>523.306,00</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushalt (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = TH; Ebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

## 3.5 Teilfinanzrechnung B



THH		1		Teilhaushalt 11						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/006</b>		Ersatzbeschaffungen Bauhof				Verantw.: Jens Voigt		
Gültigkeit:		01.01.2021 -				Klasse: 4		größer 100.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						0,00	145.000,00	95.248,21	92.881,64	-2.366,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						<b>0,00</b>	<b>145.000,00</b>	<b>95.248,21</b>	<b>92.881,64</b>	<b>-2.366,57</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)						<b>0,00</b>	<b>-145.000,00</b>	<b>-95.248,21</b>	<b>-92.881,64</b>	<b>2.366,57</b>

THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>21/015</b>		Erlösauskehr nach EALG			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2021 -		Klasse: 3			50.000 <input type="checkbox"/> bis 100.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	87.087,28	0,00	-87.087,28
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.087,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.087,28</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.087,28</b>	<b>0,00</b>	<b>87.087,28</b>

THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
<b>EUR</b>						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	<b>19/011</b>	Anschaffungen Bauhof 2019			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit:	01.01.2019 -	Klasse: 2			10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>	
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	2.561,17	0,00	0,00	1.025,22	1.025,22
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>2.561,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.025,22</b>	<b>1.025,22</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-2.561,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.025,22</b>	<b>-1.025,22</b>

THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/007</b>		Anschaffungen Bauhof 2020			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		1.892,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>1.892,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-1.892,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		1		Teilhaushalt 11						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/003</b>		Umstellung MESO auf VOIS		<b>Verantw.:</b> Diana Helbig				
Gültigkeit:		01.01.2021 -				<b>Klasse:</b> 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen					0,00	14.000,00	14.347,12	14.347,12	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					<b>0,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>14.347,12</b>	<b>14.347,12</b>	<b>0,00</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)					<b>0,00</b>	<b>-14.000,00</b>	<b>-14.347,12</b>	<b>-14.347,12</b>	<b>0,00</b>

THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>16/002</b> Anschaffung PC-Technik Rathaus		Verantw.: Diana Helbig				
Gültigkeit: 01.01.2016 -		Klasse: 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		1.084,83	1.800,00	6.787,37	4.411,74	-2.375,63
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>1.084,83</b>	<b>1.800,00</b>	<b>6.787,37</b>	<b>4.411,74</b>	<b>-2.375,63</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-1.084,83</b>	<b>-1.800,00</b>	<b>-6.787,37</b>	<b>-4.411,74</b>	<b>2.375,63</b>

THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>18/005</b> Verwaltung					Verantw.: Diana Helbig	
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		445,99	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>445,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-445,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		1		Teilhaushalt 11						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>20/008</b>		Erneuerung Telefonanlage Rathaus				Verantw.: Diana Helbig		
Gültigkeit:		01.01.2020 -				Klasse: 1		unter 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						0,00	0,00	10.340,14	10.340,14	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.340,14</b>	<b>10.340,14</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.340,14</b>	<b>-10.340,14</b>	<b>0,00</b>

THH		1		Teilhaushalt 11		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/016</b>		Ersatzbeschaffung Hauptamt			Verantw.: Diana Helbig	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		1.844,74	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>1.844,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-1.844,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		1		Teilhaushalt 11						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/002</b>		Anschaffung Behördenbriefkasten		<b>Verantw.:</b> Diana Helbig				
Gültigkeit:		01.01.2021 -				<b>Klasse:</b> 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen					0,00	7.000,00	9.493,68	1.536,15	-7.957,53
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>9.493,68</b>	<b>1.536,15</b>	<b>-7.957,53</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)					<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-9.493,68</b>	<b>-1.536,15</b>	<b>7.957,53</b>

THH		1		Teilhaushalt 11						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/004</b>		ePayment für IFR + OWI		<b>Verantw.:</b> Diana Helbig				
Gültigkeit:		01.01.2021 -				<b>Klasse:</b> 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen					0,00	5.402,00	8.453,41	6.429,43	-2.023,98
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					<b>0,00</b>	<b>5.402,00</b>	<b>8.453,41</b>	<b>6.429,43</b>	<b>-2.023,98</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)					<b>0,00</b>	<b>-5.402,00</b>	<b>-8.453,41</b>	<b>-6.429,43</b>	<b>2.023,98</b>

THH		1		Teilhaushalt 11			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>21/005</b> Ersatzbeschaffung Möbel		Verantw.: Diana Helbig					
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		0,00	6.000,00	9.719,99	9.459,27	-260,72	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>9.719,99</b>	<b>9.459,27</b>	<b>-260,72</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-9.719,99</b>	<b>-9.459,27</b>	<b>260,72</b>	

THH		1		Teilhaushalt 11						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/007</b>		PC (Laptop) und Drucker		<b>Verantw.:</b> Jens Voigt				
Gültigkeit:		01.01.2021 -				<b>Klasse:</b> 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						0,00	2.200,00	1.167,44	1.167,44	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						<b>0,00</b>	<b>2.200,00</b>	<b>1.167,44</b>	<b>1.167,44</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)						<b>0,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>-1.167,44</b>	<b>-1.167,44</b>	<b>0,00</b>

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/014</b>		Ersatzbeschaffungen OF Schönbrunn			Verantw.: Diana Helbig	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 4			größer 100.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		0,00	109.600,00	109.600,00	0,00	-109.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>109.600,00</b>	<b>109.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-109.600,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>-109.600,00</b>	<b>-109.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>109.600,00</b>

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>19/002</b>		Energetische Sanierung Feuerwehrgerätehaus Schönbrunn			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 3			50.000 <input type="checkbox"/> bis 100.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	5.031,08	0,00	-5.031,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.031,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.031,08</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.031,08</b>	<b>0,00</b>	<b>5.031,08</b>

THH		2		Teilhaushalt 12						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>13/001</b>		Feuerwehrgerätehaus		<b>Verantw.:</b> Jens Voigt				
Gültigkeit:		01.01.2013 -				<b>Klasse:</b> 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen					0,00	0,00	955,45	0,00	-955,45
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>955,45</b>	<b>0,00</b>	<b>-955,45</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)					<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-955,45</b>	<b>0,00</b>	<b>955,45</b>

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>20/013</b> Ersatzbeschaffungen OF Wolkenstein		Verantw.: Diana Helbig				
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 2			10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	21.950,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>21.950,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-21.950,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>18/006</b> investive Brandschutzförderung					Verantw.: Diana Helbig	
Gültigkeit: 01.01.2018 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		545,46	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>545,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-545,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/012</b>		Fertigteilgarage		Verantw.: Diana Helbig		
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1		unter 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		13.485,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>13.485,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-13.485,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten						
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>20/015</b>		Ersatzbeschaffungen Standesamt			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	3.924,25	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.924,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-3.924,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		2		Teilhaushalt 12		
Ein- und Auszahlungsarten						
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>20/017</b>		Beschaffung Notebook HP 250 G7		Verantw.: Diana Helbig
Gültigkeit:		01.01.2020 -		Klasse: 1		unter 10.000 <input type="checkbox"/>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	1.327,54	0,00	506,66	0,00	-506,66
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>1.327,54</b>	<b>0,00</b>	<b>506,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-506,66</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-1.327,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-506,66</b>	<b>0,00</b>	<b>506,66</b>

THH		2		Teilhaushalt 12						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/008</b>		PC-Technik		<b>Verantw.:</b> Diana Helbig				
Gültigkeit:		01.01.2021 -				<b>Klasse:</b> 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						0,00	1.500,00	1.500,00	1.156,71	-343,29
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.156,71</b>	<b>-343,29</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)						<b>0,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.156,71</b>	<b>343,29</b>

THH		3		Teilhaushalt 21-29		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/005</b>		Digitalpaket Schule		Verantw.: Annett Brunner		
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 3		50.000 <input type="checkbox"/> bis 100.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	6.524,50	6.524,50
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	6.524,50	6.524,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.524,50</b>	<b>6.524,50</b>
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		0,00	0,00	73.293,07	62.640,51	-10.652,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.293,07</b>	<b>62.640,51</b>	<b>-10.652,56</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.293,07</b>	<b>-56.116,01</b>	<b>17.177,06</b>

THH		3		Teilhaushalt 21-29		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>21/014</b>		Soforthilfeprogramm Bibo		Verantw.: Jens Voigt		
Gültigkeit: 01.01.2021 -		Klasse: 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		0,00	0,00	17.726,95	17.726,95	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.726,95</b>	<b>17.726,95</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.726,95</b>	<b>-17.726,95</b>	<b>0,00</b>

THH		3		Teilhaushalt 21-29		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>20/004</b> Erneuerung PC-Anlage Museum und GB		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		7.239,91	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>7.239,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-7.239,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		3		Teilhaushalt 21-29		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>21/011</b>		Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung			Verantw.: Diana Helbig	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		0,00	0,00	9.502,00	0,00	-9.502,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.502,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.502,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.502,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.502,00</b>

THH		4		Teilhaushalt 31-36		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>21/001</b> Neubau Kita Regenbogen		<b>Verantw.:</b> Diana Helbig				
Gültigkeit: 01.01.2020 -		<b>Klasse:</b> 4      größer 100.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.089,98	174.051,00	221.458,75	41.554,21	-179.904,54
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>50.089,98</b>	<b>174.051,00</b>	<b>221.458,75</b>	<b>41.554,21</b>	<b>-179.904,54</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-50.089,98</b>	<b>-174.051,00</b>	<b>-221.458,75</b>	<b>-41.554,21</b>	<b>179.904,54</b>

THH		4		Teilhaushalt 31-36		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>17/011</b>		Entwurfsplanung		Verantw.: Jens Voigt		
Gültigkeit: 01.01.2017 -		Klasse: 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für Baumaßnahmen		11.114,50	0,00	0,00	9.219,01	9.219,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>11.114,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.219,01</b>	<b>9.219,01</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-11.114,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.219,01</b>	<b>-9.219,01</b>

THH		4		Teilhaushalt 31-36						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>21/013</b>		Anschaffung von Spielgeräten		<b>Verantw.:</b> Jens Voigt				
Gültigkeit:		01.01.2021 -				<b>Klasse:</b> 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen						0,00	0,00	21.661,00	11.475,10	-10.185,90
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.661,00</b>	<b>11.475,10</b>	<b>-10.185,90</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.661,00</b>	<b>-11.475,10</b>	<b>10.185,90</b>

THH		4		Teilhaushalt 31-36		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>11/007</b> Erwerb v. bewegl. Sachen des AV					Verantw.: Diana Helbig	
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		1.348,24	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>1.348,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-1.348,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		4		Teilhaushalt 31-36		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>12/007</b>		Erwerb v. bewegl. Sachen des AV		Verantw.: Diana Helbig		
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 1		unter 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen	1.247,59	0,00	3.433,24	3.426,50	-6,74	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>1.247,59</b>	<b>0,00</b>	<b>3.433,24</b>	<b>3.426,50</b>	<b>-6,74</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-1.247,59</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.433,24</b>	<b>-3.426,50</b>	<b>6,74</b>	

THH		5		Teilhaushalt 41-42						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>12/015</b>		Kaufvertrag vom 25.05.2012				Verantw.: Frau Helbig		
Gültigkeit:		01.01.2012 -				Klasse: 4		größer 100.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						0,00	0,00	168.000,00	0,00	-168.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>168.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-168.000,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-168.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>168.000,00</b>

THH		5		Teilhaushalt 41-42		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>21/010</b> Modernisierung Silber-Therme Warmbad					Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2021 -		Klasse: 4			größer 100.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	984.087,00	984.087,00	11.900,00	-972.187,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>984.087,00</b>	<b>984.087,00</b>	<b>11.900,00</b>	<b>-972.187,00</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>0,00</b>	<b>-984.087,00</b>	<b>-984.087,00</b>	<b>-11.900,00</b>	<b>972.187,00</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>13/000</b> Tilgung Darlehen Lützenberg		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.1998 -		Klasse: 4			größer 100.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	87.344,62	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>87.344,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>87.344,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>15/004</b> Historische Kernstadt Wolkenstein		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.2015 -		Klasse: 4 größer 100.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	59.391,50	441.892,00	676.500,50	91.284,98	-585.215,52	
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	59.391,50	441.892,00	676.500,50	91.284,98	-585.215,52	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>59.391,50</b>	<b>441.892,00</b>	<b>676.500,50</b>	<b>91.284,98</b>	<b>-585.215,52</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	32.962,02	530.067,00	481.911,08	250.639,75	-231.271,33	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	133.143,84	40.838,00	40.838,00	35.856,30	-4.981,70	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>166.105,86</b>	<b>570.905,00</b>	<b>522.749,08</b>	<b>286.496,05</b>	<b>-236.253,03</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-106.714,36</b>	<b>-129.013,00</b>	<b>153.751,42</b>	<b>-195.211,07</b>	<b>-348.962,49</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>19/004</b>		Neugestaltung Kurboulevard			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2019 -		Klasse: 4			größer 100.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen		51.524,12	0,00	533.221,07	529.875,71	-3.345,36
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>51.524,12</b>	<b>0,00</b>	<b>533.221,07</b>	<b>529.875,71</b>	<b>-3.345,36</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-51.524,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-533.221,07</b>	<b>-529.875,71</b>	<b>3.345,36</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>20/003</b> Erneuerung Stützmauer Häuslergasse		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 4 größer 100.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für Baumaßnahmen		18.912,96	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>18.912,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-18.912,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>20/010</b> Innenstadtstraßen		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 4 größer 100.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.766,60	263.000,00	489.526,35	474.520,87	-15.005,48	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>52.766,60</b>	<b>263.000,00</b>	<b>489.526,35</b>	<b>474.520,87</b>	<b>-15.005,48</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>-52.766,60</b>	<b>-263.000,00</b>	<b>-489.526,35</b>	<b>-474.520,87</b>	<b>15.005,48</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>17/003</b>		Hauptstraße 11 a OT Gehringswalde			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2016 -		Klasse: 3			50.000 <input type="checkbox"/> bis 100.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	194.000,00	0,00	-194.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-194.000,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-194.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.000,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>16/015</b> Ankauf rückständiger Grunderwerb		Verantw.: Jens Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2016 -		Klasse: 2 10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		796,16	25.000,00	37.151,44	10.705,71	-26.445,73	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>796,16</b>	<b>25.000,00</b>	<b>37.151,44</b>	<b>10.705,71</b>	<b>-26.445,73</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-796,16</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-37.151,44</b>	<b>-10.705,71</b>	<b>26.445,73</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>19/012</b>		Erneuerung IT-Technik Server			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2019 -		Klasse: 2			10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>8.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-8.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/020</b>		Anschaffung eines Hauer Salz-u.Splittstreuer			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 2		10.000 <input type="checkbox"/> bis 50.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		17.158,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>17.158,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-17.158,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
Maßnahme: <b>11/033</b> Baumkataster		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.2011 -		Klasse: 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		566,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>566,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-566,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>13/019</b> Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen		Verantw.: Jens Voigt				
Gültigkeit: 01.01.2013 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	1.208.312,54	1.208.312,54	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.208.312,54</b>	<b>1.208.312,54</b>	<b>0,00</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.208.312,54</b>	<b>-1.208.312,54</b>	<b>0,00</b>	

THH		6		Teilhaushalt 51-57						
Ein- und Auszahlungsarten						Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
						01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
Maßnahme:		<b>15/015</b>		Schaffung von Busunterstellmöglichkeiten				Verantw.: Jens Voigt		
Gültigkeit:		01.01.2015 -				Klasse: 1		unter 10.000 <input type="checkbox"/>		
	Auszahlungen für Baumaßnahmen					7.862,71	0,00	23.861,88	23.861,88	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					<b>7.862,71</b>	<b>0,00</b>	<b>23.861,88</b>	<b>23.861,88</b>	<b>0,00</b>
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)					<b>-7.862,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.861,88</b>	<b>-23.861,88</b>	<b>0,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>20/019</b>		Platz- und Straßensanierung Wolkenstein			Verantw.: Jens Voigt	
Gültigkeit: 01.01.2020 -		Klasse: 1			unter 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen		58.093,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>58.093,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>-58.093,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

THH		6		Teilhaushalt 51-57			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist	
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR							
		1	2	3	4	5	
Maßnahme: <b>21/012</b> Schenkungsvertrag Grundstück Flurstück 332 Gem. Wolkenstein		Verantw.: Jens Voigt					
Gültigkeit: 01.01.2021 -		Klasse: 1 unter 10.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	259,78	259,78	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>259,78</b>	<b>259,78</b>	<b>0,00</b>	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./.. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-259,78</b>	<b>-259,78</b>	<b>0,00</b>	

THH		7		Teilhaushalt 53+61		
Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
01 - 12 / 20		01 - 12 / 21		V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR						
1	2	3	4	5		
Maßnahme: <b>12/999</b>		Sammelmaßnahme inv. SZ		Verantw.: Frau Helbig		
Gültigkeit: 01.01.2012 -		Klasse: 3		50.000 <input type="checkbox"/> bis 100.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		136.097,00	135.700,00	135.700,00	38.568,00	-97.132,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		136.097,00	135.700,00	135.700,00	38.568,00	-97.132,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		<b>136.097,00</b>	<b>135.700,00</b>	<b>135.700,00</b>	<b>38.568,00</b>	<b>-97.132,00</b>
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)		<b>136.097,00</b>	<b>135.700,00</b>	<b>135.700,00</b>	<b>38.568,00</b>	<b>-97.132,00</b>

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung B; Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 11-Teilfinanzrechnung B Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushalt (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Wertgrenze = 0; Hierarchie = TH; Ebene = 1; Startseite = 1; Listen-Nr. = 11; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = B

## 4 Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Anlagenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen

### 4.1 Forderungsübersicht



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>515.391,83</b>	<b>279.228,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>279.228,89</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	32.778,97	39.211,65	0,00	0,00	39.211,65
1.2 Steuerforderungen	221.941,71	220.821,43	0,00	0,00	220.821,43
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	25.563,57	11.597,51	0,00	0,00	11.597,51
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	235.107,58	7.598,30	0,00	0,00	7.598,30
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>246.347,69</b>	<b>55.423,97</b>	<b>0,00</b>	<b>168.000,00</b>	<b>223.423,97</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>761.739,52</b>	<b>334.652,86</b>	<b>0,00</b>	<b>168.000,00</b>	<b>502.652,86</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an



## 4.2 Verbindlichkeitenübersicht



Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>3.984.191,02</b>	<b>1.761.394,99</b>	<b>690.614,74</b>	<b>1.269.687,17</b>	<b>3.721.696,90</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.984.191,02	1.761.394,99	690.614,74	1.269.687,17	3.721.696,90
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.984.191,02	1.761.394,99	690.614,74	1.269.687,17	3.721.696,90
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>108.919,54</b>	<b>337.956,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>337.956,50</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>729.477,42</b>	<b>1.317.373,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.317.373,57</b>

<b>Arten der Verbindlichkeiten</b>	<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit</b>			<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>
		<b>bis zu einem Jahr</b>	<b>von mehr als einem bis zu fünf Jahren</b>	<b>von mehr als fünf Jahren</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>4.822.587,98</b>	<b>3.416.725,06</b>	<b>690.614,74</b>	<b>1.269.687,17</b>	<b>5.377.026,97</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf:  
 Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;  
 Positionsnachweis = an

## 4.3 Anlagenübersicht



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2021**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	98.457,36	24.874,73	9.479,21	0,00	113.852,88	77.586,36	11.290,03	8.848,18	0,00	80.028,21	20.871,00	33.824,67
<b>1.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	98.457,36	24.874,73	9.479,21	0,00	113.852,88	77.586,36	11.290,03	8.848,18	0,00	80.028,21	20.871,00	33.824,67
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	1.734.829,41	0,00	0,00	0,00	1.734.829,41	286.862,41	173.614,00	0,00	0,00	460.476,41	1.447.967,00	1.274.353,00
<b>1.2.1</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	1.734.829,41	0,00	0,00	0,00	1.734.829,41	286.862,41	173.614,00	0,00	0,00	460.476,41	1.447.967,00	1.274.353,00
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	67.298.559,64	2.991.892,52	589.775,52	0,00	69.700.676,64	29.458.858,09	1.476.692,36	193.579,70	0,00	30.741.970,75	37.839.701,55	38.958.705,89
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	7.802.201,21	3.187,65	127.502,50	-8,00	7.677.878,36	3.084.277,82	109.222,00	4.402,50	0,00	3.189.097,32	4.717.923,39	4.488.781,04
<b>1.3.1.1</b>	<b>Grünflächen</b>	6.300.620,21	0,00	3.167,50	0,00	6.297.452,71	3.029.874,65	106.410,00	0,00	0,00	3.136.284,65	3.270.745,56	3.161.168,06
<b>1.3.1.2</b>	<b>Ackerland</b>	138.967,01	0,00	0,00	-8,00	138.959,01	159,00	0,00	0,00	0,00	159,00	138.808,01	138.800,01
<b>1.3.1.3</b>	<b>Wald und Forsten</b>	299.098,20	3.187,65	0,00	0,00	302.285,85	0,00	0,00	0,00	0,00	299.098,20	302.285,85	302.285,85
<b>1.3.1.4</b>	<b>Schutz- und Ausgleichsflächen</b>	239,58	0,00	0,00	0,00	239,58	0,00	0,00	0,00	0,00	239,58	239,58	239,58
<b>1.3.1.5</b>	<b>Gewässer</b>	144.317,29	0,00	0,00	0,00	144.317,29	26.348,79	2.812,00	0,00	0,00	29.160,79	117.968,50	115.156,50
<b>1.3.1.6</b>	<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>	918.958,92	0,00	124.335,00	0,00	794.623,92	27.895,38	0,00	4.402,50	0,00	23.492,88	891.063,54	771.131,04
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	26.496.710,45	87.087,28	357.825,31	2.577,60	26.228.550,02	9.134.967,79	431.099,20	118.880,63	0,00	9.447.186,36	17.361.742,66	16.781.363,66
<b>1.3.2.1</b>	<b>Wohnbauten</b>	1.513.555,75	0,00	3.740,00	0,00	1.509.815,75	718.224,33	19.615,00	0,00	0,00	737.839,33	795.331,42	771.976,42
<b>1.3.2.2</b>	<b>Soziale Einrichtungen</b>	2.878.649,23	0,00	0,00	0,00	2.878.649,23	828.874,23	43.297,00	0,00	0,00	872.171,23	2.049.775,00	2.006.478,00

\\lap2019server\saskia\server\template\0010\anbu\_2471\_anlagenspiegel.mrt (D80-IDC:112D1CB45399) vom 16.06.2017

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr 2021  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.3.2.3 Schulen</b>	1.928.099,24	0,00	0,00	0,00	1.928.099,24	396.872,24	37.856,00	0,00	0,00	434.728,24	1.531.227,00	1.493.371,00
<b>1.3.2.4 Kulturanlagen</b>	225,60	0,00	0,00	0,00	225,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225,60	225,60
<b>1.3.2.5 Sportanlagen</b>	2.044.284,12	0,00	0,00	1.200,00	2.045.484,12	1.038.522,50	46.942,00	0,00	0,00	1.085.464,50	1.005.761,62	960.019,62
<b>1.3.2.6 Gartenanlagen</b>	95.812,00	87.087,28	156.434,88	-902,40	25.562,00	873,00	0,00	0,00	0,00	873,00	94.939,00	24.689,00
<b>1.3.2.7 Verwaltungsgebäude</b>	464.478,96	0,00	5.757,00	0,00	458.721,96	96.837,16	7.891,80	5.661,80	0,00	99.067,16	367.641,80	359.654,80
<b>1.3.2.8 Sonstige Gebäude</b>	17.571.605,55	0,00	191.893,43	2.280,00	17.381.992,12	6.054.764,33	275.497,40	113.218,83	0,00	6.217.042,90	11.516.841,22	11.164.949,22
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	29.979.347,84	1.232.174,42	18.902,19	10.604,00	31.203.224,07	15.359.727,43	828.777,99	7.040,93	0,00	16.181.464,49	14.619.620,41	15.021.759,58
<b>1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen</b>	6.710.535,41	0,00	6.065,55	0,00	6.704.469,86	2.000.408,85	151.485,27	219,82	0,00	2.151.674,30	4.710.126,56	4.552.795,56
<b>1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	48.537,19	0,00	0,00	0,00	48.537,19	8.242,19	1.221,00	0,00	0,00	9.463,19	40.295,00	39.074,00
<b>1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</b>	23.220.275,24	1.232.174,42	12.836,64	10.604,00	24.450.217,02	13.351.076,39	676.071,72	6.821,11	0,00	14.020.327,00	9.869.198,85	10.429.890,02

\\lap2019server\saskia\SaskiaServer\template\0010\anbu\_2471\_anlagenspiegel.mmt (D80-IDC:112D1CBA5399) vom 16.06.2017

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung**  
**Haushaltsjahr 2021**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (kummulierte Auflösungen für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	93.253,03	0,00	0,00	0,00	93.253,03	88.461,03	263,00	0,00	0,00	88.724,03	4.792,00	4.529,00
<b>1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	1.266.263,18	111.179,31	49.996,00	0,00	1.327.446,49	1.002.954,18	59.079,31	50.895,00	0,00	1.011.138,49	263.309,00	316.308,00
<b>1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere</b>	1.371.133,31	59.807,19	14.113,76	6.529,50	1.423.356,24	788.469,84	48.250,86	12.360,64	0,00	824.360,06	582.663,47	598.996,18
<b>1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	289.650,62	1.498.456,67	21.435,76	-19.703,10	1.746.968,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.650,62	1.746.968,43
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	6.410.125,50	0,00	0,00	0,00	6.410.125,50	-1.182.591,46	85.205,72	0,00	316.248,82	-1.413.634,56	7.592.716,96	7.823.760,06
<b>1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.4.2 Beteiligungen</b>	6.410.125,50	0,00	0,00	0,00	6.410.125,50	-1.182.591,46	85.205,72	0,00	316.248,82	-1.413.634,56	7.592.716,96	7.823.760,06
<b>1.4.3 Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.4.4 Ausleihungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.4.5 Wertpapiere</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK  
 AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig')



## 4.4 übertragene Haushaltsermächtigungen



## Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

### Einzahlungen laufende Verwaltung

TH	Bezeichnung	übertragene Ermächtigungen gesamt 2021
11	Innere Verwaltung	- €
12	Sicherheit und Ordnung	- €
21-29	Schulträgeraufgaben; Kultur und Wissenschaft	- €
31-36	Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	- €
41-42	Gesundheitsdienste; Sportförderung	- €
51-57	Räumliche Planung und Entwicklung; Bau- und Grundstücksordnung; Verkehrsflächen und -anlagen; Natur- und Landschaftspflege; Wirtschaft und Tourismus	- €
53 + 61	Ver- und Entsorgung; Allgemeine Finanzwirtschaft	- €
Gesamt	Summe	- €

### Auszahlungen laufende Verwaltung

TH	Bezeichnung	übertragene Ermächtigungen gesamt 2021
11	Innere Verwaltung	
12	Sicherheit und Ordnung	
21-29	Schulträgeraufgaben; Kultur und Wissenschaft	
31-36	Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	
41-42	Gesundheitsdienste; Sportförderung	
51-57	Räumliche Planung und Entwicklung; Bau- und Grundstücksordnung; Verkehrsflächen und -anlagen; Natur- und Landschaftspflege; Wirtschaft und Tourismus	
53 + 61	Ver- und Entsorgung; Allgemeine Finanzwirtschaft	
Gesamt	Summe	- €

### Einzahlungen Investitionstätigkeit

TH	Bezeichnung	übertragene Ermächtigungen gesamt 2021
11	Innere Verwaltung	
12	Sicherheit und Ordnung	
21-29	Schulträgeraufgaben; Kultur und Wissenschaft	26.185,00 €
31-36	Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	- €
41-42	Gesundheitsdienste; Sportförderung	
51-57	Räumliche Planung und Entwicklung; Bau- und Grundstücksordnung; Verkehrsflächen und -anlagen; Natur- und Landschaftspflege; Wirtschaft und Tourismus	489.724,92 €
53 + 61	Ver- und Entsorgung; Allgemeine Finanzwirtschaft	- €
Gesamt	Summe	515.909,92 €

### Auszahlungen Investitionstätigkeit

TH	Bezeichnung	übertragene Ermächtigungen gesamt 2021
11	Innere Verwaltung	3.406,57 €
12	Sicherheit und Ordnung	9.539,14 €
21-29	Schulträgeraufgaben; Kultur und Wissenschaft	46.648,98 €
31-36	Soziale Hilfen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	170.979,54 €
41-42	Gesundheitsdienste; Sportförderung	974.087,00 €
51-57	Räumliche Planung und Entwicklung; Bau- und Grundstücksordnung; Verkehrsflächen und -anlagen; Natur- und Landschaftspflege; Wirtschaft und Tourismus	337.820,61 €
53 + 61	Ver- und Entsorgung; Allgemeine Finanzwirtschaft	- €
Gesamt	Summe	1.542.481,84 €

### Einzahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

### Auszahlungen Finanzierungstätigkeit

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

# 5 Vermögensrechnung



<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>48.090.643,62</b>	<b>46.901.256,51</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	33.824,67	20.871,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.274.353,00	1.447.967,00
c) Sachanlagevermögen	38.958.705,89	37.839.701,55
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.488.781,04	4.717.923,39
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.781.363,66	17.361.742,66
cc) Infrastrukturvermögen	15.021.759,58	14.619.620,41
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.529,00	4.792,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	316.308,00	263.309,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	598.996,18	582.663,47
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.746.968,43	289.650,62
d) Finanzanlagevermögen	7.823.760,06	7.592.716,96
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	7.823.760,06	7.592.716,96
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.692.486,93</b>	<b>3.037.676,46</b>
a) Vorräte	182.610,54	23.973,45
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	279.228,89	515.391,83
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	223.423,97	246.347,69
d) Liquide Mittel	2.007.223,53	2.251.963,49
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>774,37</b>	<b>766,97</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	774,37	766,97
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>50.783.904,92</b>	<b>49.939.699,94</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>19.012.082,79</b>	<b>18.972.301,99</b>
a) Basiskapital	12.067.063,06	12.426.561,74
	7.485.703,17	7.845.201,85
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.581.359,89	4.581.359,89
b) Rücklagen	6.945.019,73	6.545.740,25
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09	4.317.122,18
	2.796.410,44	2.922.068,15
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65	1.395.054,03
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64	2.228.618,07
	2.394.056,58	2.228.618,07
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	221.943,06	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>25.714.260,84</b>	<b>25.524.585,30</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	25.699.652,07	25.509.193,53
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	13.830,77	14.466,77
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	778,00	925,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>679.396,28</b>	<b>619.036,81</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	86.200,25	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	575.076,42	601.436,81
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	18.119,61	17.600,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>5.377.026,99</b>	<b>4.822.587,98</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.721.696,92	3.984.191,02
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.956,50	108.919,54
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.317.373,57	729.477,42
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.138,02</b>	<b>1.187,86</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.138,02	1.187,86
<b>Summe Passiva</b>	<b>50.783.904,92</b>	<b>49.939.699,94</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>50.783.904,92</b>	<b>49.939.699,94</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>50.783.904,92</b>	<b>49.939.699,94</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0010 Stadtverwaltung Wolkenstein HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'helbig'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an



# 6 Prüfungsbericht



**Prüfungsbericht**

**Örtliche Prüfung**

**Jahresabschluss 2021**

**Stadt Wolkenstein**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz	1
C. Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 (Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse)	4
I. Vermögensrechnung (Vermögenslage, Kapitalstruktur, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO)	4
II. Ergebnisrechnung (Ertragslage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)	6
III. Finanzrechnung (Finanzlage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	8
III. Rechenschaftsbericht	8
E. Einhaltung des Haushaltsplanes 2021 (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO)	9
F. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungen	9
G. Prüfungsvermerk	10

## Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
LRA	Landratsamt Erzgebirgskreis
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
StRPrA	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Zwickau
Vj.	Vorjahr
VwV KomHHWi	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen

## Rundungen

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Stadt Wolkenstein (kurz: „Stadt“) hat den Jahresabschluss 2021 einschließlich Anhang mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht 2021 nach §§ 88, 88c SächsGemO aufzustellen. Vor der Feststellung durch den Stadtrat ist der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht gemäß §§ 88, 88c und 104 SächsGemO einer örtlichen Prüfung zu unterziehen. Der Bürgermeister hat uns daher beauftragt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021 gemäß §§ 103, 104 SächsGemO durchzuführen.

Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017. Gemäß Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Auftragsbedingungen gilt für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

Unsere Berichterstattung über Gegenstand, Art und Umfang, Prüfungsansatz sowie das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021 erfolgt auf Grundlage der SächsKomPrüfVO-Doppik und soweit sachlich zutreffend unter analoger Berücksichtigung allgemeiner Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Stadt zu sein und nicht für andere Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir bestätigen analog § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer örtlichen Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung- einschließlich Anhang mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 der Stadt gemäß §§ 88, 88c und 104 SächsGemO auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer auftragsgemäßen örtlichen Prüfung gemäß §§ 88, 88c und 104 SächsGemO zu beurteilen. Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) vom August 2022 bis Januar 2023 durchgeführt und die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Art und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes richten sich nach §§ 88, 88c, 103 und 104 SächsGemO und nach der SächsKomPrüfVO. Die Prüfung erfolgte gemäß § 6 SächsKomPrüfVO mit dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen (IDW PS 400). Danach war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften sind und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes mit der Zielsetzung angelegt, solche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt i.S.d. § 88 SächsGemO und § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO wesentlich auswirken. Beurteilungskriterien für unsere Prüfung waren insbesondere die Einhaltung der SächsGemO und SächsKomHVO.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer örtlichen Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren ebenso wie die Teilhaushalte, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen sowie Produkte und Maßnahmen nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt und auf Informationen, die wir im Rahmen von Gesprächen mit der Kämmerin und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern über mögliche Risiken und Fehlerquellen gewonnen haben. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Gemäß § 6 SächsKomPrüfVO erfolgt die Prüfung in Stichproben und Schwerpunkten. In unserem Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt und dabei die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet.

Aufgrund der überschaubaren Größe und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt, dabei folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt, erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt und in diesem Rahmen unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen:

- Prozess der Aufstellung und Vollständigkeit des Jahresabschlusses
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestehen und Werthaltigkeit der Forderungen
- Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Verrechnungen)
- Sonderposten, insbesondere für empfangene Investitionszuwendungen
- Vollständigkeit, Inanspruchnahme und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Ansatz, Bewertung und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Analyse und Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
- Analyse und Ausweis der Angaben in der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Anhangs mit allen Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Rechenschaftsberichtes

Darüber hinaus wurden Posten des Jahresabschlusses durch Belegnachweise, Verträge, Nebenbücher (u.a. Anlagevermögen, Sonderposten, Debitoren und Kreditoren), Bankauszüge, Verwendungsnachweise, Fördermittelbescheide, Unterlagen der Beteiligungsgesellschaften bzw. Zweckverbände und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadtverwaltung geprüft.

Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts war festzustellen, ob der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht, die Angaben nach § 53 SächsKomHVO enthält und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Die Prüfung erfolgte hierbei in Schwerpunkten und Stichproben. Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Zahlenangaben zu Vorjahren bis 2019 und Planzahlen ab 2022 waren nicht im Prüfungsumfang enthalten.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister, der Kämmerin und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts schriftlich bestätigt.

Gemäß §§ 8, 10 SächsKomPrüfVO werden im vorliegenden Prüfungsbericht nur wesentliche Aussagen und Feststellungen im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der dazu erforderlichen Darstellungen der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und das Haushaltsjahr 2021 bezogenen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dargestellt.

Feststellungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und formale Feststellungen wurden während der Prüfung erledigt bzw. mit der Kämmerin und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und nicht im Prüfungsbericht aufgenommen.

**C. Darstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2021  
(Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse)**

**I. Vermögensrechnung  
(Vermögenslage, Kapitalstruktur, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsGemO)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten aus der Vermögensrechnung (Bilanz) 2021 nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und dem Vorjahr gegenübergestellt.

	31.12.2021		31.12.2020		VÄ
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	34		20		14
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.274		1.448		-174
Sachanlagevermögen	38.959		37.840		1.119
Finanzanlagevermögen	7.824		7.593		231
<b>Anlagevermögen</b>	<u>48.091</u>	<u>94,7</u>	<u>46.901</u>	<u>93,9</u>	<u>1.190</u>
Vorräte	183		24		159
Forderungen aus Fördermitteln / Transferleistungen	0		214		-214
Übrige Forderungen	502		548		-46
Liquide Mittel	2.007		2.252		-245
<b>Umlaufvermögen</b>	<u>2.692</u>	<u>5,3</u>	<u>3.038</u>	<u>6,1</u>	<u>-346</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
	<u>50.784</u>	<u>100,0</u>	<u>49.940</u>	<u>100,0</u>	<u>844</u>
<b>Kapital</b>					
Basiskapital	12.067		12.426		-359
Rücklagen ordentliches Ergebnis	4.329		4.317		12
Rücklagen Sonderergebnis	2.616		2.229		387
<b>Eigenkapital (Kapitalposition)</b>	<u>19.012</u>	<u>37,4</u>	<u>18.972</u>	<u>38,0</u>	<u>40</u>
Sonderposten für Investitionszuwendungen	25.714		25.525		189
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<u>44.726</u>	<u>88,1</u>	<u>44.497</u>	<u>89,1</u>	<u>229</u>
Rückstellungen	679		619		60
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.722		3.984		-262
Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	1.173		580		593
Übrige Verbindlichkeiten	483		259		224
<b>Fremdkapital</b>	<u>6.057</u>	<u>11,9</u>	<u>5.442</u>	<u>10,9</u>	<u>615</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
	<u>50.784</u>	<u>100,0</u>	<u>49.940</u>	<u>100,0</u>	<u>844</u>

Ergänzend und im Einzelnen verweisen wir auf die Vermögensrechnung und die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021. Die Vermögenslage und Kapitalstruktur ergibt sich ausgehend von der Vermögensrechnung anhand folgender ausgewählter Posten und Kennzahlen.

Die Aktiva ist überwiegend durch das **Anlagevermögen** geprägt. Zur Entwicklung des Anlagevermögens aus Zugängen, Abschreibungen, Abgängen, Umbuchungen und Wertveränderungen der Finanzanlagen verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021. Das Anlagevermögen ist langfristig gedeckt durch die Kapitalposition, Sonderposten und Verbindlichkeiten aus Krediten und Fördermitteln.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Posten im **Umlaufvermögen** verweisen wir auf die Vermögensrechnung und die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021. Die etwas gesunkenen Liquidien Mittel bringen noch eine angemessene kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Stadt zum Ausdruck. Zu den Liquidien Mitteln verweisen wir auch auf den Abschnitt C.III. Finanzrechnung.

Bei der **Kapitalposition** sank das **Basiskapital** um die Verrechnungen mit den Rücklagen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO aus dem sogenannten „Altvermögen 2017“. Die **Rücklagen Ordentliches Ergebnis** erhöhten sich um die o.g. Verrechnung anteilig aus dem ordentlichen Ergebnis (TEUR 138) abzüglich des negativen ordentlichen Ergebnisses 2021 (TEUR - 126). Die **Rücklagen Sonderergebnis** stiegen um die o.g. Verrechnung anteilig aus dem Sonderergebnis (TEUR 221) und das Sonderergebnis 2021 (TEUR 166). Die Kapitalposition gemessen an der Bilanzsumme weist den Umfang der eigenen Finanzierung aus und erreicht mit 37,4 % einen noch angemessenen Wert.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** stieg um die Zuschüsse und investiven Schlüsselzuweisungen für fertig gestellte bzw. gewidmete Investitionen und sank um die ertragswirksamen Auflösungen gemäß den Abschreibungen und Abgängen der geförderten Anlagegüter. Bei Hinzurechnung des Sonderpostens zur Kapitalposition ergibt sich eine positive wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 88,1 %.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten der **Rückstellungen** und **Verbindlichkeiten** verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht 2021. Hervorzuheben ist die weitere Tilgung der vergleichsweise noch hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Schulden je Einwohner überschreiten den Richtwert gemäß VwV KomHHWi-Doppik (850 EUR/EW). Das Fremdkapital abzüglich der langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und aus Fördermitteln ist insoweit durch das Umlaufvermögen gedeckt.

Ergänzend und im Einzelnen verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht (einschließlich Kennzahlen) 2021.

Für die Stadt besteht betriebs- und finanzwirtschaftlich grundsätzlich eine angemessene Eigenkapitalausstattung, stabile und geordnete Vermögenslage und Finanzstruktur. Wir verweisen auch darauf, dass das insbesondere aus dem Anlagevermögen, insbesondere Gebäude und Infrastruktur, resultierende hohe Basiskapital nicht voll mit einer dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt gleichzusetzen ist und Abschreibungen und Instandhaltungen die künftigen Ergebnisrechnungen belasten, soweit diese nicht durch Erträge gedeckt sind.

Für die Zukunft empfehlen wir weiterhin eine angemessene Haushaltsführung, um vor dem Hintergrund (Risiken) von Folgen aus politischen Krisen, Finanz-, Wirtschafts- und Energiekrisen, Pandemien, möglicher Rückgänge von Zuweisungen, Zuschüssen, Steuern und Einwohnern, eventuellen Rückzahlungen von Gewerbesteuern, nicht durch Einnahmen gedeckten Abschreibungen des Anlagevermögens, zusätzlichen Instandhaltungserfordernissen und dem möglichen Anstieg der Schuldendienstbelastungen (z.B. für Investitionen) auch künftig einen ausgeglichenen Haushalt bzw. ausgeglichene Jahres- und Finanzergebnisse zu erreichen.

## II. Ergebnisrechnung (Ertragslage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich zusammengefasst folgende Ertragslage:

	2021 TEUR
Ordentliche Erträge	8.039
Ordentliche Aufwendungen	8.165
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-126</b>
Außerordentliche Erträge	634
Außerordentliche Aufwendungen	468
<b>Sonderergebnis</b>	<b>166</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>40</b>

Ergänzend und im Einzelnen verweisen wir auf die Ergebnisrechnung und die Darstellungen und Erläuterungen sowie Vergleiche zum Vorjahr und zum Planansatz im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021.

## III. Finanzrechnung (Finanzlage, § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsGemO)

Über die Entwicklung der Finanzlage und Liquididen Mittel gibt zusammengefasst folgende **Finanzrechnung** Aufschluss:

	2021 TEUR
<b>1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.379
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.498
	<b>881</b>
<b>2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.954
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.835
	<b>-881</b>
<b>3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	
Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	-262
	<b>17</b>
<b>4. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	
	<b>-245</b>
<b>5. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	
Anfangsbestand an Liquididen Mitteln	2.252
<b>Endbestand an Liquididen Mitteln</b>	<b>2.007</b>

Ergänzend und im Einzelnen verweisen wir auf die Finanzrechnung und die Darstellungen und Erläuterungen sowie Vergleiche zum Vorjahr und zum Planansatz im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

**1. Vorjahresabschluss 2020**

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Stadtrat festgestellt, bekannt gemacht und dem Landratsamt mitgeteilt.

**2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen nach unseren Feststellungen grundsätzlich die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Anfangswerte wurden zutreffend aus dem Jahresabschluss 2020 übertragen.

Die Stadtverwaltung verwendet für das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses das EDV-Programm SASKIA.de-IFR. Gemäß der in der Zulassungsurkunde dokumentierten Programmprüfung der SAKD entspricht das Programm den für sächsische Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadtverwaltung getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Verfahrensabläufe in der EDV-gestützten Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

**3. Sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßige Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SächsGemO)**

Die im Rahmen der örtlichen Prüfung von uns in Stichproben eingesehene Dokumentation der Belege (u.a. Rechnungen, Bankbelege, Fördermittelbescheide, Verträge, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen) sowie der Anordnungen zu den Rechnungsbeträgen bzw. Buchungen einschließlich der darin enthaltenen Vermerke zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und Zahlungsanordnung ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

#### **4. Jahresabschluss**

Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) gemäß § 88 SächsGemO liegen vor. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und gemäß §§ 48, 49 und 51 SächsKomHVO gegliedert. Bei der Ergebnis- und Finanzrechnung sind die Planwerte bzw. der fortgeschriebene Ansatz gemäß § 50 SächsKomHVO gegenübergestellt. Die Muster 11 bis 13 gemäß VwV KomHSys wurden beachtet.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Anhang erweitert, dem die Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO beigelegt waren. Der Anhang entspricht den Vorschriften und enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Anlagen vollständig und zutreffend gemäß § 88 SächsGemO i. V. m. § 52 und § 54 SächsKomHVO i. V. m. den Mustern 14 bis 16 der VwV KomHSys.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb 6 Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und nach der örtlichen Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen. Diese Fristen werden nur unwesentlich überschritten.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen unter Zugrundelegung der Wesentlichkeitsgrundsätze den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Feststellungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und formale Feststellungen wurden während der Prüfung erledigt bzw. mit der Kämmerin und weiteren verantwortlichen Mitarbeitern besprochen.

## **II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

### **1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss zusammen mit dem Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

## **III. Rechenschaftsbericht**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen grundsätzlich den Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt. Formale Feststellungen wurden während der Prüfung erledigt bzw. mit der Kämmerin besprochen.

### E. Einhaltung des Haushaltsplanes 2021 (§ 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SächsGemO)

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung 2021 wurde vom LRA mit Auflagen genehmigt und bekannt gemacht.

Ergebnishaushalt 2021	Plan	Fortschritt	Ist	VÄ
	2021	2021	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	7.321	7.725	8.039	314
Ordentliche Aufwendungen	7.923	9.027	8.165	-862
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-602</b>	<b>-1.302</b>	<b>-126</b>	<b>1.176</b>
Außerordentliche Erträge	257	321	634	313
Außerordentliche Aufwendungen	113	168	468	300
<b>Sonderergebnis</b>	<b>144</b>	<b>153</b>	<b>166</b>	<b>13</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-458</b>	<b>-1.149</b>	<b>40</b>	<b>1.189</b>

Ergänzend und im Einzelnen verweisen wir auf die Ergebnisrechnung und die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021.

Finanzhaushalt 2021	Plan	Fortschritt	Ist	VÄ
	2021	2021	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.792	7.233	7.379	146
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.526	7.685	6.498	-1.187
	<b>266</b>	<b>-452</b>	<b>881</b>	<b>1.333</b>
<b>2. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	972	3.139	1.954	-1.185
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310	4.869	2.835	-2.034
	<b>-1.338</b>	<b>-1.730</b>	<b>-881</b>	<b>849</b>
<b>3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	827	827	0	-827
Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	290	290	262	-28
	<b>537</b>	<b>537</b>	<b>-262</b>	<b>-799</b>
<b>4. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
<b>5. Saldo aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahr</b>	<b>-523</b>	<b>-523</b>	<b>0</b>	<b>523</b>
<b>6. Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.058</b>	<b>-2.168</b>	<b>-245</b>	<b>1.923</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.252	2.252	2.252	0
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.194</b>	<b>84</b>	<b>2.007</b>	<b>1.923</b>

Ergänzend und im Einzelnen verweisen wir auf die Finanzrechnung und die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht 2021.

### F. Feststellungen oder Empfehlungen früherer bzw. anderer Prüfungen

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurde gemäß Bescheid des Landratsamtes vom 11. März 2020 abgeschlossen. Aus der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergaben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021. Weitere Auswirkungen sind diesbezüglich nicht zu erwarten.

## G. Prüfungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss 2021 und Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt Wolkenstein haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die Stadt Wolkenstein:

Wir haben den Jahresabschluss 2021 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht 2021 der Stadt geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes nach den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

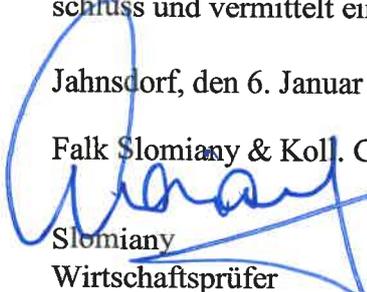
Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO und SächsKomPrüfVO und soweit sachlich zutreffend analog unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters, der Kämmerin und der verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 der Stadt den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht entspricht den Vorschriften, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wolkenstein.

Jahnsdorf, den 6. Januar 2023

Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Slomiany  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.